



**Autobahnen – und Schnellstrassen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2010

Inhalt:

- **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010**
- **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010**
- **Verantwortlichkeitserklärung**

KOPIE

**JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT**

ZUM 31. DEZEMBER 2010

DER

**AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRAßEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN**

KOPIE

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Beilage I

B i l a n z zum 31. Dezember 2010

Aktiva				Passiva					
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Grundkapital	392.433.304,51		392.433	
1. Fruchtgenußrecht	12.119.855.800,15		10.847.444		II. Kapitalrücklagen				
2. Anzahlungen Fruchtgenußrecht	609.760.868,63		993.185		1. gebundene	32.925.317,48		32.925	
3. Software und Rechte	18.752.211,00		22.568		2. nicht gebundene	36.990.472,59		36.990	
4. Anzahlungen	304.301,40	12.748.673.181,18	0	11.863.197	III. Gewinnrücklagen				
II. Sachanlagen					1. gesetzliche	6.318.012,97		6.318	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	133.023.597,09		132.374		IV. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-) davon Gewinn-/Verlustvortrag	1.834.575.104,83 1.493.101.683,40	2.303.242.212,38	1.493.102 1.185.009	1.961.769
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	273.391.867,00		265.042		B. unversteuerte Rücklagen				
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.959.723,29		1.828		1. Bewertungsreserve	1.073.042,80	1.073.042,80	436	436
4. Fahrzeuge	242.850,00		244		C. Rückstellungen				
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	27.279.723,13	435.897.760,51	52.530	452.018	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.262.266,00		1.300	
III. Finanzanlagen					2. Rückstellungen für Pensionen	11.579.648,00		11.235	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.080.166,23		189.080		3. Steuerrückstellungen	93.185.864,33		80.570	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.048.074,46	192.128.240,69	2.771	191.851	4. sonstige Rückstellungen	47.784.384,85	153.812.163,18	51.512	144.617
		13.376.699.182,38		12.507.065	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.058.802.334,65		8.680.633	
I. Vorräte					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.656.508,25		150.968	
1. Waren		1.607.188,72		1.856	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.854.079,03		219.597	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.690.193,38		41.621	
1. Forderungen an den Bund	113.825,23		1.018		5. sonstige Verbindlichkeiten	1.958.695.342,21	11.379.698.457,52	1.718.433	10.811.251
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.813.983,52		176.896		davon aus Steuern	9.046.894,98		5.524	
3. Forderungen verbundene Unternehmen	16.630.907,21		10.363		davon im Rahmen sozialer Sicherheit	172.191,32		166	
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	37.056.669,07	230.615.385,03	43.061	231.338	E. Rechnungsabgrenzungsposten				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		200.933.006,80		154.750	1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	8.741.539,28		10.552	
		433.155.580,55		387.944	2. sonstige	84.261.743,27	93.003.282,55	62.895	73.447
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	54.397.719,32		48.912						
2. sonstige	66.576.676,18	120.974.395,50	47.599	96.511					
		13.930.829.158,43		12.991.520			13.930.829.158,43		12.991.520

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2010**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Sondermauterlöse	124.057.711,70		122.320	
b) Vignetterlöse	356.746.680,50		338.213	
c) Erlöse aus Weiterverrechnungen	977.142.722,85		645.001	
d) LKW-Mauterlöse	1.031.016.340,69		926.168	
e) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	29.148.137,76		33.928	
f) Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	23.208.415,81	2.541.320.009,31	18.888	2.084.517
2. andere aktivierte Eigenleistungen		9.670,04		0
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	10.434.399,24		5.539	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.244.592,48		5.887	
c) übrige	105.680.354,42	126.359.346,14	70.682	82.108
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-23.740.824,86		-36.330	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.573.780.262,79	-1.597.521.087,65	-1.020.713	-1.057.043
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	-6.891.630,53		-6.970	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgek	-152.927,04		-39	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-751.115,62		-702	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.748.708,13		-1.714	
e) sonstige Sozialaufwendungen	-168.382,98		-149	
f) überlassenes Personal	0,00	-9.712.764,30	-91	-9.664
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
planmäßig	-66.682.741,41		-52.314	
außerplanmäßig	-3.457.177,70	-70.139.919,11	-9.627	-61.940
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern außer Z. 16	-257.940,35		-529	
b) übrige	-136.719.235,32	-136.977.175,67	-235.928	-236.457
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		853.338.078,76		801.520
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		4.650.823,83		13.677
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		110.503,26		117
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) sonstige Zinsen	2.058.879,11		4.277	
b) ähnliche Erträge	1.892.255,27	3.951.134,38	1.848	6.125
<i>davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00		0	
<i>davon ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00		0	
12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		109.118,72		219
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
a) Abschreibungen	-1.964,70		-9	
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,00	-1.964,70	-6	-15
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-385.278.362,64		-392.876	
b) ähnliche Aufwendungen	-22.427.607,66	-407.705.970,30	-20.263	-413.138
<i>davon Zinsen an verbundene Unternehmen</i>	-131.766,24		-45	
<i>davon ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen</i>	0,00		0	
15. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg)		-398.886.354,81		-393.016
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss		454.451.723,95		408.503
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-112.341.418,70		-99.974
18. Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag		342.110.305,25		308.529
19. Auflösung von un versteuerten Rücklagen		186.193,83		0
20. Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen		-823.077,65		-436
21. Jahresgewinn		341.473.421,43		308.093
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.493.101.683,40		1.185.009
23. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)		1.834.575.104,83		1.493.102

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) steht aufgrund des ASFINAG-Gesetzes, BGBl. Nr. 591/1982, zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Die ASFINAG übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1977, BGBl. 113/1997 i.d.g.F. und dem aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997, mit einer am 20. Dezember 2007 unterfertigten Änderung/Ergänzung, in der einige wesentliche Punkte des Vertrages konkretisiert und aktualisiert wurden, aus. Die gesetzlichen Grundlagen für den Straßenbau sind im Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971 i.d.g.F. und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz), BGBl. I Nr. 96/2005 geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Berechtigung der Einhebung der Maut sind die „Wegekostenrichtlinie“ 1999/62/EG i.d.F. 2006/38/EG, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, BGBl. I Nr. 109/2002 i.d.g.F., die Mauttarifverordnung, BGBl. II Nr. 406/2002 i.d.g.F. und die Vignettenpreisverordnung, BGBl. II Nr. 254/2000 i.d.g.F.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss 2009 ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der FN 92191 a offengelegt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs. 3 UGB als große Kapitalgesellschaft.

1.2. Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst insbesondere:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

1.3. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des UGB in der derzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der allgemeinen Vorschrift, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln erstellt. Weiters wurden die Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB bei der Bilanzierung, der Bewertung und beim Ausweis einzelner Posten beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt in Euro, jene des Vorjahres in EUR 1.000 bzw. TEUR, weswegen Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden können.

1.4. Auswirkungen der Neustrukturierung des Kontenplanes

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der konzerneinheitliche Kontenplan optimiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Adaptierungen kam es unter anderem zu geringfügigen Umgliederungen und Änderungen im Bereich von Unterposten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Ein Vorjahresvergleich dieser Posten ist teilweise somit nur bedingt aussagekräftig. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Aussagekraft der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens ist hierdurch nicht gegeben. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche

sonstige Verbindlichkeiten
Passive Rechnungsabgrenzung
Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen
sonstige betriebliche Erträge
sonstige betriebliche Aufwendungen

und sind bei den entsprechenden Posten erläutert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der **Jahresabschluss 2010** wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln, erstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2010 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, sowie der Grundsatz der Stetigkeit beachtet.

A. Fremdwährungsumrechnung

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Devisengeldkurs zum 31. Dezember 2010 bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenbriefkurs zum 31. Dezember 2010 bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet. Hinsichtlich der Festbilanzierung von Anleihen und Darlehen wird auf Punkt E. verwiesen.

B. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und von 1 bis zu 10 Jahren für Rechte und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre unveränderte Gültigkeit hin überprüft. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes.

Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen.

Entsprechend wurde das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. 1 § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Buchungslogik stellt sich wie folgt dar:

- Die Lieferungen und Leistungen betreffend Neubau, Erweiterung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes werden in der GuV in der Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erfasst.
- Der Teil der Neubau- und Erweiterungsvorhaben wird unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind, ohne Gewinnaufschlag periodisch an den Bund weiterverrechnet. Der entsprechende Erlös wird in der GuV Position Umsatzerlöse – Erlöse aus der Weiterverrechnung- verbucht.
- Parallel dazu wird in der Höhe der weiterverrechneten Kosten vom Bund das Fruchtgenussrecht erworben und als immaterielles Anlagevermögen aktiviert.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Fremdkapitalzinsen sind nicht Teil der Anschaffungskosten.

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	
	Jahre
Gebäude und Bauten auf fremden Grund	33-50
Technische Anlagen und Maschinen	4-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Fahrzeuge	4-12

Anlagen, die im Geschäftsjahr mehr als sechs Monate genutzt werden, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche die erst in der zweiten Jahreshälfte zugehen, mit einer halben Jahresrate.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 400 Euro nicht übersteigen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände klassifiziert und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort zur Gänze abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden die Vermögensgegenstände außerplanmäßig auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren beizulegenden Werten erfasst, wenn dauerhafte Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert unabdingbar machen. Als verbundene Unternehmen werden laut § 228 Abs. 3 UGB alle Gesellschaften kategorisiert, bei welchen die ASFINAG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile besitzt oder über die einheitliche Leitung verfügt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

C. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden gemäß § 206 Abs. 1 UGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 207 UGB, erfasst.

Hinsichtlich des Umfangs der Anschaffungskosten gelten die beim Anlagevermögen genannten Ausführungen gemäß § 203 Abs. 2-4 UGB sinngemäß.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erfolgt gemäß § 207 UGB immer dann, wenn ein tatsächlicher Börsenkurs oder Marktpreis, oder falls dieser nicht feststellbar ist, der beizulegende Zeitwert, niedriger ist als der Wert, der aktuell in der Bilanz erfasst ist, ungeachtet dessen, ob die Wertminderung nur vorübergehend oder dauerhaft ist.

Vorräte

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst.

Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer sowie rückläufiger Verwendbarkeit ergeben, werden durch adäquate Wertabschläge berücksichtigt. Sonstigen erkennbaren Risiken, die im weiteren Ablauf der Fertigstellung auftreten könnten, wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung Rechnung getragen.

Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderung und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

D. Aktive Rechnungsabgrenzung

Geldbeschaffungskosten werden sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (Disagios) werden aktivisch abgegrenzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 10 hinsichtlich der Aktivierung latenter Steueransprüche wird nicht Gebrauch gemacht.

E. Vermögensgegenstände und Schulden

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde, werden als Bewertungseinheit mit dem gesicherten Kurs in EUR dargestellt.

Das Grund- und das Sicherungsgeschäft werden nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht in der Bilanz bilanziert. Für die Bilanzierung der Bewertungseinheit gelangt die Festbilanzierung zur Anwendung. Hierbei werden sowohl das Grund- als auch das Sicherungsgeschäft nach dem Schließen der Position nicht mehr bewertet.

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite bzw. Passivseite aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung bzw. Auflösung getilgt. Sonstige, nicht aus den Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt.

F. Rückstellungen

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurde durch die Bildung von, nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung, adäquaten Rückstellungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB Vorsorge getroffen.

Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern ein gesicherter Anspruch auf Rückerstattung besteht. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Method (PUC) gemäß IAS 19, deren Anwendung auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zulässig ist, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden dabei sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Abfertigungsrückstellung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor 01. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt mindestens zwei und maximal zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Unter Bedachtnahme auf IAS 19.67 und unter Berücksichtigung des Tatbestands, dass bei Erreichen eines vollen Abfertigungsanspruches von einer wirtschaftlich de facto unverfallbaren Verpflichtung ausgegangen werden kann, spart die ASFINAG die gesetzliche Abfertigungsverpflichtung über einen maximalen Zeitraum von 25 Jahren an, denn ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen aus dem Plan, Gehaltssteigerungen ausgenommen, nicht mehr wesentlich.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Abfertigungen** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dez.10	31.Dez.09
Pensionsalter Männer *):	APG 04	APG 04
Pensionsalter Frauen *):	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2008-P (Angestellte)	AVÖ 2008-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	5,00%	5,30%
Gehaltserhöhung p.a.:	3,90%	4,20%
Fluktuationsabschlag:	0,00%	0,00%

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Für alle Arbeitnehmer, welche nach dem 31.12.2002 eingetreten sind, leistet die Gesellschaft monatlich laufende Beitragszahlungen in Höhe von 1,53 % der Lohnsumme an eine Mitarbeitervorsorgekasse, welche ihrerseits dann verpflichtet ist, eine Abfertigung an die Mitarbeiter zu bezahlen. Es handelt sich dabei um ein beitragsorientiertes System, bei welchem die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist. Folglich bildet die ASFINAG hierfür keine Abfertigungsrückstellung, sondern erfasst die geleisteten Beiträge gemäß § 231 Abs. 2 Z. 6 lit. c UGB unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Gesellschaft berechnet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem oben bereits erläuterten Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC).

Zusätzlich zu den Parametern bei der Berechnung der Abfertigung kamen noch folgende Kenngrößen bei der Berechnung der **Jubiläumsgeldrückstellung** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dez.10	31.Dez.09
Fluktuationsabschlag:	5,90%	6,70%
Lohnnebenkosten:	8,00%	8,00%

Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Der kollektivvertragliche Anspruch auf Jubiläumsgelder beträgt nach

- 15 vollen Dienstjahren – 1 Brutto-Monatsbezug
- 25 vollen Dienstjahren – 2 Brutto-Monatsbezüge
- 35 vollen Dienstjahren – 3 Brutto-Monatsbezüge

Pensionsrückstellungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG verpflichtet, in 2010 an insgesamt 12 (2009 11) Pensionsbezieher nach deren Eintreten in den Ruhestand, Pensionszahlungen zu leisten.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Pensionsrückstellung** zum Ansatz:

Stichtag:	31.Dez.10	31.Dez.09
Pensionsalter	60	62
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2008-P (Ang.)	AVÖ 2008-P (Ang.)
Rendite p.a.:	4,80%	4,90%
Pensionserhöhungen p.a.	3,90%	2,50%

Neben Leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen auch beitragsorientierte Zusagen.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,- in eine Pensionskasse zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

Rückstellung für Urlaubsansprüche

Weiters bildet die Gesellschaft basierend auf dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß § 198 Abs. 8 Z. 4 lit.c Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaubstage, falls die Arbeitnehmer ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen je Geschäftsjahr nicht zur Gänze in Anspruch genommen haben. Die Berechnungsgrundlage für den Urlaubsanspruch umfasst neben den durchschnittlichen Bruttogehältern der Dienstnehmer, auch die aliquoten Sonderzahlungen sowie andere regelmäßige Gehaltsbestandteile.

Sonstige Rückstellungen

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 8 Z. 2 UGB, demzufolge nach ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, welche dem aktuellen oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und welche am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind sowie keine Verpflichtung gegenüber Dritten darstellen, wahlweise rückgestellt werden dürfen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

G. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag erfasst.

H. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Um den Steueraufwand periodenrichtig und verursachungsgemäß zu erfassen, sind latente Steuern aus zeitlichen Ergebnisdifferenzen periodengerecht abzugrenzen. Entsprechend § 198 Abs. 9 UGB ist eine Rückstellung zu bilden und gesondert auszuweisen, wenn der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu niedrig ist, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn niedriger als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und sich die Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder ausgleichen.

Ist der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu hoch, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn höher als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und gleichen sich die Differenzen wieder aus, so besteht gemäß § 198 Abs. 10 UGB ein Wahlrecht zur Bildung eines aktiven Abgrenzungspostens, welcher gesondert ausgewiesen wird. Vom Aktivierungswahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht (siehe ferner unter C. Aktive Rechnungsabgrenzung).

I. Förderungen und Zuschüsse

Förderungen und Zuschüsse werden nach der Nettomethode erfasst. Das Ausmaß der Kürzung der Anschaffungskosten um im Geschäftsjahr vereinbarte und vereinnahmte Förderungen und Zuschüsse wird unter Punkt 3.1. näher erläutert.

Die Bruttozugänge der Förderungen bzw. Zuschüsse des Geschäftsjahres 2010 beliefen sich auf EUR 19.542.239,76 (2009 TEUR 24.283).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sowie deren Entwicklung während des Geschäftsjahres ist in der Beilage 1 als Bestandteil der Bilanz dargestellt.

Lt. **Fruchtgenussvertrag** vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtniessung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtniessung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind Maßnahmen, die aufgrund von Richtlinien und/oder gesetzlicher Vorschriften getätigt werden müssen.

Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtniessung betrug im Jahr 1997 EUR 5.662.161.374,32.

Das Fruchtgenussrecht erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 1.292.067.539,25 (2009 TEUR 656.754), wurde durch die Rückgabe eines Teilstückes der S33 um EUR 19.656.032,49 (2009 TEUR 0) vermindert und beträgt nun EUR 12.119.855.800,15 (2009 TEUR 10.847.444).

Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und verminderten sich im Berichtsjahr um EUR 383.423.876,34 (2009 TEUR 62.484). Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen EUR 182.965.318,08 (2009 TEUR 312.923). Zum Fruchtgenussrecht für fertig gestellte Bauvorhaben wurden EUR 567.675.108,85 (2009 TEUR 374.170) umgebucht.

In **Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten** wurden im Berichtsjahr EUR 1.299.802,22 (2009 TEUR 1.121), davon EUR 203.967,20 (2009 EUR 228) in die Erweiterung der Treasury Software, der IT und Zentraltechnik EUR 233.857,06 (2009 TEUR 6.607 – Teilbereich BÜS) und der Software für telematische Dienste EUR 304.173,50 (2009 TEUR 816) investiert und eine Software im Bereich CN.as für das Netzverwaltungssystem der Linieninfrastruktur in Höhe EUR 1.504.275,17 (2009 TEUR 0) in Betrieb genommen und von den Sachanlagen zum immateriellen Anlagevermögen umgegliedert.

Der Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund** besteht zum größten Teil aus Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die

ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge zu Anschaffungskosten im Wert von EUR 9.994.293,59 (2009 TEUR 3.336) verbucht.

Die ab 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen sowie von der ASFINAG erworbenen Grundstücke weisen per 31. Dezember 2010 Buchwerte in Höhe von EUR 43.251.952,09 (2009 TEUR 45.285) aus.

Die Bauten auf eigenem und fremdem Grund weisen zum Bilanzstichtag Buchwerte von EUR 89.771.645,00 (2009 TEUR 87.089) aus.

Im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen** wurden im Berichtsjahr für neue Mautportale, vorwiegend auf den Strecken S01, A01, S05 und A05 EUR 6.298.274,22 (2009 TEUR 4.884) an Investitionen getätigt. Im Sektor Verkehrstelematikanlagen wurden weitere Teilbereiche, die VBA A2 im Wert von EUR 14.883.793,25 (2009 TEUR 0), die VBA A4 im Wert von EUR 9.419.060,90 (2009 TEUR 0) und die Wechselwegweisung Steiermark mit EUR 5.018.173,66 (2009 TEUR 0) in Betrieb genommen. In Corporate Network ASFINAG (CN.as) Einrichtungen wurden in die Erweiterung von Notrufanlagen EUR 608.279,70 (2009 EUR 446) und in die Erweiterung des Internet-Protokoll-Netzwerkes EUR 2.021.367,05 (2009 TEUR 433) im Jahr 2010 investiert. In CN.as Linien wurden für die Strecken Wels-Meggenhofen, Wernberg-Velden und Sinabelkirchen – Allhau insgesamt EUR 3.989.893,89 (2009 TEUR 0) investiert. Der Abgang der GO-Boxen hatte eine Minderung der Anschaffungswerte der techn. Anlagen in Höhe von EUR 37.181.148,91 (2009 TEUR 49) zur Folge.

In **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr EUR 1.358.226,38 (2009 TEUR 665) investiert.

Der **Fuhrpark** wurde um Neu-Anschaffungen bzw. durch konzerninterne Transfers im Gesamtwert von EUR 95.267,03 (2009 TEUR 143) erweitert.

Der Zugang bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** betrifft Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von EUR 3.777.777,88 (2009 TEUR 4.394), die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von EUR 5.865.578,43 (2009 TEUR 14.687) die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten in Höhe von EUR 5.280.321,81 (2009 TEUR 7.779) und Erweiterungen der Mautanlagen in Höhe von EUR 276.825,16 (2009 TEUR 22).

Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Zugänge zum Fruchtgenuss um **Förderungen bzw. Zuschüsse** in Höhe von EUR 10.738.441,58 (2009 TEUR 14.657) vermindert.

Aufgrund der Verschmelzung der ASFINAG Service GmbH wurden im Berichtsjahr **Anteile** an der SG vom Land Niederösterreich rückgekauft und anschließend an die Länder Kärnten und Steiermark verkauft. Aus Sicht der ASFINAG ist der Beteiligungsansatz unverändert.

Der Anschaffungswert der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapieren wurde durch Ankauf bzw. konzerninternen Transfer um EUR 185.009,67 (2009 TEUR 44) erhöht.

Aus steuerlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen liegen nicht vor.

3.2 Umlaufvermögen

An **Vorräten** waren am Bilanzstichtag auf Lager produzierte Vignetten für 2011 vorhanden.

Die **Forderungen** gegenüber dem Bund resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Verrechnung der mit 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen Grundstücke.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen und Forderungen aus der Verrechnung der LKW-Maut. Sie sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von sofort bis 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 643.487,32 (2009 TEUR 1.177). Die Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 16.630.907,21 (2009 TEUR 10.363) beinhalten die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns und die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** bestehen im Wesentlichen aus der laufenden Steuerverrechnung mit den Finanzämtern in Höhe von EUR 17.423.827,17 (2009 TEUR 17.555), aus Geldern unterwegs in Höhe von EUR 950.032,30 (2009 TEUR 10.983), aus EU-Förderungen im Rahmen der Projekte EasyWay, Connect und Corvette in Höhe von EUR 3.192.031,98 (2009 TEUR 5.433), aus Kostenbeteiligungen durch Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 1.665.707,67 (2009 TEUR 1.049), aus Refundierungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds EUR 1.911.839,57 (2009 TEUR 673) und gegenüber Rasthäusern und Tankstellen in Höhe von EUR 2.822.005,90 (2009 TEUR 1.464).

Bei den sonstige Forderungen und Vermögenswerten waren im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Wertberichtigungen erforderlich.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

Forderungsspiegel

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an den Bund	2010	113.825,23			113.825,23
	2009	995.939,28	21.613,81		1.017.553,09
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2010	176.813.983,52			176.813.983,52
	2009	176.896.235,72			176.896.235,72
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2010	16.630.907,21			16.630.907,21
	2009	10.363.081,03			10.363.081,03
Sonstige Forderungen	2010	36.945.919,08	32.839,52	77.910,47	37.056.669,07
	2009	42.794.361,67	266.821,93		43.061.183,60
davon aus Umsatzsteuer-Verrechnung	2010	17.423.827,17			17.423.827,17
	2009	17.554.653,39			17.554.653,39
davon übrige sonstige Forderungen	2010	19.522.091,91			19.522.091,91
	2009	25.239.708,28	266.821,93		25.506.530,21
Summe der Forderungen	2010	230.504.635,04	32.839,52	77.910,47	230.615.385,03
	2009	231.049.617,70	288.435,74	0,00	231.338.053,44

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** enthält Kassenbestände im Wert von EUR 243.322,10 (2009 TEUR 245) und Guthaben aus kurzfristigen Veranlagungen im Wert von EUR 200.689.684,70 (2009 TEUR 154.505).

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten werden die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die sonstigen Abgrenzungsposten betreffen in der Hauptsache Haftungsentgelte für Anleihen mit einer Laufzeit von kleiner einem Jahr mit EUR 10.339.131,87 (2009 TEUR 9.384) und mit einer Laufzeit von größer einem Jahr mit EUR 56.237.544,31 (2009 TEUR 38.215).

3.4 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze von der Republik Österreich gezeichnet wurden.

Die **Kapitalrücklagen** setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteils durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine **gesetzliche Rücklage** aus dem Jahresüberschuss 2005 der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10% des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

3.5 Unversteuerte Rücklagen

An **unversteuerten Rücklagen** für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG wurde im Abschlussjahr ein Betrag von EUR 1.073.042,80 (2009 TEUR 436) dotiert. (siehe Anlage 2)

3.6 Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die **Steuerrückstellung** betrifft die Körperschaftsteuer 2010.

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um folgende Positionen:

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
Rückstellung für Jubiläumsgelder	277.339,00	241.794,00
Rückstellung für Urlaubszuschüsse	548.962,37	598.079,43
Rückstellung für Gleitzeitguthaben	90.203,42	139.454,14
Rückstellung für noch nicht verrechnete Bauleistungen	32.660.514,24	30.405.461,49
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen	8.344.237,00	8.611.051,00
Rückstellung für noch nicht verrechnete Mauteinrichtungen	476.970,83	448.661,61
Rückstellung für noch nicht verrechnete Verkehrstelematikeinrichtungen	694.530,26	436.600,00
Rückstellung aus Verpflichtungen Werkvertragsauflösung	-	4.998.189,83
Rückstellung für negative Marktwerte Swaps	1.187.312,59	2.268.548,98
Rückstellung für noch nicht verrechnete Corporate Network ASFINAG-Einrichtungen	24.360,00	1.327.373,52
Rückstellung für noch nicht verrechnete Leistungen eines Entscheidungsunterstützungssystem für die Winterdienststeuerung	52.500,02	230.423,02
Rückstellung für Verfügbarkeitsentgelt Konzessionsstrecke	1.112.539,10	-
Rückstellungen Sonstige	2.314.916,02	1.806.735,39
Summe Sonstige Rückstellung	47.784.384,85	51.512.372,41

Die Position Rückstellungen Sonstige beinhaltet im Wesentlichen Honorare, Beratungsleistungen, Streitwerte bei gerichtsanhängigen Verfahren, eine Zielerreichungsprämie und noch nicht verrechnete sonstige Leistungen.

3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Anleihen	2010	0,00	5.258.802.334,65	3.800.000.000,00	9.058.802.334,65
	2009	1.121.830.396,07	3.504.000.441,52	4.054.801.893,13	8.680.632.730,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2010	9.311.390,78	132.345.117,47	0,00	141.656.508,25
	2009	9.311.206,89	132.345.117,47	9.311.206,89	150.967.531,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2010	167.948.733,70	415.750,93	489.594,40	168.854.079,03
	2009	218.590.069,63	516.490,61	489.963,94	219.596.524,18
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2010	51.690.193,38	0,00	0,00	51.690.193,38
	2009	41.620.916,55	0,00	0,00	41.620.916,55
Sonstige Verbindlichkeiten	2010	469.948.989,34	523.302.745,60	965.443.607,27	1.958.695.342,21
	2009	460.434.080,56	763.265.134,49	494.734.078,73	1.718.433.293,78
davon aus Steuern	2010	9.046.894,98	0,00	0,00	9.046.894,98
	2009	5.541.834,63	0,00	0,00	5.541.834,63
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	2010	172.191,32	0,00	0,00	172.191,32
	2009	166.016,58	0,00	0,00	166.016,58
Summe der Verbindlichkeiten	2010	698.899.307,20	5.914.865.948,65	4.765.933.201,67	11.379.698.457,52
	2009	1.851.786.669,70	4.400.127.184,09	4.559.337.142,69	10.811.250.996,48

Die Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes erfolgt langfristig über die internationale Begebung von **Anleihen** (mit Garantie der Republik Österreich). Im Jahr 2010 wurden brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 1,5 Mrd. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen zur Gänze auf diverse Darlehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verrechnungen von Leistungen innerhalb des Konzerns in Höhe von EUR 4.952.958,42 (2009 TEUR 3.039) und Verbindlichkeiten aus den im Jahr 2009 zur Liquiditätsoptimierung mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Cashpooling-Vereinbarungen. Durch die tägliche

Saldierung der Bankkonten der Töchter weisen die Verrechnungskonten der ASFINAG per 31.12. eine Verbindlichkeit von EUR 46.737.234,96 (2009 TEUR 38.582) aus. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen EUR 1.057.808.678,96 (2009 TEUR 1.357.809) auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vertretenen Republik Österreich, EUR 17.500.000,00 (2009 TEUR 17.500) auf Darlehen bei einer Versicherung und EUR 138.299.341,35 (2009 TEUR 129.580) auf noch nicht verrechnete Zinsen. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 9.046.894,98 (2009 TEUR 5.542) und die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten EUR 10.280.734,64 (2009 TEUR 3.484).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ferner Verpflichtungen gegenüber der Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) aus dem in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) abgeschlossenen Konzessionsvertrag in der Höhe von EUR 725.759.692,28 (2009 TEUR 185.876) enthalten. Die ASFINAG hat im Rahmen dieses Konzessionsvertrages die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaufen, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt. Analog zu den Regelungen für Ratenkäufe von Anlagevermögen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes für die in 2009 und 2010 freigegebene Strecke hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2010 splittet sich die Verbindlichkeit in einen langfristigen Teil in der Höhe von EUR 713.369.098,95 (2009 TEUR 182.608) und einen kurzfristigen Teil in der Höhe von EUR 12.390.593,33 (2009 TEUR 3.268).

3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit EUR 66.784.719,85 (2009 TEUR 61.741) die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2011, mit EUR 17.025.311,58 (2009 TEUR 18.642 – Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten) noch nicht verbrauchte Pre-Pay-Werte und EUR 451.711,84 (2009 TEUR 482) die Pauschalabgeltungen für Verpflichtungen aus zukünftiger baulicher Erhaltung.

3.9 Derivative Finanzinstrumente

Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Wahrung (EUR CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Die in der nachstehenden Tabelle mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehorigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht aus Zinsanderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Das Grund- und das Sicherungsgeschaft werden nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Wahrend das Grundgeschaft grundsatzlich in der Bilanz zu fortgefuhrten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht in der Bilanz bilanziert. Fur die Bilanzierung der Bewertungseinheit gelangt die Festbilanzierung zur Anwendung. Hierbei werden sowohl das Grund- als auch das Sicherungsgeschaft nach den Schlieen der Position nicht mehr bewertet.

Die unten angefuhrten Derivate sind deshalb mit Ausnahme des Swaps S EUR/EUR 4 bilanziell nicht erfasst.

bersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2010

	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Wahrung	Notional	Bewertung	Marktwert per 31.12.2010	Zins- bzw. Wahrungsswap	
Positive Marktwerte	S JPY/EUR 3	SF/JPY/8	JPY	2.000.000.000,00	mtM	21.440.457,55	Wahrungsswap	
		SV/EUR/9	EUR	-17.500.000,00	mtM	-17.609.758,69		
	S JPY/EUR 3 Summe						3.830.698,86	
	S JPY/EUR 6	SF/JPY/11	JPY	10.000.000.000,00	mtM	105.812.212,00	Wahrungsswap	
		SV/EUR/12	EUR	-84.860.828,24	mtM	-85.160.895,23		
	S JPY/EUR 6 Summe						20.651.316,77	
	S JPY/EUR 7	SF/JPY/12	JPY	10.000.000.000,00	mtM	105.847.259,49	Wahrungsswap	
		SV/EUR/13	EUR	-85.560.000,00	mtM	-85.839.755,20		
	S JPY/EUR 7 Summe						20.007.504,29	
	S JPY/EUR 8	SF/JPY/13	JPY	10.000.000.000,00	mtM	105.475.087,10	Wahrungsswap	
		SV/EUR/14	EUR	-84.381.064,89	mtM	-84.634.930,91		
	S JPY/EUR 8 Summe						20.840.156,19	
	S GBP/EUR 2	SF/GBP/5	GBP	99.399.602,00	mtM	170.811.941,46	Wahrungsswap	
		SV/EUR/21	EUR	-107.808.678,96	mtM	-104.449.164,56		
	S GBP/EUR 2 Summe						66.362.776,90	
	S USD/EUR 2	SF/USD/8	USD	700.000.000,00	mtM	540.575.239,00	Wahrungsswap	
SV/EUR/22		EUR	-472.334.682,86	mtM	-472.368.431,31			
S USD/EUR 2 Summe						68.206.807,69		
S USD/EUR 3	SF/USD/9	USD	550.000.000,00	mtM	424.737.687,79	Wahrungsswap		
	SV/EUR/23	EUR	-371.120.107,96	mtM	-371.109.802,54			
S USD/EUR 3 Summe						53.627.885,25		
Summe positiver Marktwerte						253.527.145,95		

Negative Marktwerte	S EUR/EUR 4	SF/EUR/15	EUR	26.250.000,00	mtM	550.459,83	Zinsswap 1)	
		SV/EUR/5		-26.250.000,00	mtM	-1.737.772,42		
	S EUR/EUR 4 Summe						-1.187.312,59	
	S USD/JPY 3*	SF/AUD/1	USD	-91.449.474,00	mtM	14.241.246,51	Währungsswap	
		SV/JPY/9		JPY	-10.000.000.000,00	mtM		-15.795.609,67
	S USD/JPY 3 Summe						-1.554.363,16	
	S USD/JPY 4*	SF/AUD/2	USD	-91.449.474,00	mtM	13.741.998,21	Währungsswap	
		SV/JPY/10		JPY	-10.000.000.000,00	mtM		-15.839.984,61
	S USD/JPY 4 Summe						-2.097.986,40	
	S USD/JPY 5*	SF/AUD/3	USD	-90.358.724,13	mtM	13.902.786,98	Währungsswap	
SV/JPY/11		JPY		-10.000.000.000,00	mtM	-15.474.807,18		
S USD/JPY 5 Summe						-1.572.020,20		
Summe negativer Marktwerte						-6.411.682,35		
Gesamtergebnis						247.115.463,60		

Legende: S - Swapvertrag / SF - Swapforderung / SV - Swapverbindlichkeit / mtM - mark to Market

* Bei diesen Swaps werden keine Kapitalbeträge getauscht - die Ermittlung der Zinszahlung basiert auf dem angeführten Notional

1) Da es sich bei diesem Swap um ein freistehendes Derivat handelt, wird der negative Marktwert in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	31.12.2010	31.12.2009
Sondermauterlöse	124.057.711,70	122.319.517,02
Vignettenerlöse	356.746.680,50	338.212.752,23
Erlöse aus Weiterverrechnungen / Umsatzerlöse	977.142.722,85	644.981.502,92
LKW-Mauterlöse	1.031.016.340,69	926.167.599,56
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	29.148.137,76	33.911.289,10
Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	23.208.415,81	18.888.151,01
	2.541.320.009,31	2.084.480.811,84

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Sondermauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnung** finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden **Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung** von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die ordnungsgemäße Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten **Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst** (Enforcement-Erlöse) setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit EUR 64.808.164,30 (2009 TEUR 63.296) aus Strafgeldern, EUR 2.614.147,92 (2009 TEUR 1.754) aus Erträgen aus dem Katastrophenfonds, EUR 16.928.091,84 (2009 TEUR 22.912 – Ausweis unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen) aus Förderungen und Zuschüssen und mit EUR 21.329.950,36 (2009 TEUR 5.643) aus sonstigen übrigen Erträgen.

4.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten

und beziehen sich unter anderem auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Tochtergesellschaften für den Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Strecke, Investitionen, sowie für Mauteinhebung und Verkehrstelematik im Auftrag der ASFINAG.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
Herstellung Neubau	894.429.639,00	563.928.466,27
Bauliche Erhaltung	384.485.212,90	331.042.164,34
Vergütung für Betrieb und Erhalt der Strecke, Mauteinhebung und Verkehrstelematik	294.865.410,89	125.742.073,35
Summe bezogene Leistungen	1.573.780.262,79	1.020.712.703,96

Der Anstieg im Bereich Herstellung Neubau resultiert im Wesentlichen aus den Baukosten der im Jahr 2010 fertiggestellten PPP-Strecke, bestehend aus Teilen der A 5 (Nord Autobahn), der S 2 (Wiener Nordrand Schnellstraße) und der S 1 (Wiener Außenring Schnellstraße) mit rd. 52 km.

Der Anstieg im Bereich der Vergütung resultiert im Wesentlichen aus der Neustrukturierung des Kontenplanes (Teile der Vergütung wurden im 2009 im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen).

4.4. Personalaufwand

Der **Personalaufwand** setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Zeitausgleichsguthaben sowie Lohnnebenkosten zusammen.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** in Höhe von EUR 152.927,04 (2009 TEUR 39) entfallen EUR 61.055,00 (2009 TEUR 29) auf die Dotierung von Abfertigungsansprüchen von Mitarbeitern, die vor dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind. EUR 29.611,00 (2009 TEUR 24) wurden für Abfertigungen ausbezahlt und EUR 8.718,00 (2009 EUR 80) aus der dafür vorgesehenen Rückstellung aufgelöst. Als Beiträge an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse wurden Zahlungen in der Höhe von EUR 70.979,04 (2009 TEUR 66) geleistet.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** beziehen sich auf die Dotierung von Rückstellungen und beitragsorientierten Zusagen für ausgeschiedene Vorstände und Angestellte.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Von den **Abschreibungen** entfallen unter anderem EUR 6.861.207,32 (2009 TEUR 5.757) auf immaterielle Vermögensgegenstände, EUR 11.537.201,58 (2009 TEUR 9.321) auf Bauten auf eigenem und fremdem Grund, EUR 47.014.944,81 (2009 TEUR 35.944) auf technische Anlagen und Maschinen, EUR 1.220.131,67 (2009 TEUR 1.240) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und EUR 49.256,03 (2009 TEUR 53) auf Fahrzeuge. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2.925.253,41 (2009 TEUR 361) für den Rückbau bzw. Redimensionierung bei den VBA Anlagen und EUR 530.603,04 (2009 TEUR 9.266) in Zusammenhang mit der Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden EUR 1.964,70 (2009 TEUR 9) an Abschreibungen und EUR 109.118,72 (2009 TEUR 219) an Zuschreibungen verbucht.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen auf die Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette EUR 24.638.005,52 (2009 TEUR 23.767), auf weiterverrechneten Kosten aus Corporate Service-Leistungen und Abschreibungen für Hochbauten EUR 32.997.988,72 (2009 TEUR 24.267) und auf den Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen EUR 20.333.589,55 (2009 TEUR 2.026).

Der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen enthält EUR 19.656.032,00 für den Abgang von Fruchtgenussrecht für die Rückgabe eines Teilabschnittes der S33 (Krems Süd – Traismauer) an den Bund.

Die weiteren Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf Instandhaltung und Betriebskosten der eigenen Anlagen, Bank- und Kreditkartenspesen, Beratungsleistungen, Werbungskosten, Mieten, Versicherungsaufwendungen und Schulungsaufwand.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Neustrukturierung des Kontenplanes (die Vergütung für den Betrieb der Strecke wird im Berichtsjahr in der Position Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen).

4.7. Erträge aus Beteiligungen

Aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen flossen im Berichtsjahr EUR 4.650.823,83 (2009 TEUR 13.677) an **Erträgen aus Beteiligungen** zu.

4.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinserträge** resultieren zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten.

Die **zinsähnlichen Erträge** entfallen mit EUR 1.840.874,46 (2009 TEUR 1.753) auf die planmäßige Auflösung passivierter Zuzahlungsagios.

4.9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den **Zinsen** in Höhe von EUR 385.278.362,64 (2009 TEUR 392.876) resultieren aus Anleihen EUR 334.103.581,44 (2009 TEUR 314.423), aus Darlehen EUR 71.190.920,94 (2009 TEUR 101.057) und Swaps EUR 28.907.797,07 (2009 TEUR 79.922). Davon abgezogen sind Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 81.764.602,77 (2009 TEUR 105.774), welche Teil einer Bewertungseinheit sind. Im Rahmen des PPP-Projektes entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 31.907.390,10 (2009 TEUR 1.472). Im Rahmen des Cashpooling wurden EUR 131.766,24 (2009 TEUR 45) an die Tochtergesellschaften vergütet.

Von den **zinsähnlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 22.427.607,66 (2009 TEUR 20.263) entfallen EUR 9.784.295,15 (2009 TEUR 9.872) auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzahlungsagios, EUR 9.583.418,11 (2009 TEUR 8.748) auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund und EUR 3.000.000,00 (2009 TEUR 0,00) auf Geldbeschaffungskosten aus der Anleihenbegebung.

4.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2010 in Höhe von EUR 112.413.222,46 (2009 TEUR 99.753), sowie Steuerumlagen in Höhe von EUR -72.393,31 (2009 TEUR 199).

Die (aktiven) latenten Steuern betragen EUR 3.862.860,36 (2009 TEUR 3.546). Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs 10 UGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

4.11. Unversteuerte Rücklagen

Die Entwicklung der **unversteuerten Rücklagen** ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremd-üblichen Bedingungen abgeschlossen.

5.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB

Für die Aufwendungen des Wirtschaftsprüfers nach § 237 Z 14 UGB fielen in der ASFINAG in 2010 EUR 75.596,00 (2009 TEUR 76) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 47.733,33 (2009 TEUR 27) an. Ab 2009 werden konzernweit sämtliche Aufwendungen für den Wirtschaftsprüfer in der ASFINAG verbucht.

5.3. Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die gemäß § 237 Z 8a UGB angabepflichtig sind.

5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jahr	2011	2011 - 2015
Mietverpflichtungen für Raummiete Vertriebspartner GO-Maut	1.344.350,84	6.721.754,20
Mietverpflichtungen für Raummiete diverse Bürostandorte	823.416,88	4.117.084,40
Wartungsverpflichtungen diverse Hard- und Software	801.680,64	4.008.403,20
Verrechnung Abschreibung Mautanlagen	445.827,00	943.071,00
	3.415.275,36	15.790.312,80

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio EUR 435.

5.5. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ergebnisabführungsverträge

Seit 31. Dezember 2005 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen:

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)

Der mit der ASFINAG Service GmbH am 05.12.2005 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wurde rückwirkend zum 01.01.2010 einvernehmlich aufgelöst und mit Wirkung ab 01.01.2010 wurde eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

UST-Organschaft

Die bescheidmäßige Anerkennung des Organverhältnisses betreffend Umsatzsteuer erfolgte im Umsatzsteuerbescheid 2004 für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organobergesellschaft

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organgesellschaften

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG Cash Management GmbH (CMG) (ab der Veranlagung 2008)

Gruppenbesteuerung

Seit der Veranlagung 2005 besteht gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 innerhalb des ASFINAG Konzerns eine Gruppe mit folgenden Gesellschaften

Gruppenträger

- Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)

Gruppenmitglieder

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG Cash Management GmbH (CMG) (ab der Veranlagung 2008)

Auf Basis des am 31. Dezember 2006 abgeschlossenen Steuerumlagevertrages mit der ASFINAG erhielt die AIG in 2010 eine Gutschrift aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 13.396,00.

Der mit der ASFINAG Service GmbH am 05.12.2005 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wurde rückwirkend zum 01.01.2010 einvernehmlich aufgelöst und mit Wirkung ab 01.01.2010 wurde eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die Steuerumlageverrechnung (Belastung) im Geschäftsjahr 2010 beträgt EUR 85.789,37 (2009 TEUR 0 / da Ergebnisabführungsvertrag bis 2009).

Die Steuerumlageverträge wurde nach der Periodenabrechnungsmethode abgeschlossen, enthalten aber auch Bestandteile der Belastungsmethode. Kommt es zu einer Beendigung

des Steuerumlagevertrages bestehen nur dann Verpflichtungen aus einem Steuerschlussausgleich, wenn die Gesellschaften bei gleichzeitigem Verlust des Gruppenträgers noch Anspruch auf Vergütung eines noch nicht abgegoltenen Verlustvortrags aus den Vorjahren haben.

Cashpooling

Im Juli 2009 wurden Cashpooling-Vereinbarung zwischen den Tochtergesellschaften und der ASFINAG abgeschlossen, bei der die Banksalden der Töchter täglich auf das Cashpooling-Konto der ASFINAG übertragen werden. Ziel der Vereinbarung ist, mit der Bündelung der Banksalden bei der ASFINAG eine höhere Verzinsung zu erreichen.

Leistungsvereinbarungen

Für das Verrechnungsjahr 2010 wurden mit den Tochtergesellschaften spezielle Vereinbarungen für zu erbringende Leistungen getroffen

- ASFINAG Bau Management GmbH – Projektmanagementleistungen
- ASFINAG Maut Service GmbH – Mauteinhebung, LKW-Fahrleistungsmaut, Projekte
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH - betrieblichen und elektromaschinellen Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Service GmbH - betrieblichen und elektromaschinellen Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Cash Management GmbH – Serviceleistungen im Finanzbereich

5.6. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Als Vorstände der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2010 folgende Personen bestellt:

Dipl. Ing. Alois Schedl
 Dr. Klaus Schierhackl

Als Aufsichtsräte der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2010 folgende Personen bestellt:

Mag. Claudia Kahr	Vorsitzende	ab 24.06.2010
Dipl. Ing. Horst Pöchhacker	Stellvertreter des Vorsitzenden	

Mag. Maria Kubitschek
 Dipl. Ing. Herbert Kasser
 Ing. Mag. Rudolf Fischer

Dr. Peter Franzmayr	Vorsitzender	bis 23.06.2010
Dr. Eduard Saxinger		bis 26.05.2010
Mag. Markus Beyrer		von 26.05.2010 bis 24.06.2010

Vom Betriebsrat entsandt:

Karl Fadinger	ab 21.04.2010
Karl-Christian Petz	
Franz Zimmermann	
Günter Neuhofer	bis 21.04.2010

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) im Geschäftsjahr 2010 betrug 121 (2009 120).

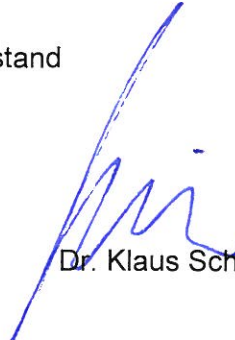
Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Die Angabe über die Höhe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Verweis auf § 241 (4) UGB. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 46.738,20 (2009 TEUR 49) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2010 auf EUR 438.597,03 (2009 TEUR 438).

Wien, am 6. April 2011

Der Vorstand


Dipl. Ing. Alois Schedl


Dr. Klaus Schierhackl

KOPIE

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2010

in EUR

	Stand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2010	Kumulierte Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2010	Buchwerte 31.12.2009	Zuschreibungen (-) Abschreibungen 2010
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Fruchtgenussrecht	10.847.444.293,39	724.392.430,40	-19.656.032,49	567.675.108,85	12.119.855.800,15	0,00	12.119.855.800,15	10.847.444.293,39	0,00
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	993.184.744,97	182.965.318,08	0,00	-566.389.194,42	609.760.868,63	0,00	609.760.868,63	993.184.744,97	0,00
3. Software und Rechte	36.305.396,17	1.299.802,22	-10.514,69	1.761.558,10	39.356.241,80	20.604.030,80	18.752.211,00	22.567.597,00	6.861.207,32
4. Anzahlungen	0,00	304.301,40	0,00	0,00	304.301,40	0,00	304.301,40	0,00	0,00
	11.876.934.434,53	908.961.852,10	-19.666.547,18	3.047.472,53	12.769.277.211,98	20.604.030,80	12.748.673.181,18	11.863.196.635,36	6.861.207,32
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund									
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)	65.448.354,50	5.223.666,54	-9.994.293,59	-1.383.842,17	59.293.885,28	16.041.933,19	43.251.952,09	45.284.540,11	-3.224.642,67
b) Bauten auf eigenem und fremden Grund	182.825.473,39	10.997.643,03	-16.461.897,91	7.105.891,55	184.467.110,06	94.695.465,06	89.771.645,00	87.089.252,00	11.537.201,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	412.560.374,43	27.220.507,62	-37.578.170,15	28.889.294,06	431.092.005,96	157.700.138,96	273.391.867,00	265.041.986,80	47.014.944,81
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.869.516,92	1.358.226,38	-703.015,11	0,00	7.524.728,19	5.565.004,90	1.959.723,29	1.827.945,77	1.220.131,67
4. Fahrzeuge	340.821,74	95.267,03	-84.819,70	0,00	351.269,07	108.419,07	242.850,00	243.838,00	49.256,03
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	58.915.662,88	15.200.503,28	-422.873,78	-37.658.815,97	36.034.476,41	8.754.753,28	27.279.723,13	52.530.024,59	2.926.574,66
	726.960.203,86	60.095.813,88	-65.245.070,24	-3.047.472,53	718.763.474,97	282.865.714,46	435.897.760,51	452.017.587,27	60.054.069,12
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	261.865.000,00	500.000,00	-500.000,00	0,00	261.865.000,00	72.784.833,77	189.080.166,23	189.080.166,23	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.410.304,15	185.009,67	0,00	0,00	3.595.313,82	547.239,36	3.048.074,46	2.770.602,89	-109.118,72
	265.275.304,15	685.009,67	-500.000,00	0,00	265.460.313,82	73.332.073,13	192.128.240,69	191.850.769,12	-107.154,02
	12.869.169.942,54	969.742.675,65	-85.411.617,42	0,00	13.753.501.000,77	376.801.818,39	13.376.699.182,38	12.507.064.991,75	66.808.122,42

Entwicklung der Bewertungsreserve im Jahr 2010
in EUR

Bewertungsreserve gem. §7a EStG	Stand 01.01.2010	Zuweisung	Auflösung durch Verbrauch	Auflösung durch Abgang	Stand 31.12.2010
Sachanlagen	436.158,98	823.077,65	-181.253,59	-4.940,24	1.073.042,80

KOPIE

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Anlage 3

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2010

in EUR

Gesellschaft	Sitz	2010					Minderheitsanteil	Stammkapital	Eigenkapital	2010 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
		Anteil 1.1.		Veränderung / Verschmelzung	Anteil 31.12.					
		in %			in %					
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	51,00	2.550.000,00	2.450.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	600.036,58 1)
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	2.600.000,00	0,00	100,00	2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	350.058,00 1)
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	169.894.166,23	0,00	100,00	169.894.166,23	0,00	5.000.000,00	35.000.000,00	3.769.037,44 1)
ASFINAG Service GmbH Nord	Ansfelden	90,00	4.500.000,00	-4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 2)
ASFINAG Service GmbH	Wien	65,00	3.250.000,00	9.500.000,00	85,00	12.750.000,00	2.250.000,00	15.000.000,00	15.160.225,33	456.441,36 3)
ASFINAG Service GmbH Süd	Klagenfurt	100,00	5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 2)
ASFINAG International GmbH	Wien	100,00	1.286.000,00	0,00	100,00	1.286.000,00	0,00	1.286.000,00	1.169.155,90	480.568,95 4)
			189.080.166,23	0,00		189.080.166,23	4.700.000,00	28.886.000,00	58.929.381,23	5.656.142,33

1)) der angegebene Jahresüberschuss bezieht sich auf das Ergebnis vor Ergebnisabführung

2) wurden rückwirkend mit 31.12.2009 mit der ASFINAG Service GmbH verschmolzen

3) der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit 01.01.2010 aufgelöst

4) der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit 01.01.2006 aufgelöst

KOPIE

**LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2010**

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe.....	3
1.1.	Struktur und Organisation	3
1.2.	Geschäftsverlauf	4
1.2.1.	Bemautung.....	4
1.2.2.	Bauaktivitäten	4
1.2.3.	Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement	5
1.2.4.	Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen	6
1.2.5.	Finanzierung	6
1.2.6.	Wirtschaftliche Lage.....	8
1.2.6.1.	Aktiva.....	8
1.2.6.2.	Passiva.....	9
1.2.6.3.	Umsatz und Ergebnis.....	9
1.2.6.4.	Ertragsstruktur	10
1.2.6.5.	Aufwandsstruktur.....	11
1.2.6.6.	Geldflussrechnung nach IAS 7	11
1.2.6.7.	Rentabilität	12
1.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	13
1.3.1.	Mitarbeiteranzahl per 31.12.....	13
1.3.2.	Streckenparameter.....	13
1.3.3.	Umweltbelange	13
1.4.	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	14
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe.....	15
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe	15
2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten.....	16
2.2.1	Cashflowrisiko.....	16
2.2.2	Liquiditätsrisiko	16
2.2.3	Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko	17
2.2.4	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken	18
2.2.5	IT-Risiken.....	18
2.2.6	Personal- und Fluktuationsrisiko.....	18
3.	Bericht über die Forschung und Entwicklung.....	19
4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	20
4.1.	Kontrollumfeld	20
4.2.	Risikobeurteilung	22
4.3.	Kontrollmaßnahmen	23
4.4.	Information und Kommunikation.....	24
4.5.	Überwachung	25

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

1.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100% Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnittenen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben agierte die ASFINAG seit 2005 neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, den mittlerweile verschmolzenen ASFINAG Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH (Betrieb), der ASFINAG Bau Management GmbH (Neubau und bauliche Erhaltung) und der ASFINAG Maut Service GmbH. Das Portfolio wird durch die ASFINAG International GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet.

Ein einschneidender Schritt war die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken (Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) in die ASFINAG-Organisation (insbesondere in die vormals 4 regionalen Servicegesellschaften).

2008 wurden als weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung und Schaffung einer klareren Organisationsstruktur die betrieblichen Agenden der ASFINAG Verkehrstelematik GmbH in die heutige ASFINAG Service GmbH integriert und der verbleibende projektierungs- und baurelevante Teil in die ASFINAG Bau Management GmbH verschmolzen (rückwirkend zum 1.1.2008).

Zusätzlich wurden 2008 die Agenden der baulichen Erhaltung aus den Servicegesellschaften herausgelöst und in die ASFINAG Bau Management GmbH integriert, was zu einer Bündelung verwandter Aufgaben und Prozesse in einer Gesellschaft und somit zu einem weiteren Effizienzgewinn führte.

Als weiterer organisatorischer Schritt ist die Zusammenlegung der Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH zu nennen, der Abschluss der gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung ist Mitte März 2010 erfolgt, operativ arbeitet die neue ASFINAG Service GmbH seit 1.1.2010 in der neuen Struktur.

Zum 31. Dezember 2010 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9%) und Vorarlberg (13,1%) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0%), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17%) und die Bundesländer Wien (1,67%), Burgenland (1,67%), Steiermark (1,67%), Kärnten (1,67%) und Salzburg (1,17%) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG International GmbH stehen zu 100% im Besitz der ASFINAG.

1.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2010 war nach dem Krisenjahr 2009 von einer Erholung der Konjunktur und einer damit einhergehenden Steigerung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz gekennzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2009 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 6,6 % gestiegen. Mitverantwortlich ist hierfür auch die Eröffnung neuer Streckenabschnitte. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Verkehrseröffnung der PPP-Strecke bestehend aus Teilen der A 5 (Nord Autobahn), der S 2 (Wiener Nordrand Schnellstraße) und der S 1 (Wiener Außenring Schnellstraße) mit rd. 52 km.

Da der Verkehrsrückgang 2009 eine nachhaltige Wirkung auf die Erlösentwicklung und somit auf die Verschuldungsentwicklung hatte, stellte eine mit dem Eigentümer abgestimmte Evaluierung des Neubauprogrammes der ASFINAG die bestimmende Aktivität im Geschäftsjahr 2010 dar.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknüpften Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung einer gewissen volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2010 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Kernprozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb und Bemannung) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg wurden insgesamt 630,1 Mio. (+7,6% gegenüber 2009) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96% entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31.12. im Jahr 2010 auf 7,6% gegenüber 5,8 % im Jahr 2009 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 34,3 Mio. um 2,9% über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 56,3%, 2009 lag dieser Wert bei 54,1%. Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei 1.024.996 Stück, dies entspricht einer Steigerung von 9% gegenüber dem Vorjahr.

Der Vignettenabsatz 2010 lag bei rd. 22,5 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2% gegenüber dem Vignettenabsatz 2009.

1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2010 stand die ASFINAG-Bautätigkeit weiterhin im Einfluss des generellen Konjunkturunbruchs 2009 und darauffolgender Konjunkturbelebungsmaßnahmen im Tiefbausektor. Die finanziellen Rahmenbedingungen blieben trotz teilweiser Erholung der LKW-Fahrleistung weiterhin gespannt. Ein weiterer maßgeblicher Einflussfaktor war als unmittelbare Folge aus dem Krisenjahr 2009 das Infrastrukturevaluierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, das zu einer deutlichen Verringerung des geplanten Investitionsvolumens 2011-2016 führte.

Intensiv gebaut wurde weiterhin an den 2. Röhren für Tauerntunnel (A 10 Tauern Autobahn), Bosrucktunnel (A 9 Pyhrn Autobahn) und Pfändertunnel (A 14 Rheintal Autobahn).

Die Bauarbeiten im ASFINAG-Netz, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S 10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2010 weitergeführt. Fortgeführt wurden 2010 weiters der in 2009 begonnene Bau der Einhausungen Flachau und Eben (A 10 Tauern Autobahn) sowie Innsbruck Amras (A 12 Inntal Autobahn).

Neben der Donaubrücke Traismauer (S 33 Kremser Schnellstraße) und der S 35 Brucker Schnellstraße (Abschnitt Stausee Zlaten – Mautstatt) konnte 2010 beim Roppener Tunnel (A 12 Inntal Autobahn) nach Inbetriebnahme der 2. Röhre 2009 die sanierte Bestandsröhre dem Verkehr übergeben werden. Nachdem bereits in 2009 die Arbeiten an der S 2 Wiener Nordrand Schnellstraße, sowie einem Teil der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße (Abschnitt Süßenbrunn – Eibesbrunn) abgeschlossen wurden, konnten im Jahr 2010 mit dem restlichen Teil der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße (Abschnitt Knoten Eibesbrunn – Knoten Korneuburg) und der A 5 Nord Autobahn (Abschnitt Eibesbrunn – Schrick) das PPP-Projekt finalisiert und somit zur Gänze für den Verkehr freigegeben werden.

Nach der Generalerneuerung der Strecken Hallein – Golling (A 10 Tauern Autobahn), Laßnitzhöhe - Graz/Ost (A 2 Süd Autobahn) und Assingberg – Steinberg (A 2 Süd Autobahn) konnten diese, sowie auch die Strecke Pichl – Meggenhofen (A 8 Innkreis Autobahn) nach erfolgter Verbreiterung und Generalsanierung in 2010 dem Verkehr übergeben werden.

Die 2009 begonnenen Generalerneuerungen Auhof - Steinhäusl (A 1 West Autobahn) sowie Wolfsbergtunnel (A 10 Tauern Autobahn) wurden 2010 fortgeführt.

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen (ohne Berücksichtigung der Aktivierung aus dem PPP-Projekt iHv. EUR 551 Mio.) betrug im Jahr 2010 rund EUR 0,8 Mrd. (2009: rd. EUR 1 Mrd.).

1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement

Die zentralen Aufgaben der betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken und in Reinigungsarbeiten inklusive Abfallbeseitigung sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfallereignissen. Mit der Eröffnung der Donaubrücke Traismauer startete die neue Autobahnmeisterei Jettsdorf die Betreuung S5 und der S33 zwischen Tulln und Traismauer Nord.

Die Verbesserung und serviceorientierte Ausrichtung in der betrieblichen Erhaltung durch die Tochtergesellschaften wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Durch Überarbeitung der Winterdienststrümschleifen und Verschiebung von LKW-Kapazitäten liegt die durchschnittliche Umlaufzeit (eines Räumdurchganges) nun bei 90 – 120 Minuten. Das Konzept wird durch zusätzliche Salz- und Soletankmöglichkeiten außerhalb der Autobahnmeistereien an der freien Strecke unterstützt. Die Wetterdatenbank integriert die nunmehr 200 Glättemeldeanlagen, weitere interne und externe Wetterdaten sowie GPS-unterstützte Streudateninputs aus den Einsatzfahrzeugen.

In den Servicegesellschaften betreibt die Elektromaschinelle Erhaltung nunmehr 12 Überwachungszentralen und die dazugehörigen Betriebstechnik-Einheiten. Die operativen Einheiten werden aus den zentralen Standorten Ansfelden, Wien, Graz und Innsbruck durch die Abteilungs-Services mit den Schwerpunkt-Themen Tunnelmanagement, CN.as-Koordination (Corporate Network ASFINAG), VBA-Koordination (Verkehrsbeeinflussungs-Anlagen) und Leittechnik unterstützt.

Das Bestandsmanagement organisiert sich nach den Themenbereichen Erhaltungsmanagement, konzeptive Planung und bauliche Erhaltung. Das Erhaltungsmanagementsystem ist für die Kontrolle, Überwachung und Prüfung von Bau-Objekten (Brücken, Tunnel, Stützmau-

ern, Lärmschutzwände, etc.) sowie für die Definition der daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Aus den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit den geplanten Neubauten und den Veränderungen der Kundenerfordernisse wird in der konzeptiven Planung die bedarfsgerechte Ausbaustrategie am Straßennetz entwickelt. Die bauliche Erhaltung hat die Aufgabe entsprechend dem daraus abgeleiteten Bauprogramm Kleinbaumaßnahmen rasch umzusetzen, um die Netzverfügbarkeit sicherzustellen.

Verkehrsmanagement- und -informationssysteme liefern einen wesentlichen Beitrag zur optimalen Nutzung von Verkehrswegen und zur Sicherung der Mobilität. Sie sind Basis eines modernen und kundenorientierten Gesamtverkehrssystems. Die ASFINAG Verkehrssteuerung in Wien Inzersdorf sorgt für die flächendeckende Datenerfassung von Netz-, Verkehrssicherheits- und Baustelleninformationen und erstellt Verkehrsprognosen und –statistiken. Sensoren liefern Verkehrs- und Umweltdaten in das Verkehrsmanagement- und -informationssystem. Dort errechnen moderne Verkehrsrechner die auf den Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu schaltenden Geschwindigkeiten und Kundeninformationen. Dadurch wird die Harmonisierung des Verkehrs, der Fahrkomfort und die Sicherheit gefördert.

1.2.4. Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen

Neben den Erlösen aus der Bewirtschaftung der Raststationen und Rastplätze sichert vor allem die professionelle Verwertung und Verwaltung von Liegenschaften entlang des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes zusätzliche Einnahmen. Hierzu zählen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen, -verpachtungen und –vermietungen, sowie aus Sondernutzungen von Autobahnen und Schnellstraßen (Querung und Längslegung von Leitungen aller Art wie Gas, Wasser, Strom, Kanal, Telekommunikation, die Errichtung von Mobilfunkmasten und die entgeltliche Zurverfügungstellung von Flächen für Park- und Lagerzwecke, sowie für Film- und Fotoaufnahmen). Zudem ist ASFINAG auf der Online-Immobilienplattform scAUT – Kooperationsprojekt der vier größten Immobilieneigentümer des Landes (BIG, ÖBB, Österreichische Bundesforste und ASFINAG) zur gemeinsamen Vermarktung ihrer Locations für Werbung, Filmproduktionen und Events – vertreten.

ASFINAG ist um eine möglichst gewinnbringende Veräußerung sämtlicher nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, die im Rahmen des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes ins Eigentum der ASFINAG übertragen wurden, bemüht. Vor diesem Hintergrund wurde der interne Verkaufsprozess optimiert und die Zuständigkeiten gesellschaftsübergreifend neu und klar definiert. Im Zuge der bereits gestarteten Verkaufsoffensive werden die betreffenden Liegenschaften je nach Wertigkeit über Internet, Tageszeitungen, Fachzeitschriften und eine entsprechende Ausschilderung vor Ort zum Kauf angeboten. Allein durch diese Form der Liegenschaftsverwertung konnten im Jahr 2010 Erlöse in der Höhe von rund EUR 4,5 Mio. erzielt werden.

1.2.5. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zu einem geringen Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für den Aufbau des Fremdkapitals ist. Die Optimierung der Finanzierungskosten orientiert sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG berücksichtigt neben den erwarteten Zinskosten auch das Risikopotential bestimmter Finanzierungsformen, wobei das bilanzwirksame Risiko nach IFRS nach den Methoden Value@Risk und CashFlow@Risk geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund EUR 1,4 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber stand eine Finanzierung in Form einer EUR 1,5 Mrd. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 3,375%.

Das im Jahr 2010 durchgeführte Update des Ratings bestätigte die Einstufung der ASFINAG in die höchste Bonitätsstufe durch die beiden größten Agenturen Moody's und Standard & Poor's.

Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten (zu Nominalwerten ohne Gegenrechnung von Fondsmittelbestand und ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) betragen per Jahresende rund EUR 10,3 Mrd.

Das mit EUR 10 Mrd. veröffentlichte EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Nach dem Wegfall der Kreditvertragsgebühr ab 2011 könnten nun aber auch Darlehen zu attraktiven Konditionen durchgeführt werden.

Der für 2011 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2011 von rd. EUR 300 Mio. ergeben.

1.2.6. Wirtschaftliche Lage

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der konzerneinheitliche Kontenplan optimiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Adaptierungen kam es unter anderem zu geringfügigen Umgliederungen und Änderungen im Bereich von Unterposten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Ein Vorjahresvergleich dieser Posten ist somit teilweise nur bedingt aussagekräftig. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Aussagekraft der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens ist hierdurch nicht gegeben. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Sonstige Verbindlichkeiten / Passive Rechnungsabgrenzungen
- Sonstige betriebliche Erlöse
- Materialaufwendungen und sonstige bezogene Herstellungsleistungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

1.2.6.1. Aktiva

	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.264.191	91,1	11.863.197	91,3	12.748.673	91,5
Sachanlagen	477.375	3,9	452.018	3,5	435.898	3,1
Finanzanlagen	178.097	1,4	191.851	1,5	192.128	1,4
Anlagevermögen	11.919.663	96,4	12.507.065	96,3	13.376.699	96,0
Vorräte	1.903	-,	1.856	-,	1.607	-,
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	162.094	1,3	176.896	1,4	176.814	1,3
Übrige Forderungen	49.325	0,4	54.442	0,4	53.801	0,4
Wertpapiere	---	-,	---	-,	---	-,
Geld und Geldanlagen	135.293	1,1	154.750	1,2	200.933	1,4
Umlaufvermögen	348.615	2,8	387.944	3,0	433.156	3,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	90.518	0,7	96.511	0,7	120.974	0,9
	12.358.796	100,0	12.991.520	100,0	13.930.829	100,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2010 um EUR 889 Mio. Hier ist auch der Gegenwert der Baukosten für den 2010 freigegebenen Teil der PPP-Strecke in Höhe von rd. EUR 551 Mio. enthalten.

Die Sachanlagen (EUR 436 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus dem Zugang an Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die Finanzanlagen betreffen fast ausschließlich die Beteiligungsansätze der Tochtergesellschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisabführungen betreffend die Tochtergesellschaften und die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern, resultierend hauptsächlich aus noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern und ausständige Förderungen im Rahmen des Projektes Easyway.

Die Steigerung der Aktiven Rechnungsabgrenzungen hat seine Ursache im Wesentlichen in der Abgrenzung der Haftungsentgelte an den Bund für die gestiegenen langfristigen Darlehen.

1.2.6.2. Passiva

	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	1.191.327	9,6	1.499.856	11,5	1.841.966	13,2
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	462.349	3,7	462.349	3,6	462.349	3,3
Eigenkapital	1.653.676	13,4	1.962.205	15,1	2.304.315	16,5
Fremdkapital kurzfristig	2.202.889	17,8	1.975.215	15,2	831.447	6,0
Fremdkapital langfristig	8.431.638	68,2	8.980.653	69,1	10.702.064	76,8
Fremdkapital	10.634.527	86,0	10.955.868	84,3	11.533.511	82,8
Passive Rechnungsabgrenzung	70.592	0,6	73.447	0,6	93.003	0,7
	12.358.796	100,0	12.991.520	100,0	13.930.829	100,0

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2010 gestiegen. Durch die Finanzierungstätigkeit 2010 kam es zu einer Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals und somit zu einer Verschiebung von kurz- zu langfristig laufenden Positionen. Im Jahr 2010 wurden brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 1,5 Mrd. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit aufgenommen. Im Gegenzug wurde Fremdkapital in Höhe von EUR 1,4 Mrd. getilgt.

Das Fremdkapital beinhaltet auch den Gegenwert der Baukosten für den 2010 freigegebenen Teil der PPP-Strecke in Höhe von rd. EUR 551 Mio. Im Gegenzug erhöhen sich die immateriellen Vermögensgegenstände (Fruchtgenuss) um ebendiesen Betrag. Diese Verbindlichkeit wird über die Vertragslaufzeit des Konzessionsvertrages im Wege einer Annuität mit den laufenden Zahlungen an den Konzessionär Bonaventura getilgt.

1.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2008	2009	2010
	TSD €	TSD €	TSD €
Umsatz	2.062.852	2.084.517	2.541.320
Abschreibungen	59.764	61.940	70.140
Betriebsergebnis	933.614	801.519	853.338
Betriebsergebnis in % vom Umsatz	45,3	38,5	33,6
Finanzergebnis	-417.944	-393.016	-398.886
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	515.670	408.503	454.452
EGT in % vom Umsatz	25,0	19,6	17,9
Jahresgewinn	384.562	308.093	341.473
in % vom Umsatz	18,6	14,8	13,4
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.185.009	1.493.102	1.834.575

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für 2010 betrug EUR 454 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (EUR 409 Mio.). Der starke Ergebnissprung wird

dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber dem Krisenjahr 2009 um rd. 11% über dem Vorjahreswert liegen. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2010 um rd. EUR 130 Mio. erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 330 Mio. höher, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Das Finanzergebnis resultiert aus der Zinsensituation im Jahr 2010 für die variablen Komponenten. Hauptverantwortlich für das stabile Zinsergebnis war, dass es zu keiner signifikanten Neuverschuldung kam und die Zinsentwicklung im Jahr 2010 weiterhin sehr günstig war.

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 341 Mio. (2009: EUR 308 Mio.).

1.2.6.4. Ertragsstruktur

	2008		2009		2010	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Sondermauterlöse	117.834	5,4	122.320	5,6	124.058	4,6
Vignettenerlöse	335.750	15,3	338.213	15,5	356.747	13,3
Erlöse aus der Weiterverr.	493.806	22,5	645.000	29,5	977.143	36,5
LKW-Mauterlöse	1.062.011	48,5	926.168	42,4	1.031.016	38,5
Vermietung/Verpachtung	34.930	1,6	33.928	1,6	29.148	1,1
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	18.522	0,8	18.888	0,9	23.208	0,9
Umsatzerlöse	2.062.852	94,2	2.084.517	95,3	2.541.320	94,9
Bestandsveränderungen	---	-,-	---	-,-	---	-,-
Aktivierete Eigenleistungen	---	-,-	---	-,-	10	-,-
Sonstige betriebliche Erträge	78.582	3,6	82.108	3,8	126.359	4,7
Erträge aus Abgang von AV	602	-,-	5.539	0,3	10.434	0,4
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	13.614	0,6	5.887	0,3	10.245	0,4
Übrige sonstige betriebliche Erträge	64.366	2,9	70.682	3,2	105.680	3,9
Erträge aus Finanzinvestitionen	49.519	2,3	20.137	0,9	8.822	0,3
Außerordentliche Erträge	---	-,-	---	-,-	---	-,-
Umsatzerlöse und Erträge	2.190.953	100,0	2.186.761	100,0	2.676.511	100,0

Die Mauterlöse der ASFINAG haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die dafür hauptauschlaggebende Erhöhung bei der LKW-Maut ist auf die Fahrleistungssteigerung gegenüber dem Krisenjahr 2009 zurückzuführen. Die Fahrzeugfrequenzen erhöhten sich gegenüber 2009 um 6,6%. Die Steigerung bei der Vignette ist auf eine moderate Mengensteigerung (rd. 2%) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen. Die Sondermauterlöse stiegen kaum, die Erlöse aus dem Enforcement konnten merklich gesteigert werden. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen gingen leicht zurück und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur und beinhalten ebenfalls die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Corporate Service Leistungen an die Töchter (Rechnungswesen, IT, etc.)

Die sonstigen übrigen Erträge betreffen großteils den ASFINAG-Anteil an Strafgebern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 65 Mio.), Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen betreffen hauptsächlich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften.

1.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2008		2009		2010	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	868.856	52,5	1.057.043	59,4	1.597.521	71,9
Personalaufwendungen	10.086	0,6	9.664	0,5	9.713	0,4
Abschreibungen	59.764	3,6	61.940	3,5	70.140	3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	269.114	16,3	236.458	13,3	136.977	6,2
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	1.624	0,1	15	-,-	2	-,-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	445.702	26,9	413.138	23,2	407.706	18,3
Außerordentliche Aufwendungen	---	-,-	---	-,-	---	-,-
Aufwendungen	1.655.146	100,0	1.778.258	100,0	2.222.059	100,0

Die Materialaufwendungen lagen mit EUR 1.598 Mio. (inkl. Leistungen des Konzessionärs des PPP-Projektes) über dem Niveau des Vorjahres (EUR 1.057 Mio.). Allerdings ist 2010 jener Teil des PPP Projektes enthalten, der 2010 für den Verkehr freigegeben wurde (rd. EUR 551 Mio.). Aus diesem Titel waren 2009 lediglich 186 Mio. zu verbuchen. Ebenfalls enthalten ist hier die Vergütung der Leistung der ASFINAG Tochtergesellschaften.

Die Personalaufwendungen blieben trotz der kollektivvertraglichen Steigerung annähernd konstant.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch außerplanmäßige Abschreibungen, u.a. hinsichtlich Vorleistungen (Projektierungs- und Projektmanagementleistungen) bei Projekten betreffend Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die einer Redimensionierung unterzogen wurden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten aufgrund der Umgliederungen im Kontenplan (siehe 1.2.6.) gegenüber 2009 nicht mehr die Abgeltung der Leistungen der ASFINAG-Servicegesellschaften SG und ASG und sind deswegen auf dieser Ebene nicht mehr vergleichbar. Unabhängig davon ist diese Position zu einem großen Teil durch externe Faktoren, wie die Intensität des Winters und der preislichen Situation der wesentlichen Betriebsmittel wie Streusalz, elektrischer Energie, Dieselpreis etc., abhängig. Einen Einfluss auf die Steigerung hatte auch hier die Erhöhung der Erlöse aus der LKW-Maut, da durch die gestiegenen Erlöse am Brenner auch die Bemessungsgrundlage für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels gestiegen ist.

Der Zinsaufwand ist ein Ergebnis der Zinsensituation im Jahr 2010 für die variablen Komponenten. Hauptverantwortlich für das stabile Zinsergebnis war, dass es zu keiner signifikanten Neuverschuldung kam und die Zinsentwicklung im Jahr 2010 weiterhin sehr günstig war.

1.2.6.6. Geldflussrechnung nach IAS 7

	2008	2009	2010
	TSD €	TSD €	TSD €
Fondsveränderungsrechnung			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	353.675	444.542	402.154
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-540.381	-443.277	-395.438
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	257.870	18.192	39.468
Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel	71.164	19.457	46.183
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	64.128	135.293	154.750
Endbestand der Fondsmittel	135.293	154.750	200.933

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit betrug im Jahr 2010 EUR 402 Mio. Die Reduktion gegenüber 2009 ist hauptsächlich auf die außergewöhnlich geringe Ertragssteuervorschreibung 2009 zurückzuführen. Die Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 395

Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2010 zu einem geringen positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 7 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR 39,5 Mio.), entstanden aus Neuaufnahmen iHv. EUR 1.481,7 Mio. und Tilgungen iHv. EUR 1.442,2 Mio., errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 201 Mio.

1.2.6.7. Rentabilität

		2008	2009	2010
Umsatzrentabilität iw S (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	46,60	39,44	33,93
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Umsatzerlöse}}$	25,00	19,62	17,88
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$	7,94	6,49	6,40
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	34,93	22,63	21,30

Die Rentabilitätskennzahlen sind gegenüber 2009 gesunken. Hier ist der wesentlichste Faktor, dass die ergebnisneutrale Position „Weiterverrechnung an den Bund“ aus der Bauleistung im Umsatz enthalten ist und hier im Jahr 2010 das 2. Teilstück des PPP-Projektes mit rd. EUR 551 Mio. schlagend wurde. Dadurch werden insbesondere die Umsatzrentabilitäten rechnerisch ungünstiger, aber auch die Ergebnisrelation zum Gesamtkapital, da dieses durch den Zugang des PPP-Projektes ins Fruchtgenussrecht im Jahr der Verkehrsfreigabe 2010 überproportional erhöht wurde.

1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

	Gesamt 2008	Gesamt 2009	ASF IN AG 2010	MA Länder 2010	Gesamt 2010
ASF IN AG Holding	127	121	118	1	119
ASF IN AG Service GmbH *	1.518	1.510	772	755	1.527
ASF IN AG Alpenstraßen GmbH	253	255	250	11	261
ASF IN AG Bau Management GmbH	215	244	243	20	263
ASF IN AG Maut Service GmbH	527	541	545	0	545
ASF IN AG International GmbH	4	5	4	0	4
Summe Headcounts	2.644	2.676	1.932	787	2.719

*die Zahlen der Jahre 2008 und 2009 ergeben sich aus der Zusammenlegung der ASF|IN|AG Service GmbH Nord, ASF|IN|AG Service GmbH Süd und ASF|IN|AG Service GmbH Süd.

Gegenüber 2010 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31.12. um 43 Mitarbeiter gestiegen. Im Wesentlichen betraf dies die Stärkung der Eigenleistungen im Bereich Baumanagement, der Neuaufstellung der Servicegesellschaft und insbesondere auch die Inbetriebnahme der Autobahnmeisterei Jettsdorf (S33/S5).

Die Fluktuation für das Jahr 2010 betrug 2,6 %, und liegt damit unter dem Wert 2009. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2010 sind insgesamt 20 Lehrlinge in Ausbildung. Das erste Traineeprogramm der ASF|IN|AG wurde erfolgreich abgeschlossen. Alle Trainees konnten in aktuelle Positionen übernommen werden und sind produktiv.

Im Jahr 2010 wurde die Ausbildung für Führungskräfte neu konzeptioniert und ausgeschrieben. Basierend auf Werten und definierten Führungskompetenzen der ASF|IN|AG wurde ein Programm geschaffen, welches einerseits für den jeweiligen Bedarf der einzelnen Zielgruppen differenziert wurde; die wesentlichen Themen jedoch in jeder Führungsebene unverändert bleiben.

Talentkonferenzen wurden in allen Gesellschaften der ASF|IN|AG abgehalten, um bereits frühzeitig potentielle Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu identifizieren und vorzubereiten.

1.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des von den ASF|IN|AG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2010 2.175 km (2009: 2.135 km). Auf diesem Netz befinden sich ca. 5.000 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von rd. 340 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von rd. 340 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1.200 km.

1.3.3. Umweltbelange

Um die Auswirkungen des Straßenbaus bzw. des steigenden Verkehrsaufkommens in vertretbaren Grenzen zu halten, wurden die Investitionen in den Anrainer- und Umweltschutz in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Derzeit fließt ein großer Anteil der Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken in den Lärm- und Umweltschutz. Dieser wichtige Faktor soll unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte weiter optimiert werden.

Mit Februar 2010 wurde der ASFINAG Lärmkataster im Internet veröffentlicht, welcher die Schallbelastung entlang des gesamten Bundesstraßennetzes darstellt. Dieser Lärmkataster stellt ein einzigartiges Planungs- und Informationstool für die strategische Planung von Lärmschutz dar und ist die Grundlage für die Priorisierung von Projekten im Bauprogramm. Die prioritär zu schützenden Wohnbereiche wurden für das Jahr 2010 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten und der Baustellekoordination zusammengeführt und Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt.

Im Jahr 2010 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 26 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandnetz investiert, in die Umweltentlastungsmaßnahmen am Bestandsnetz für die Einhausungen und Lärmschutzgalerien Amras, Eben und Flachau investierte die ASFINAG im Jahr 2010 rd. EUR 25 Mio.

Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2010 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.200 km (2009: 1.090 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 3,8 Mio. m² (2009: 3,4 Mio. m²) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung in Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Zudem ist Umwelt- und Verfahrensmanagement eine begleitende Projektmanagementfunktion für die ASFINAG-Projekte. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Begleitung von Projekten vom Projektstart (Vorstudie) über sämtliche erforderliche Genehmigungen (UVP, Materienrechte) bis hin zur Baufertigstellung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Das Jahr 2011 hat den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2011 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2011 insbesondere bei der LKW-Maut unterstellt, dass die Erlöse (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2010 einen leichten Verkehrszuwachs abbilden (+2,5% LKW Maut, rd. 1% PKW-Vignette und rd. 1,5% PKW Sondermaut) und somit rd. EUR 1.516 Mio. betragen. Als Planungsgrundlage wurde die Einschätzung des Managements hinterlegt, dass sich die Erholung der Verkehrsleistung gegenüber dem starken Aufschwung 2010 abgemildert fortsetzt. Ein wesentlicher Punkt für die Erlösentwicklung wird weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der seit 1.1.2010 aktiven schadstoffabhängigen Bemaftung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparks sein.

Das Bauprogramm ist mit rd. EUR 845 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR -422 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und der weiteren geplanten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 432 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 329 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeiträgen ein hoher Stellenwert zukommen.

Die konsequente Umsetzung des Effizienzsteigerungsprogramms ist ein wesentlicher Fokus, die vom Eigentümer geforderte Senkung der Investitionskosten der Neubauprojekte um 10% bezogen auf die Kostenbasis 2007 wurde mit Abschluss des Geschäftsjahres 2010 erreicht, wird allerdings mit Hochdruck weiterbetrieben.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1 Cashflowrisiko

Das Zinsniveau lag im Jahr 2009 auf historischen Tiefständen. Im langfristigen Bereich setzte sich der Trend nach unten allerdings 2010 weiter fort. Die Rendite der 10-jährigen EUR-Benchmark fiel von 3,4% zu Jahresbeginn auf 2,7% zu Jahresende. Im kurzfristigen Bereich erfolgte im Laufe des Jahres 2010 eine leichte Aufwärtsbewegung. Der 3-Monats-Euribor lag zu Jahresbeginn bei rund 0,7%, zu Jahresende bei rund 1,0%. Für 2011 wird mit einer leichten Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus gerechnet.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) der Swappositionen (Derivate) werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz der entsprechenden Währung (EUR, CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2010 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf EUR 607 Mio. (2009: EUR 497 Mio.) oder 5,91% (2009: 4,87%) der langfristigen Verbindlichkeiten geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 10.275,8 Mio. (2009: EUR 10.206,9 Mio.), resultiert.

Der CashFlow@Risk ist mit ca. EUR 37,5 Mio. im Vergleich zu 91,1 Mio. im Jahr 2009 deutlich gesunken. Grund ist die teilweise Umschichtung des Portfolios von variabel zu fix verzinslichen Verbindlichkeiten. Ende 2009 lag der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten bei rund 26,1%, Ende 2010 bei rund 14%. Zur Reduzierung beigetragen hat auch der Rückgang der Volatilitäten während des Berichtsjahres.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 6,32 Jahre (2009: 5,10 Jahre), die „modified duration“ beträgt 4,83 Jahre (2009: 3,89 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,82 % p.a. (2009: 3,69 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG nach wie vor gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

Die gegenwärtige Kapitalmarktsituation bevorzugt sogar staatsgarantierte Schuldner gegenüber allen anderen Schuldnerkategorien.

2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

War das Jahr 2009 noch durch die tiefste Rezession seit dem 2. Weltkrieg gekennzeichnet, konnte sich die Weltwirtschaft 2010 wieder leicht erholen und die Gefahr eines neuerlichen Einbruchs scheint vorerst gebannt. Allerdings stiegen die Staatsverschuldungen aufgrund der während der Finanz- und Wirtschaftskrise gesetzten gegensteuernden Maßnahmen dramatisch in die Höhe. Besonders drastisch war die Situation in einigen europäischen Staaten, denen letztlich nur das konzertierte Auftreten der Europäischen Staatengemeinschaft helfen konnte.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Die starke Steigerung im Jahr 2007 stellte sicherlich eine Ausnahmeerscheinung dar. Entgegen allen bisherigen Einschätzungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld noch mehr an Bedeutung gewinnt.

Auf der Kostenseite hat die Situation 2008 zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich um rd. 9% gestiegen sind. 2009 fand allerdings umgehend eine Korrektur dieser außerordentlich starken Steigerung statt. Im Jahr 2010 hat sowohl der Güterverkehr wieder aufgeholt und auch die Baupreisentwicklung hat sich wieder normalisiert.

Aufgrund dieser möglichen Entwicklungen ist die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 besonders erfreulich, weil sie auf der Einnahmeseite der ASFINAG die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG, bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Vom Jahr 2011 wird eine moderate Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs erwartet. Die Wachstumserwartungen für 2011 liegen in der Europäischen Union (laut Europäischer Kommission) bei rund 1,8%.

Die Herausforderung für die Euro-Staaten im Jahr 2011 wird darin liegen, ein funktionierendes Regelwerk für die Aufrechterhaltung eines stabilen Außenwertes des Euro zu finden und umzusetzen sowie einen Modus zu finden, wie mit den massiven Verschuldungen einzelner Staaten umzugehen ist.

2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Da der diesbezügliche Standard im europäischen Vergleich allerdings derzeit bereits als sehr hoch einzustufen ist, muss hier nicht mit einer maßgeblichen Verschärfung der Situation gerechnet werden.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1.1.2010 wurde die Bemautung der Kfz > 3,5t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basistarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) betreffend die Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber 2009 vermindert, da nach der Erstumstellung bereits ein Jahr mit gesicherten IST-Daten vorliegt. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen.

2.2.5 IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel bei den kritischen Services ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,8 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 17,5 Stunden pro Jahr. Erreicht wird dieses Ziel durch pro-aktive Planung hinsichtlich Hardware und Implementierung von Redundanzen betreffend getrennten Rechenzentren, Serverfunktionalitäten und Datenhaltungen.

Bei den dezentralen Geräten wird eine hohe Verfügbarkeit durch eine entsprechende Lagerhaltung an IT-Komponenten erreicht.

Absolute Datensicherheit stellen wir durch redundante Datenhaltung in zwei geographisch getrennten Rechenzentren, laufende Datensicherung und Lagerung der Sicherungsdatenbestände außerhalb unseres Unternehmens in Tresorräumen bei Banken sicher. Die IT-Sicherheit wird durch Security-Checks einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und dadurch auf einem hohen Level gehalten.

2010 wurde ein modernes Ticketsystem in Anlehnung an die ITIL Standards eingeführt, welches die durchgängige und zeitgerechte Bearbeitung von Störungen und Änderungen am System sicherstellt.

2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko

Grundsätzlich ist die Gesamtfuktuation der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktiven Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

In der Mitarbeiterumfrage 2010 wurde von allen Mitarbeitern bestätigt, dass Weiterbildung (Steigerung um +0,3 auf einer 6-stufigen Skala) und Weiterentwicklung (Steigerung um +0,2

auf einer 6-stufigen Skala) wesentlich verbessert werden konnten. Der Wert der ASFINAG für den international anerkannten Engagement Index liegt bei 1,9. Der maximal erreichbare Wert ist 6, der schlechteste Wert wäre 1.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Den Schwerpunkt 2010 bildete die Vernetzung der F&E Agenden mit der strategischen Ausrichtung der ASFINAG. Innovative Lösungen auf Basis von Forschung und Entwicklung sollen einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Ziels der ASFINAG, in den Bereichen Streckenverfügbarkeit, Information und Sicherheit zu den führenden Straßenbetreibern Europas zu zählen, leisten.

Ebenso sollen die F&E Aktivitäten die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern unterstützen. Die 2009 implementierte F&E Plattform zum regelmäßigen Austausch aller Akteure im Unternehmen wurde 2010 erfolgreich institutionalisiert. Zwei weitere Bände der Ende 2009 erstmals erschienenen F&E Schriftenreihe wurden publiziert. Die zahlreichen bisher für F&E gültigen Prozesse wurden zu einem unternehmensweit gültigen F&E Prozess zusammengeführt. Dabei standen die Verständlichkeit und der Nutzen für alle Prozessbeteiligten im Mittelpunkt.

Die bereits gute Zusammenarbeit mit dem BMVIT und anderen Infrastrukturbetreibern (Stichwort Infrastrukturforschung) sowie auch mit zahlreichen Partnern aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft wurde fortgeführt und gezielt intensiviert. Begonnen wurde auch die gezielte Positionierung in der Österreichischen Förderungslandschaft, diese Aktivität ist jedoch noch im Laufen.

Abschließend hat sich die ASFINAG zur Erreichung ihrer F&E Ziele dazu bekannt, pro Jahr und Streckenkilometer rund EUR 2.000 in Forschung & Entwicklung zu investieren. Dies entspricht einem F&E Budget von rund EUR 4 Mio. pro Jahr. Operative Projektinformationen sowie sämtliche Bände der F&E Schriftenreihe finden sich auf unserer Homepage: www.asfinag.at → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines umfassenden Risikomanagementprojekt - abgeschlossen im Jahr 2009 - das erste volle Jahr dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Chancen und Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks¹. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussendung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gemäß Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gemäß Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20.12.2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen weitestgehend über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Banken erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ist im Aufbau und ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos

am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Bauprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen /Konkursen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse etc.

4.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In unterjährig stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken pro Geschäftsbereich erfolgt in Form eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung und Risikomanager. Der Kernpunkt der Managementinformation ist ein Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst umfassendes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Chancen & Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) als die maßgeblichen identifiziert:

- Für die ASFINAG nachteilige Änderung relevanter Gesetze
- Erhöhung Kostentreiber und Indexsteigerungen
- Drastische Erlösminderung
- Veränderung des Unternehmensratings
- Zinssatzschwankung i.S. eines Schockszenarios
- Vorbereitung und Abwicklung von Bewilligungsverfahren
- Verschärfung von Richtlinien und Normen
- Erforderliche Planungsänderungen im Baubereich
- Ereignis im Tunnel (Brand, Gift..)
- Baugrundrisiko

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch Grundlage für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Chancen und Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Chancen und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

4.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, wurden die Ist-Prozesse erhoben und mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters wurde dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

4.4. Information und Kommunikation

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüberhinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen bei Wechselkursen und Zinsen, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über das Risikomonitoring hinsichtlich Finanzierung.

4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 6. April 2011

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a (2) UGB sind zutreffend.

Wien, am 6. April 2011

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin

Mag. Karl Fuchs
Wirtschaftsprüfer

KOPIE

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2010

DER

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRAßEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

Anlage 1

KONZERNBILANZ

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 (in EUR)

VERMÖGENSWERTE	Erläuterungen	31.12.2010	31.12.2009
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		13.767.316.780,34	12.745.854.902,71
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	4.1.	12.912.080.606,88	12.027.192.495,33
<i>Sachanlagen</i>	4.2.	493.548.257,01	509.920.474,53
<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.4.	23.742.370,48	24.456.373,58
<i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	4.5.	90.299,53	23.653,75
<i>Übrige langfristige Vermögenswerte</i>	4.6.	293.366.900,44	141.794.434,52
<i>Künftige Steueransprüche</i>	4.7.	44.488.346,00	42.467.471,00
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		465.952.237,48	413.367.234,82
<i>Vorräte</i>	4.8.	7.641.434,29	8.286.346,16
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.9.	181.818.093,38	180.743.018,01
<i>Übrige kurzfristige Vermögenswerte</i>	4.10.	72.996.850,40	57.703.888,07
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	4.11.	203.495.859,41	166.633.982,58
SUMME VERMÖGENSWERTE		14.233.269.017,82	13.159.222.137,53

EIGENKAPITAL + SCHULDEN

EIGENKAPITAL	4.12.	2.211.131.170,16	1.871.690.789,70
<i>Grundkapital</i>		392.433.304,51	392.433.304,51
<i>Kapitalrücklagen</i>		69.915.790,07	69.915.790,07
<i>Gewinnrücklage</i>		6.318.012,97	6.318.012,97
<i>Bewertungsrücklage gemäß IAS 39</i>		-480.960,51	-605.252,63
<i>Kumulierte Konzernergebnisse</i>		1.738.245.023,12	1.398.928.934,78
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		2.206.431.170,16	1.866.990.789,70
<i>Anteil anderer Gesellschafter</i>		4.700.000,00	4.700.000,00
LANGFRISTIGE SCHULDEN		10.933.008.391,46	9.096.664.934,34
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.19.	10.890.163.219,94	9.051.334.564,41
<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</i>	4.13.	34.826.493,48	31.929.308,00
<i>Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.14.	1.063.141,46	1.177.240,90
<i>Übrige langfristige Schulden</i>	4.15.	6.955.536,58	12.223.821,03
KURZFRISTIGE SCHULDEN		1.089.129.456,20	2.190.866.413,49
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.19.	475.940.371,33	1.430.628.441,46
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.16.	192.977.812,83	241.346.548,45
<i>Übrige kurzfristige Schulden</i>	4.17.	167.341.408,24	280.962.102,85
<i>Ertragssteuerschulden</i>	4.7.	93.359.391,84	80.570.067,50
<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	4.18.	159.510.471,96	157.359.253,23
SUMME EIGENKAPITAL + SCHULDEN		14.233.269.017,82	13.159.222.137,53

Anlage 2

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2010 (in EUR)

	Erläuterungen	2010	2009
<i>Umsatzerlöse</i>	5.1.	2.471.814.612,02	2.036.184.263,39
<i>Sonstige Erträge</i>	5.2.	115.287.382,04	87.632.873,19
<i>Aktivierte Eigenleistungen</i>		80.813,46	188.350,84
<i>Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen</i>	5.3.	-1.318.349.406,90	-941.262.888,30
<i>Personalaufwand</i>	5.4.	-160.859.304,20	-151.857.673,36
<i>Sonstige Aufwendungen</i>	5.5.	-161.231.338,10	-177.754.345,28
ERGEBNIS VOR ZINSEN, ABSCHREIBUNGEN, ERTRAGSSTEUERN UND SONSTIGEM FINANZERGEBNIS (EBITDA)		946.742.758,32	853.130.580,48
<i>Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.1., 4.2., 4.4.	-85.835.978,96	-75.170.251,66
ERGEBNIS VOR ZINSEN, ERTRAGSSTEUERN, WERTPAPIERERTRÄGEN UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBIT)		860.906.779,36	777.960.328,82
<i>Zinsaufwand</i>	5.6.1.1.	-513.914.128,49	-542.105.329,92
<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	5.6.2.1.	-304.477.929,88	-209.993.047,24
<i>Zinsertrag</i>	5.6.1.2.	107.044.062,90	117.983.537,79
<i>Sonstige Finanzerträge</i>	5.6.2.2.	300.230.376,69	240.834.469,02
<i>Ergebnis assoziierte Unternehmen</i>		66.645,78	5.173,06
FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN		-411.050.973,00	-393.275.197,29
ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)		449.855.806,36	384.685.131,53
<i>Steuern vom Einkommen und Ertrag</i>	4.7.	-110.539.718,02	-94.483.587,07
PERIODENERGEBNIS		339.316.088,34	290.201.544,46
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		339.316.088,34	290.201.544,46
Anteile anderer Gesellschafter		0,00	0,00

KONZERN GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2010 (in EUR)

	2010	2009
Periodenergebnis	339.316.088,34	290.201.544,46
Veränderungen IAS 39 Rücklage (zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente) - erfolgsneutral erfasst Bewertungsgewinne- / verluste	124.292,12	223.053,91
sonstiges Ergebnis	124.292,12	223.053,91
Gesamtergebnis	339.440.380,46	290.424.598,37
davon Anteilseigner des Mutterunternehmens	339.440.380,46	290.424.598,37
davon Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00

Details sind in der Erläuterung 4.6. zu finden.

Anlage 3

KONZERN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 01. Jänner bis 31. Dezember 2010 (in EUR)

	Grundkapital	Kapital Rücklagen	Gewinn Rücklagen	Bewertungs- rücklage IAS 39	kumuliertes Konzernergebnis	Anteil Anteils- eigner des Mutter- unternehmens	Anteil anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2009	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	-828.306,54	1.108.727.390,32	1.576.566.191,33	4.700.000,00	1.581.266.191,33
Periodenergebnis					290.201.544,46	290.201.544,46		290.201.544,46
sonstiges Ergebnis				223.053,91		223.053,91		223.053,91
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	223.053,91	290.201.544,46	290.424.598,37	0,00	290.424.598,37
Stand 31.12.2009	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	-605.252,63	1.398.928.934,78	1.866.990.789,70	4.700.000,00	1.871.690.789,70
Periodenergebnis					339.316.088,34	339.316.088,34		339.316.088,34
sonstiges Ergebnis				124.292,12		124.292,12		124.292,12
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	124.292,12	339.316.088,34	339.440.380,46	0,00	339.440.380,46
Stand 31.12.2010	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	-480.960,51	1.738.245.023,12	2.206.431.170,16	4.700.000,00	2.211.131.170,16

Details sind in der Erläuterung 4.12. zu finden.

Anlage 4

KONZERN GELDFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 (in EUR)

	Erläuterungen	2010	2009
ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)		449.855.806,36	384.685.131,53
Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		13.773.019,54	-597.271,15
Ab-/Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		82.611.336,29	71.925.914,65
Ab-/Zuschreibungen von Finanzinvestitionen		-9.100,00	5.584,85
Ergebnis assoziierte Unternehmen		-66.645,78	-5.173,06
Zinsaufwand		513.914.128,49	542.105.329,92
Zinsertrag		-107.044.062,90	-117.983.537,79
gezahlte Zinsen		-475.816.133,97	-513.542.797,37
erhaltene Zinsen		107.038.550,91	117.972.290,84
unbare sonstige Finanzaufwendungen/-erträge		3.136.903,87	-30.829.165,41
Veränderung der Vorräte		644.911,87	1.121.757,07
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.075.075,37	-14.838.653,76
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Derivaten		-27.854.125,68	-5.074.641,35
Veränderung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		2.897.185,48	-1.832.593,00
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		2.151.218,73	39.436.603,23
Veränderung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-48.482.835,06	-14.103.223,40
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Schulden ohne Berücksichtigung von Derivaten		532.941,64	-11.726.397,82
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit		516.208.024,42	446.719.157,98
Gezahlte Ertragssteuern		-99.771.268,68	-26.931.295,88
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	6.	416.436.755,74	419.787.862,10
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		10.721.623,31	6.125.278,87
Auszahlungen für den Erwerb vom Fruchtgenussrecht		-356.654.436,24	-392.948.324,01
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Fruchtgenussrecht) und Sachanlagen		-71.001.613,80	-62.001.931,73
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinvestitionen		-2.095.958,23	-43.539,80
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen und Kapitalerhöhungen von assoziierten Unternehmen		-25.900,00	-16.143,50
Cashflow aus Investitionstätigkeit	6.	-419.056.284,96	-448.884.660,17
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Schulden mit Derivaten		1.481.730.000,00	1.833.534.790,82
Auszahlung aus der Tilgung von finanziellen Schulden mit Derivaten		-1.442.248.593,95	-1.815.275.033,37
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.	39.481.406,05	18.259.757,45
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		166.633.982,58	177.471.023,21
Cashflow aus der operativen Tätigkeit		416.436.755,74	419.787.862,10
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-419.056.284,96	-448.884.660,17
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		39.481.406,05	18.259.757,45
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		203.495.859,41	166.633.982,58

**KONZERNANHANG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2010**

Inhaltsverzeichnis

1	ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS.....	5
1.1	DAS UNTERNEHMEN	5
2	KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN.....	6
3	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	8
3.1	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG	8
3.1.1	<i>Auswirkungen der Änderung des Kontenplanes.....</i>	8
3.1.2	<i>Veröffentlichte und verpflichtend in 2010 anzuwendende Standards.....</i>	8
3.1.3	<i>Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards</i>	9
3.1.4	<i>Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen.....</i>	10
3.1.4.1	<i>Wertminderungen von Firmenwerten.....</i>	10
3.1.4.2	<i>Künftige Steueransprüche.....</i>	11
3.1.4.3	<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld.....</i>	11
3.1.4.4	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12.....</i>	11
3.1.5	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</i>	11
3.1.5.1	<i>Fremdwährungsumrechnung.....</i>	11
3.1.5.2	<i>Fruchtgenussrecht</i>	12
3.1.5.3	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	12
3.1.5.4	<i>Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen</i>	13
3.1.5.5	<i>Sachanlagen.....</i>	14
3.1.5.6	<i>Fremdkapitalkosten.....</i>	15
3.1.5.7	<i>Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten.....</i>	15
3.1.5.8	<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.....</i>	16
3.1.5.9	<i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	16
3.1.5.10	<i>Vorräte.....</i>	17
3.1.5.11	<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>	17
3.1.5.11.1	<i>Allgemeine Regelungen</i>	17
3.1.5.11.2	<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.....</i>	18
3.1.5.11.3	<i>Kredite und Forderungen.....</i>	18
3.1.5.11.4	<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate.....</i>	19
3.1.5.11.5	<i>Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte</i>	19
3.1.5.11.6	<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....</i>	20
3.1.5.12	<i>Finanzielle Schulden.....</i>	20
3.1.5.12.1	<i>Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten.....</i>	20
3.1.5.12.2	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden.....</i>	20
3.1.5.12.3	<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate</i>	20
3.1.5.12.4	<i>Ausbuchung finanzieller Schulden.....</i>	21
3.1.5.12.5	<i>Finanzderivate</i>	21
3.1.5.13	<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern.....</i>	22
3.1.5.13.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i>	22
3.1.5.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	22
3.1.5.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i>	23
3.1.5.14	<i>Rückstellungen.....</i>	23
3.1.5.14.1	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen</i>	23
3.1.5.15	<i>Leasingverhältnisse.....</i>	23
3.1.5.16	<i>Aufwands- und Ertragsrealisierung.....</i>	24
3.1.5.17	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand</i>	25
3.1.5.18	<i>Ertragssteuern</i>	25
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ.....	28
4.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMENWERTE.....	28

4.1.1	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	28
4.1.1.1	<i>Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht</i>	28
4.1.1.2	<i>Firmenwert</i>	29
4.2	SACHANLAGEN.....	30
4.3	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	31
4.4	ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN	32
4.5	ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN.....	33
4.6	ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	34
4.7	ERTRAGSSTEUERN	35
4.8	VORRÄTE	36
4.9	KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	37
4.10	ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	38
4.11	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	39
4.12	GEZEICHNETES KAPITAL UND RÜCKLAGEN	39
4.13	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN.....	41
4.13.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i>	41
4.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	43
4.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i>	44
4.14	LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	45
4.15	ÜBRIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN	45
4.16	KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	45
4.17	ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN	46
4.18	KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN.....	46
4.19	FINANZINSTRUMENTE UND FINANZIELLE SCHULDEN.....	47
4.19.1	<i>Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	52
4.19.2	<i>Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	52
4.19.3	<i>Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i>	53
4.19.4	<i>Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i>	54
4.19.5	<i>Hierarchie beizulegender Zeitwerte</i>	54
4.19.6	<i>Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements</i>	56
4.19.6.1	<i>Zinsänderungsrisiko</i>	56
4.19.6.2	<i>Währungsrisiko</i>	57
4.19.7	<i>Kreditrisiko</i>	57
4.19.8	<i>Liquiditätsrisiko</i>	57
4.19.9	<i>Kapitalsteuerung</i>	58
5	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	59
5.1	UMSATZERLÖSE	59
5.2	SONSTIGE ERTRÄGE	60
5.3	AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN	60
5.4	PERSONALAUFWAND.....	61
5.5	SONSTIGE AUFWENDUNGEN	62
5.6	FINANZERGEBNIS	63
5.6.1	<i>Zinsergebnis</i>	63
5.6.1.1	<i>Zinsaufwand</i>	63
5.6.1.2	<i>Zinsertrag</i>	63
5.6.2	<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>	64
5.6.2.1	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	64
5.6.2.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	64
6	ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG.....	65
7	SEGMENTBERICHTSERSTATTUNG.....	66
8	SONSTIGE ANGABEN.....	67
8.1	ERFOLGSUNSIHERHEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	67
8.1.1	<i>Anhängige Rechtsstreitigkeiten</i>	67
8.1.2	<i>Operatives Leasing</i>	67
8.2	BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	67
8.2.1	<i>Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</i>	67
8.2.2	<i>Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</i>	69

8.3	AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEM. § 237 Z 14 UGB	69
8.4	ORGANE DER GESELLSCHAFT	70
8.4.1	<i>Vorstände</i>	70
8.4.2	<i>Aufsichtsräte</i>	70
8.4.3	<i>Mitarbeiterstand</i>	70
8.5	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	71

1 Erläuterungen zum Konzernabschluss

1.1 Das Unternehmen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der Rotenturmstraße 5-9, A-1011 Wien. Firmenbuchgericht ist das Handelsgericht Wien, wo die Gesellschaft unter der FN 92191a eingetragen ist. Gegründet wurde die ASFINAG in 1982 und ist eine Gesellschaft des Bundes.

In 1997 erhielt das Unternehmen durch den Fruchtgenussvertrag mit dem Bund erweiterte Aufgaben:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

Die operativen Unternehmensaufgaben werden von sieben Konzerngesellschaften der ASFINAG wahrgenommen, während die Konzernholding für Corporate Service Funktionen verantwortlich ist.

Der vorliegende Konzernabschluss der ASFINAG und ihrer Tochtergesellschaften wurde am 06. April 2011 durch Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Muttergesellschaft ist die ASFINAG. In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen („Tochtergesellschaften“), welche unter der Beherrschung („Control“) der Muttergesellschaft stehen, durch Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Einbeziehung der Tochtergesellschaft beginnt ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt und endet bei deren Wegfall. Unternehmen auf die keine Beherrschung, jedoch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

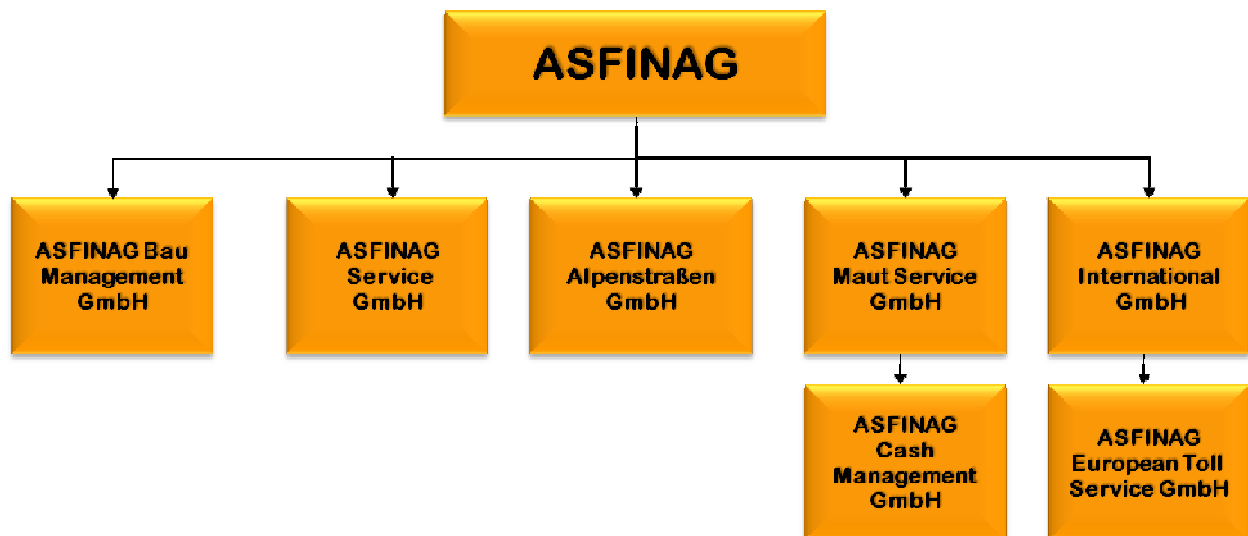
Im Geschäftsjahr 2008 wurde die M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság mit Sitz in Budapest gegründet. Obwohl die ASFINAG nur einen Anteil von 16% an dieser Gesellschaft hält, bezieht sie diese nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein, da sie die operativen Agenden der Gesellschaft auf Grund eines Vertrages maßgeblich beeinflusst.

In 2010 wurden die Konzerngesellschaften ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord, ASFINAG Service GmbH und die ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd rückwirkend per 31. Dezember 2009 verschmolzen, wobei die ASFINAG Service GmbH als aufnehmende Gesellschaft fungiert.

Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages ist in den ordentlichen Generalversammlungen der Servicegesellschaften am 18. Februar 2010 erfolgt. Ziel der neu aufgestellten Gesellschaft ist die Optimierung der internen Organisation, der Verkehrssicherheit, der Streckenverfügbarkeit, des Bestandsmanagements und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der Anteil der ASFINAG International GmbH an der ASFINAG European Toll Service GmbH (vormals ASPO) auf einen Anteil von 100 % aufgestockt. Hierdurch wurde die ASFINAG European Toll Service GmbH erstmalig in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen.

In den Vollkonsolidierungskreis werden neben der ASFINAG als Muttergesellschaft in 2010 sieben Tochterunternehmen einbezogen.



Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter werden zu 100% in die Konzernbilanz übernommen. Die Anteile anderer Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile anderer Gesellschafter werden im Konzerneigenkapital sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Gesellschaft	Sitz	in % Beteili- gung	Kons. Methode	lok. Währung
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft	Wien		HOLDING	EUR
ASFINAG Service GmbH	Wien	85,00	VOLL	EUR
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	VOLL	EUR
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Cash Management GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG International GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG European Toll Service GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	16,00	EQUITY	HUF

3 Grundsätze der Rechnungslegung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ASFINAG-Gruppe zum 31. Dezember 2010 wurde in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2010 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), unter Einbeziehung der Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Der Ausweis und die Zusammenfassung einzelner Positionen der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Eigenkapitals folgen dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen gewährleistet. Der Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzderivate, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden sowie zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt.

3.1.1 Auswirkungen der Änderung des Kontenplanes

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der konzerneinheitliche Kontenplan optimiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Adaptierungen kam es unter anderem zu geringfügigen Umgliederungen und Änderungen im Bereich von Unterposten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Ein Vorjahresvergleich dieser Positionen ist damit zum Teil nur bedingt aussagekräftig. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Aussagekraft der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens ist hierdurch nicht gegeben. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Posten „Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern“ und „übrige Schulden“, sowie „sonstige Erträge“, „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“, und „sonstige Aufwendungen“.

3.1.2 Veröffentlichte und verpflichtend in 2010 anzuwendende Standards

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen:

Folgende Standards waren 2010 neu anzuwenden, hatten aber keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS, Verbesserungen zu IFRS 1, trat am 1. Juli 2009 in Kraft,
- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung – Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich trat am 1. Jänner 2010 in Kraft,
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet) und IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse (überarbeitet), einschließlich der Folgeänderungen in IFRS 2, IFRS 5, IFRS 7, IAS 7, IAS 21, IAS 28, IAS 31 und IAS 39, trat am 1. Juli 2009 in Kraft,
- IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Geeignete Grundgeschäfte trat am 1. Juli 2009 in Kraft,
- IFRIC 9 / IAS 39 Neubeurteilung eingebetteter Derivate, trat am 30. Juni 2009 in Kraft,
- IFRIC 17 Sachdividenden an Eigentümer trat am 1. Juli 2009 in Kraft,
- IFRIC 18 Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden trat mit 1. Juli 2009 in Kraft;

Weiters veröffentlichte der IASB im Mai 2008 und April 2009 zwei Sammelstandards zur Änderung verschiedener IFRS mit dem primären Ziel, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Die Sammelstandards sehen für jeden geänderten IFRS eine eigene Übergangsregelung vor. Die Anwendung der Neuregelungen führte zwar zu einer Änderung von Rechnungslegungsmethoden, ergab jedoch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

3.1.3 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte und von der Europäischen Union übernommene, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt:

- IFRS 1/ IFRS 7 Erstmalige Anwendung der IFRS – Verbesserung von IFRS 1/7, anzuwenden ab 1. Juli 2010.
- Verbesserungen zu IFRS (Mai 2010), anerkannt am 19. Februar 2011, anzuwenden ab 1. Juli 2011.
- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert). Der geänderte Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen, anzuwenden. Durch die Änderung wird die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen verdeutlicht, um die Feststellung solcher Beziehungen zu vereinfachen und Inkonsistenzen bei der Anwendung zu beseitigen. Der geänderte Standard führt eine teilweise Befreiung von den Angabepflichten für einer öffentlichen Stelle nahestehende Unternehmen ein. Eine vorzeitige Anwendung ist sowohl für die Befreiungsvorschriften für einer öffentlichen Stelle nahestehende Unternehmen als auch für den gesamten Standard zulässig. Die genannten Befreiungsvorschriften werden vom Konzern zum 1. Jänner 2010 und sohin für den Jahresabschluss 2010 angewandt. Hierbei werden insbesondere die Transaktionsangaben mit der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens

nur dann angeführt, soweit diese wesentlich sind.

- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung - Klassifizierung von Bezugsrechten (geändert)
- IFRIC 14 Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen (geändert); Der geänderte IFRIC 14 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen, rückwirkend anzuwenden. Die Änderung enthält Leitlinien zur Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Nettopensionsvermögenswerts. Die Änderung erlaubt es Unternehmen, die Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen als einen Vermögenswert zu behandeln. Aus der Änderung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.
- IFRIC 19 Ablösung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten; IFRIC 19 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen, anzuwenden. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente als gezahltes Entgelt eingestuft werden. Die Anwendung dieser Interpretation wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Mit Ausnahme der vorzeitigen Anwendung der Regelungen des IAS 24 beabsichtigt der Konzern diese Änderungen erst mit Datum des Inkrafttretens anzuwenden.

3.1.4 Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Der Vorstand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes jedoch der Ansicht, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.

3.1.4.1 Wertminderungen von Firmenwerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die in der Berichtsperiode zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendeten Parameter sowie die Buchwerte der angesetzten Firmenwerte werden in Punkt 4.1.1.2 erläutert.

3.1.4.2 Künftige Steueransprüche

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für die Ermittlung der Höhe der zu aktivierenden zukünftigen Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die aktivierten künftigen Steueransprüche sind aus Punkt 4.7 ersichtlich.

3.1.4.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie der Aufwand aus diesen leistungsorientierten Plänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Dieser versicherungsmathematischen Bewertung liegen Annahmen über den Abzinsungssatz, Lohn- und Gehaltssteigerungen, das Pensionsantrittsalter, die Fluktuation, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen zugrunde. Diese Annahmen sind aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die in der Berichtsperiode angewendeten Parameter, die ausgewiesenen Buchwerte der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie die jeweils in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Beträge sind aus Punkt 3.1.5.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ersichtlich.

3.1.4.4 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12

Zur vertraglichen Verpflichtung der ASFINAG zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Infrastruktur und den am Bilanzstichtag erfassten Buchwert siehe Punkt 4.18.

Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der erwarteten Kosten und des zeitlichen Anfalles der Erhaltungsarbeiten erforderlich. Zum Stichtag wurde die Rückstellung nach der bestmöglichen Schätzung basierend auf dem aktuellen Plan der baulichen Erhaltung bewertet.

3.1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.5.1 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte

und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Da die Darstellungswährung der einbezogenen Unternehmen (mit Ausnahme des assoziierten Unternehmens M6) ausschließlich in Euro erfolgt, ergeben sich keine (erfolgsneutralen) Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.

3.1.5.2 Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen. Hinsichtlich der Bilanzierung des Fruchtgenussrechtes wurde IFRIC 12 angewendet.

Entsprechend wird das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Da auch die ASFINAG keine Kündigung des Fruchtgenussvertrages beabsichtigt, handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer, der somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, sondern grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist. Da der Restbuchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich.

3.1.5.3 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Für die Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und bis zu 10 Jahren für Rechte und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft, erforderliche Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden die Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

3.1.5.4 Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte einschließlich von zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerten und sämtliche Schulden einschließlich der Eventualschulden, jedoch unbeachtlich künftiger Restrukturierungen, des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die verbleibende Differenz wird als Firmenwert ausgewiesen. Verbleibende passive Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Der Firmenwert aus dem Erwerb der EUROPASS LKW-Mautsystem GmbH wurde dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet.

Ein sich ergebender Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Eine mögliche Wertminderung wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrages der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert des Firmenwertes ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert des Firmenwertes, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf auch in Folgeperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen und des nicht amortisierten Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgswirksam erfasst.

3.1.5.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Im Falle von Tauschgeschäften erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert, es sei denn, dem Tauschgeschäft fehlt es an wirtschaftlicher Substanz oder weder der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswertes noch des hingegebenen Vermögenswertes ist verlässlich messbar.

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	
	Jahre
Gebäude	33-50
Technische Anlagen und Maschinen	4-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Fahrzeuge	4-12

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Werden Sachanlagen zum Verkauf bestimmt, wird bei Beschlussfassung und Vorliegen der Voraussetzungen gem. IFRS 5 der Vermögenswert soweit erforderlich auf den Veräußerungswert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten abgewertet und in der Folge bis zum Verkaufszeitpunkt nicht weiter abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt gesondert unter der Position „zur Veräußerung gehalten“.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.5.6 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten für sämtliche qualifizierte Vermögenswerte, bei denen die ersten Planungskosten am oder nach dem 01. Jänner 2009 angefallen sind. Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Bauprojekten, die vor dem 01. Jänner 2009 begonnen haben, erfasst der Konzern weiterhin als Aufwand.

3.1.5.7 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt eine derartige Überprüfung auf Wertminderungen auch ohne Anhaltspunkte zu jedem Bilanzstichtag.

Als Basis der Überprüfung wird vom Konzern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung auf Basis der 5-Jahres-Planung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein eigenständiger Cashflow festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes auf Basis der jeweiligen Cash Generating Unit.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe des Unterschiedsbetrages. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Firmenwerten (siehe Punkt 4.1.1.2.) – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

3.1.5.8 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht von Konzernunternehmen betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, stellen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung dieser Immobilien. In den Folgeperioden werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die bei der ASFINAG als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen zur Gänze aus Grundstücken, die eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen und somit nicht planmäßig abgeschrieben werden. Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung erfasst.

3.1.5.9 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens erfasste Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst und - sofern erforderlich - in die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals aufgenommen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

3.1.5.10 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden oder die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden.

Bei der ASFINAG umfasst das Vorratsvermögen im Wesentlichen Betriebsstoffe, die für die Straßenerhaltung eingesetzt werden. Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert, die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

3.1.5.11 Finanzielle Vermögenswerte

3.1.5.11.1 Allgemeine Regelungen

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalles entweder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“), als Kredite und Forderungen oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value“) bewertete finanzielle Vermögenswerte eingeteilt. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bestehen derzeit nicht.

Die Erfassung der Finanzinstrumente und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus bei der erstmaligen Erfassung Transaktionskosten aktiviert, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei wird. Eine Trennung eingebetteter Derivate vom Basisvertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich, da im Falle eingebetteter Derivate der Basisvertrag zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende eines Geschäftsjahres vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungstechniken ermittelt. Vorrangig analysiert die ASFINAG dazu die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

3.1.5.11.2 *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zwingend einer anderen Kategorie nach IAS 39 angehören. Bei der ASFINAG wurden vor allem die nach nationalen gesetzlichen Vorschriften verpflichtend zu haltenden Wertpapiere zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern dieser Kategorie zugeordnet, die in der Bilanzposition „Übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf Basis von Börsenkursen bzw. von der Depot führenden Bank bekannt gegebenen Kurswerten zum Bilanzstichtag ermittelt wird. Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital, in der Bewertungsrücklage gemäß IAS 39, erfasst.

Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger, bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

3.1.5.11.3 *Kredite und Forderungen*

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagi und Agi beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Bei objektiven Hinweisen, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Finanzielle Vermögenswerte werden individuell auf Wertminderung untersucht. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnerkonditionen eingehen werden.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung

rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

3.1.5.11.4 *Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate*

Die erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert, bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten derzeit lediglich Derivate, die als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte gelten. Sonstige Finanzinvestitionen, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert wurden, bestehen zurzeit nicht. Vom Wahlrecht der ergebniswirksamen Bewertung des Finanzvermögens zum beizulegenden Zeitwert wird kein Gebrauch gemacht.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete(s) Derivat(e), wird der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert eingestuft, es sei denn, das(die) eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich oder eine Abspaltung des eingebetteten Derivats ist unzulässig.

Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

3.1.5.11.5 *Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte*

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen.
- Der Konzern behält die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows ohne wesentliche Verzögerungen an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und hat
 - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder hat
 - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

3.1.5.11.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

3.1.5.12 Finanzielle Schulden

3.1.5.12.1 Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

3.1.5.12.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige, nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

3.1.5.12.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate

In der ASFINAG Gruppe wurden zur Vermeidung einer asymmetrischen Bilanzierung und Bewertung die Anleihen und Darlehen (Grundtransaktionen) mit Derivaten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden kategorisiert und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Ebenso wurde ein Darlehen, das ein derivatives Element (Zinszahlung in abweichender Währung) enthält, zur Vermeidung einer gesonderten Bilanzierung des derivativen Elements als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Fair Value Option).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden sowie andere finanzielle Schulden, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden klassifiziert werden. Unter die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden fallen vor allem Finanzderivate mit negativem Marktwert.

Die ASFINAG zahlt ihre finanziellen Schulden grundsätzlich zum vertraglichen Tilgungskurs bei Fälligkeit zurück; zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit analysiert die ASFINAG die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

3.1.5.12.4 *Ausbuchung finanzieller Schulden*

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

3.1.5.12.5 *Finanzderivate*

Die ASFINAG Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Fremdwährungs- und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diese Finanzderivate gelten als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und werden somit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzderivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzderivaten wird folgendermaßen ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzderivaten werden sofort erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die ASFINAG Gruppe hat keine Finanzderivate als Sicherungsinstrumente designiert und wendet somit die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht an. Um Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen zu vermeiden wurden stattdessen die finanziellen Schulden, deren Risiken mit abgeschlossenen Derivaten abgesichert wurden, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value Option siehe Punkt 4.19.).

3.1.5.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

3.1.5.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method). Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen (25 Jahre). Ein Unterschied zwischen dem auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen im Voraus ermittelten Rückstellungsbetrag und dem tatsächlich eingetretenen Wert („versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust“) wird sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird bis zum Eintreten seiner Unverfallbarkeit linear verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53% des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse ein, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Personalaufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden.

3.1.5.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG Gruppe verpflichtet, in 2010 an insgesamt 12 (2009 12) Pensionsbezieher nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht kein für diesen Zweck gebundenes Planvermögen gegenüber. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) nach IAS 19. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Ein Unterschied zwischen dem im Voraus ermittelten Rückstellungsbetrag und dem tatsächlich eingetretenen Wert („versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust“) wird sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird bis zum Eintreten seiner Unverfallbarkeit linear verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.

3.1.5.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen in Österreich ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Bewertung dieser sonstigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter erfolgt nach der für leistungsorientierte Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methode (Methode der laufenden Einmalprämien – siehe Punkt 3.1.5.12.1 - Abfertigungsverpflichtungen). Versicherungsmathematische Gewinn- oder Verluste werden sofort ergebniswirksam erfasst.

3.1.5.14 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.1.5.14.1 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Gemäß Abschnitt III (6) des Fruchtgenussrechtsvertrages ist die Verpflichtung des Bundes, die im Bundesstraßengesetz 1971 bezeichneten Strecken zu planen, zu bauen und zu erhalten, mit Wirkung vom 01. Jänner 1997 auf die ASFINAG übergegangen. Für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen wird in Form einer Rückstellung gemäß IFRIC 12 vorgesorgt, die verteilt über den Zeitraum bis zum frühest möglichen Kündigungszeitpunkt aufgebaut wird.

3.1.5.15 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei einer wesentlichen Änderung der Charakteristika und Modalitäten des Leasingverhältnisses, kann eine Neu Beurteilung des Leasingverhältnisses nach dessen Beginn erforderlich werden.

Die ASFINAG Gruppe ist Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverhältnisse in der ASFINAG beschränken sich auf Immobilien, Kopiermaschinen, Faxgeräte etc. und sind als nicht wesentlich einzustufen.

3.1.5.16 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Die Benutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist gemäß § 1 BStMG (Bundesstraßen-Mautgesetz) für alle Kraftfahrzeuge mautpflichtig. Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Die Art der Mauteinhebung richtet sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges.

Für Kraftfahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (Pkw, Motorräder, Wohnmobile) besteht Vignettenpflicht. Vignetten können für einen Zeitraum von einem Jahr, zwei Monaten oder zehn Tagen erworben werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Vignetten werden entsprechend periodengerecht erfasst. Der Vertrieb der Vignetten erfolgt über Vertriebsorganisationen (z.B. Autofahrerklubs, Tobaccoland) sowie Direktvertragspartner (z.B. Tankstellen), die für die getätigten Umsätze eine Provision erhalten.

Lkw, Busse und Wohnmobile mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht unterliegen der fahrleistungsabhängigen Maut. Diese wird über ein elektronisches Mautsystem eingehoben d. h. beim Durchfahren des jeweiligen Mautabschnittes wird der entsprechende Tarif automatisch anhand der im Fahrzeug angebrachten GO-Box belastet. Die Anzahl der Achsen sowie die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der Maut. Die Mauterlöse werden entsprechend der erbrachten Fahrleistung erfasst und bei Pre-Pay Aufladung der GO-Box somit entsprechend abgegrenzt.

Mit 01. Jänner 2010 wurde die Ökologisierung der Maut in Österreich eingeführt. Die EURO-Emissionsklasse wird als zusätzliches Kriterium bei der Berechnung der zu entrichtenden Maut berücksichtigt. Wie bisher hängt die Höhe der Maut auch von der Achszahl und von der Anzahl der gefahrenen Kilometer ab.

Die EURO-Emissionsklassen werden in drei Tarifgruppen (A, B und C) gestaffelt: Lkw mit den EURO-Emissionsklassen EEV und EURO VI (Tarifgruppe A) zahlen seit 01. Jänner 2010 um 10% weniger Maut als beim bisher anzuwendenden Basistarif, Lkw der EURO-Emissionsklassen IV und V (Tarifgruppe B) zahlen um 4% weniger Maut. Lkw der EURO-Emissionsklassen 0 bis III (Tarifgruppe C), das sind jene mit dem höchsten Schadstoffausstoß, zahlen um 10% mehr.

Die in der Mauttarifverordnung 2009 angeführten Tarife unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (VPI). Gesetzlich festgelegt ist, dass die ASFINAG durch die Einführung der EURO-Emissionsklassen weder Mehr- noch Mindereinnahmen generieren sollte. Eine Evaluierung der Tarife ist jährlich vorgesehen und findet bei verifiziertem Bedarf erstmalig 2011 statt.

Von der allgemeinen Vignetten- und Mautpflicht ausgenommen sind sechs Sondermautstrecken, auf denen für alle Fahrzeuge direkt bei den jeweiligen Mautstellen eine erhöhte fahrleistungs- und streckenabhängige Maut eingehoben wird.

Neben dem Recht zur Mauteinhebung hat sich die ASFINAG im Fruchtgenussrechtsvertrag auch verpflichtet, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu erweitern. Die ASFINAG erbringt somit Errichtungsleistungen für neue Autobahnen und Schnellstraßen im

Austausch gegen eine Erhöhung des immateriellen Vermögenswertes Fruchtgenussrecht d.h. des Rechts, auf den neu errichteten Autobahn- und Schnellstraßenstrecken Maut einzuhoben. Die Errichtungserlöse und -kosten werden dabei nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt, indem die bis zum Bilanzstichtag bereits angefallenen Errichtungsaufwendungen zu den insgesamt erwarteten Errichtungsaufwendungen bis zur Projektfertigstellung ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Kosten ohne Gewinnaufschlag an den Bund weiterverrechnet.

Der Zinsaufwand umfasst die für aufgenommene Fremdfinanzierungen anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen. Der Zinsertrag und die sonstigen Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertaufholungserträge. Weiters werden im Finanzergebnis auch die Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfasst.

Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung von Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

3.1.5.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

3.1.5.18 Ertragssteuern

Die Ertragssteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt künftige Steueransprüche und -schulden. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Künftige Steueransprüche und -schulden spiegeln die Steuereffekte der zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Vermögenswerte und Schulden laut IFRS-Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der erwarteten Steuersätze für das steuerbare Einkommen ermittelt, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der temporären

ren Differenzen anwendbar sein werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Das Ausmaß der künftigen Steueransprüche und -schulden spiegelt die Steuerauswirkungen wider, die sich nach Einschätzung des Unternehmens zum Bilanzstichtag ergeben würden, wenn die Buchwerte des Vermögens realisiert und die Schulden beglichen würden. Künftige Steueransprüche und -schulden werden für alle temporären Differenzen ohne Rücksicht darauf, wann wahrscheinlich ein Umkehreffekt eintreten wird, berücksichtigt.

Künftige Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- künftigen Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- künftigen Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die bisher unberücksichtigten sowie der Buchwert der gebildeten künftigen Steueransprüche neu eingeschätzt. Jene bisher nicht aktivierten künftigen Steueransprüche werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass der zukünftige steuerbare Gewinn die Verwendung der künftigen Steueransprüche zulässt. Im Gegensatz dazu wird der Buchwert der aktivierten künftigen Steueransprüche in jenem Ausmaß wertberichtigt, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne zur Verwendung der aktivierten künftigen Steueransprüche vorhanden sein werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden direkt mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn sie sich auf Posten beziehen, die in derselben oder in einer anderen Periode mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenussrecht	Rechte und Lizenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2010	10.847.444.293,39	993.214.587,58	64.056.902,79	153.032.137,39	1.562,50	12.057.749.483,65
Zugänge	724.586.069,82	183.058.894,39	3.353.734,81	0,00	458.735,90	911.457.434,92
Umbuchungen	567.677.698,26	-566.391.783,83	1.761.558,10	0,00	0,00	3.047.472,53
Abgänge	-19.656.032,49	0,00	-10.514,69	0,00	-1.562,50	-19.668.109,68
Stand am 31.12.2010	12.120.052.028,98	609.881.698,14	69.161.681,01	153.032.137,39	458.735,90	12.952.586.281,42
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2010	0,00	0,00	30.556.988,32	0,00	0,00	30.556.988,32
Abschreibung	0,00	0,00	9.943.651,91	0,00	0,00	9.943.651,91
Abgänge	0,00	0,00	-10.231,69	0,00	0,00	-10.231,69
Umbuchungen	0,00	0,00	15.266,00	0,00	0,00	15.266,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2010	0,00	0,00	40.505.674,54	0,00	0,00	40.505.674,54
Buchwert 31.12.2009	10.847.444.293,39	993.214.587,58	33.499.914,47	153.032.137,39	1.562,50	12.027.192.495,33
Buchwerte 31.12.2010	12.120.052.028,98	609.881.698,14	28.656.006,47	153.032.137,39	458.735,90	12.912.080.606,88

Immaterielle Vermögenswerte	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenussrecht	Rechte und Lizenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten						
Stand am 31.12.2008	10.190.690.774,63	1.055.668.784,21	52.446.240,06	153.032.137,39	100.442,50	11.451.938.378,79
Zugänge	282.584.042,12	312.952.861,49	2.513.112,34	0,00	1.562,50	598.051.578,45
Umbuchungen	374.169.476,64	-375.407.058,12	9.517.915,70	0,00	-100.442,50	8.179.891,72
Abgänge	0,00	0,00	-420.365,31	0,00	0,00	-420.365,31
Stand am 31.12.2009	10.847.444.293,39	993.214.587,58	64.056.902,79	153.032.137,39	1.562,50	12.057.749.483,65
Abschreibungen						
Stand am 31.12.2008	0,00	0,00	22.528.829,34	0,00	0,00	22.528.829,34
Abschreibung	0,00	0,00	8.419.423,83	0,00	0,00	8.419.423,83
Abgänge	0,00	0,00	-394.672,80	0,00	0,00	-394.672,80
Umbuchungen	0,00	0,00	3.407,95	0,00	0,00	3.407,95
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2009	0,00	0,00	30.556.988,32	0,00	0,00	30.556.988,32
Buchwert 31.12.2008	10.190.690.774,63	1.055.668.784,21	29.917.410,72	153.032.137,39	100.442,50	11.429.409.549,45
Buchwerte 31.12.2009	10.847.444.293,39	993.214.587,58	33.499.914,47	153.032.137,39	1.562,50	12.027.192.495,33

4.1.1.1 Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht

Gesetzliche Grundlagen für die Definition des Fruchtgenussrechts finden sich im Fruchtgenussvertrag (1997), im ASFINAG Ermächtigungsgesetz (1997) und im Bundesstraßenübertragungsgesetz (2001).

Lt. Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumli-

cher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Investitionen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind Maßnahmen, die aufgrund von Richtlinien und/oder gesetzlicher Vorschriften des Fruchtgenussrechtes getätigt werden müssen.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2010 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 287.215,70 (2009 EUR 29.842,61). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt 3,78 % (2009 4,12%); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio EUR 435.

4.1.1.2 Firmenwert

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert zur Gänze aus dem Erwerb der EUROPASS LKW-Mautsystem GmbH in 2005.

Der Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet. Aufgrund des einheitlichen Geschäftsfeldes der ASFINAG und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Konzerngesellschaften zur Erreichung des einheitlichen Konzerngeschäftsmodells stellt der Gesamtkonzern die kleinste selbständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigten Finanzplänen basieren, danach wird eine ewige Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 1,65% gerechnet.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz (WACC) beträgt zum 31. Dezember 2010 5,71 % (2009 6,77%). Für den Zinssatz wurden die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens herangezogen, die noch an die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken des Cash Flows angepasst wurden.

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erstellt hat und die unterstellte Wachstumsrate festgestellt wurde.

Das Bauprogramm wurde gem. Bauprogrammsplanung bis 2016 fortgeschrieben. Die Mengensteigerungen entsprechen konservativen Ableitungen aus Verläufen der Vergangenheit. Die Preissteigerungen lehnen sich an einen angenommenen VPI an.

Für die Berechnung des Impairments, wurden die Betriebsaufwendungen lt. Prognoserechnung übernommen. Lediglich die Investitionen im Fruchtgenuss, die nicht getätigt werden müssen – Bauvorhaben, die noch nicht ausgeschrieben wurden – wurden nicht berücksichtigt.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

4.2 Sachanlagen

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand am 01.01.2010	20.828.166,53	183.163.363,28	433.834.030,14	22.989.991,82	104.196.421,40	58.968.820,85	823.980.794,02
Zugänge	293.074,88	11.045.683,30	29.029.787,24	2.514.526,74	9.292.045,60	15.014.025,33	67.189.143,09
Umbuchungen	-88.395,96	7.122.172,48	28.899.757,16	77.868,07	3.130,00	-37.766.558,07	-1.752.026,32
Abgänge	-1.523.263,84	-16.461.897,91	-37.603.737,23	-1.200.934,19	-3.409.000,31	-5.868,75	-60.204.702,23
Stand am 31.12.2010	19.509.581,61	184.869.321,15	454.159.837,31	24.381.452,44	110.082.596,69	36.210.419,36	829.213.208,56
Abschreibungen u. Wertminderungen							
Stand am 01.01.2010	0,00	95.805.239,28	153.266.292,34	14.991.454,02	43.611.695,56	6.385.638,29	314.060.319,49
Abschreibung	0,00	11.413.014,78	48.814.454,37	2.904.360,29	9.303.319,91	0,00	72.435.149,35
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.926.574,66	2.926.574,66
Abgänge	0,00	-12.519.153,91	-37.384.638,07	-1.159.626,19	-2.678.407,78	0,00	-53.741.825,95
Umbuchungen	0,00	0,00	542.193,67	518,00	-518,00	-557.459,67	-15.266,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2010	0,00	94.699.100,15	165.238.302,31	16.736.706,12	50.236.089,69	8.754.753,28	335.664.951,55
Buchwert 31.12.2009	20.828.166,53	87.358.124,00	280.567.737,80	7.998.537,80	60.584.725,84	52.583.182,56	509.920.474,53
Buchwerte 31.12.2010	19.509.581,61	90.170.221,00	288.921.535,00	7.644.746,32	59.846.507,00	27.455.666,08	493.548.257,01

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand am 31.12.2008	20.985.212,91	179.577.351,03	359.083.484,12	22.268.607,22	91.468.604,08	110.571.074,60	783.954.333,96
Zugänge	57.490,85	1.402.229,24	11.044.502,36	1.984.404,15	16.699.101,55	27.390.228,84	58.577.956,99
Umbuchungen	32.660,02	3.094.997,51	68.143.584,78	31.688,24	221.103,59	-78.983.840,48	-7.459.806,34
Abgänge	-247.197,25	-911.214,50	-4.437.541,12	-1.294.707,79	-4.192.387,82	-8.642,11	-11.091.690,59
Stand am 31.12.2009	20.828.166,53	183.163.363,28	433.834.030,14	22.989.991,82	104.196.421,40	58.968.820,85	823.980.794,02
Abschreibungen u. Wertminderungen							
Stand am 31.12.2008	0,00	87.047.786,52	119.253.502,12	13.446.021,29	38.679.597,08	6.037.860,13	264.464.767,14
Abschreibung	0,00	9.297.544,62	36.354.478,38	2.731.514,46	8.736.241,30	0,00	57.119.778,76
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.971,63	360.971,63
Abgänge	0,00	-481.237,50	-2.384.591,96	-1.207.283,62	-3.804.142,82	0,00	-7.877.255,90
Umbuchungen	0,00	-58.854,36	42.903,80	21.201,89	0,00	-8.659,28	-3.407,95
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.534,19	-4.534,19
Stand am 31.12.2009	0,00	95.805.239,28	153.266.292,34	14.991.454,02	43.611.695,56	6.385.638,29	314.060.319,49
Buchwert 31.12.2008	20.985.212,91	92.529.564,51	239.829.982,00	8.822.585,93	52.789.007,00	104.533.214,47	519.489.566,82
Buchwerte 31.12.2009	20.828.166,53	87.358.124,00	280.567.737,80	7.998.537,80	60.584.725,84	52.583.182,56	509.920.474,53

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Sachanlagen verpfändet.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2010 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 73.182,51 (2009 EUR 21.359,30). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,78 % (2009 4,12%); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.

4.3 Zuwendungen der öffentlichen Hand

In 2002 und 2003 erhielt das Unternehmen eine 10%ige Investitionszuwachsprämie für Investitionen in das LKW-Mautsystem. In 2006 kam es zu einem internen Anlagenverkauf, der dazu führte, dass ein Großteil der Prämie durch den Abgang der Anlagen als Ertrag realisiert wurde. Die verbleibende Investitionszuwachsprämie wurde verteilt über die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen als abschreibungsmindernd erfasst und ist 2009 ausgelaufen. Unter diesem Titel erfolgt daher im Geschäftsjahr 2010 kein weiterer Ausweis.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten um Förderungen bzw. Zuschüsse in Höhe von EUR 10.738.441,58 (2009 EUR 14.656.633,09) davon Zuschüsse zum Fruchtgenuss EUR 10.738.441,58 (2009 EUR 13.946.476,57) sowie die Zugänge zu den Sachanlagen um Zuschüsse in Höhe von EUR 98.931,00 (2009 EUR 4.351.080,61) vermindert. Die Zuschüsse betreffen sowohl Förderungen im Rahmen von EU-Projekten als auch Baukostenzuschüsse der einzelnen Bundesländer.

Weiters wurden in 2010 Zuschüsse in der Höhe von EUR 5.926.334,11 (2009 EUR 5.275.267,29) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.4 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2010	2009
Buchwert Stand 01.01.	24.456.373,58	32.293.463,84
Zugänge	2.095.958,23	909.299,90
Abgänge	-4.208.554,75	-2.000.569,76
Umbuchungen	-1.295.446,21	-720.085,38
Wertminderungsaufwendungen	-530.603,04	-9.265.537,84
Wertaufholungen	3.224.642,67	3.239.802,82
Buchwert Stand 31.12.	23.742.370,48	24.456.373,58
Anschaffungskosten	39.784.303,67	44.620.187,97
Kumulierte Wertminderungen	16.041.933,19	20.163.814,39

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am 31. Dezember 2010 beträgt EUR 60.689.604,95 (2009 EUR 62.326.694,00).

In 2009 wurde der überwiegende Teil der Grundstücke (1.658 Grundstücke) durch einen externen Gutachter bewertet. Diese Bewertung erfolgte auf Basis einer von der ASFINAG zur Verfügung gestellten Portfolioanalyse. Weiters wurden Luftbilder zur Verfügung gestellt. Die Flächenwidmungsbestimmungen wurden seitens des beauftragten Sachverständigen für jedes Grundstück erhoben. Im Zuge der Gutachtenserstellung hat der beauftragte Sachverständige umfangreiche Erhebungen über angemessene und nachhaltig erzielbare Grundstückspreise für die einzelnen Grundstücke durchgeführt. (Grundpreiserhebungen bei den Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Bezirkslandwirtschaftskammern, Immobilienmaklern, etc.).

Der beauftragte Sachverständige ermittelte den Abschlag mittels eines Ratingverfahrens. Für dieses Verfahren wurden folgende relevante Kriterien berücksichtigt:

- Größe bei gegebener Widmung
- Form bei gegebener Widmung
- Nutzbarkeit bei gegebener Widmung
- Anbindung
- Neigung
- benachbarte ASFINAG Liegenschaften.

In 2010 wurden die 2009 nicht bewerteten Grundstücke (200 Grundstücke) durch die Abteilung Raststationen und Liegenschaften nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erzielter Kaufpreis bei erfolgter Grundveräußerung
- Angebotspreis eines Kaufinteressenten
- Sachverständigen Gutachten
- Eigene Schätzung aufgrund von Vergleichswerten (Gutachten für Nachbargrundstück, Anfrage Gemeinde Widmung u. ortsüblicher Preis, Anfrage Landwirtschaftskammer, Immobilienpreisspiegel)

Die Liegenschaften werden rein zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Im Zusammenhang mit den Grundstücken fallen weder Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung noch sonstige betriebliche Aufwendungen an.

4.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság, die "at Equity" in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals der M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság auf insgesamt HUF 27.750.000,00 vorgenommen. Der Beteiligungsansatz zum 31. Dezember 2010 beträgt nach Berücksichtigung des anteiligen Periodenergebnisses EUR 90.299,53 (2009 EUR 23.653,75).

Die Entwicklung der Beteiligungsansätze stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsansatz zum 31.12.2008	7.922,04
+ anteilige Erhöhung des Stammkapital	16.143,50
+ anteiliges Periodenergebnis	5.173,06
- Wertminderung	-5.584,85
Beteiligungsansatz zum 31.12.2009	23.653,75
+ anteiliges Periodenergebnis	66.645,78
Beteiligungsansatz zum 31.12.2010	90.299,53

Die zusammengefassten Finanzinformationen der M6 Tolna Üzemeltető Korilátolt Felelősségű Társaság stellen sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt dar (in EUR):

M6:	31.12.2010	31.12.2009
Kurzfristige Vermögenswerte	1.145.173,26	250.251,46
Langfristige Vermögenswerte	1.182.151,86	3.265,29
Summe Vermögenswerte	2.327.325,12	253.516,75
Eigenkapital	562.950,85	146.414,73
Ausgleichsposten Währungsumrechnung	-25.256,70	145,96
Kurzfristige Schulden	715.971,47	106.956,06
Langfristige Schulden	1.073.659,49	0,00
Summe Eigenkapital und Schulden	2.327.325,12	253.516,75
Erträge	3.126.094,64	441.973,81
Aufwendungen	-2.709.558,51	-402.344,17
Periodenergebnis	416.536,13	39.629,64
Anteiliges Periodenergebnis ASFINAG AG 16%	66.645,78	6.340,74

4.6 Übrige langfristige Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009
Übrige langfristige Forderungen	124.654,88	352.504,81
Übrige langfristige Abgrenzungsposten	59.126.277,43	38.369.957,08
Wertpapiere und Finanzinvestitionen	3.063.881,27	2.826.494,19
Finanzderivate	231.052.086,86	100.245.478,44
Übrige langfristige Vermögenswerte	293.366.900,44	141.794.434,52

Die übrigen langfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren.

In der Berichtsperiode wurden Gewinne aus Wertänderungen der zur Veräußerung verfügbaren kurzfristigen Wertpapiere in der Höhe von EUR 124.292,12 (2009 EUR 223.053,91) erfolgsneutral in der IAS-39-Rücklage erfasst. Im Geschäftsjahr 2010 kam es zu keinen Abgängen der kurzfristigen Wertpapiere.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Wertpapiere wurden die restlichen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte nicht wertberichtet.

Finanzderivate werden in Punkt 4.19 erläutert.

4.7 Ertragssteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragssteuern stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009
Tatsächliche Ertragssteuern	112.560.611,47	99.753.740,90
aperiodische Ertragssteuern	-18,45	21.152,17
künftiger Steuerertrag/-aufw and, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	-2.020.875,00	-5.291.306,00
ausgewiesene Ertragssteuern	110.539.718,02	94.483.587,07

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns setzt sich für die Geschäftsjahre 2010 und 2009 wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	449.869.326,11	384.685.132,00
Hypothetische Ertragsteuer (Gruppensteuersatz)	112.467.331,53	96.171.283,90
Steueraufw and für Vorjahre	-18,45	21.152,17
Mindestkörperschaftsteuer	-4.592,00	0,00
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	32.467,25	41.463,00
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	-16.029,50	-15.487,00
Vorjahresanpassungen (inkl. Verlustvorträge)	-204.615,81	0,00
Firmenwert (§ 9 KStG)	-1.734.825,00	-1.734.825,00
Summe Steueraufwand (+) / Steuererstattung (-)	110.539.718,02	94.483.587,07
effektive Steuerquote	24,57%	24,56%

Die künftigen Steueransprüche und -schulden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
Künftige Ertragssteueransprüche		
Langfristige finanzielle Schulden	10.018.480,00	6.634.271,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	3.455.583,00	3.062.524,00
Übrige langfristige Schulden	11.794,00	53.346,00
Kurzfristige finanzielle Schulden	0,00	1.417.669,00
Übrige kurzfristige Schulden	0,00	9.036,00
Kurzfristige Rückstellungen	39.877.704,00	39.339.813,00
Summe künftige Ertragssteueransprüche	53.363.561,00	50.516.659,00
Künftige Ertragssteuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	395.234,00	298.122,00
Sachanlagen	2.736.046,00	1.930.592,00
Übriges langfristiges Vermögen	0,00	153.457,00
Übrige langfristige Schulden	125.170,00	571.089,00
Kurzfristige finanzielle Schulden	5.618.765,00	4.528.791,00
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	567.137,00
Summe künftige Ertragssteuerschulden	8.875.215,00	8.049.188,00
künftige Ertragssteueransprüche / - (-schulden)	44.488.346,00	42.467.471,00

Die Buchwertdifferenzen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Anwendung der Halbjahres-Regel für die steuerliche Abschreibung im Gegensatz zur Pro-Rata-Temporis-Abschreibung im IFRS und zum geringen Teil aus einer unversteuerten Rücklage für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG.

Die Differenzen zwischen den IFRS-Werten und den Steuerwerten im Bereich der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden und der langfristigen und kurzfristigen Schulden bzw. des Vermögens ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden bei den Anleihen, Darlehen und den damit im Zusammenhang stehenden Swap-Geschäften.

Für die vertragliche Verpflichtung, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in einem bestimmten Zustand zu erhalten, wurde eine Rückstellung nach IFRIC 12 in Höhe von EUR 159.510.471,96 gebildet, die im Steuerrecht nicht berücksichtigt wurde.

Die Differenzen zwischen den übrigen langfristigen Schulden im IFRS und im Steuerrecht sind auf die Abzinsung auf den Barwert zurückzuführen.

4.8 Vorräte

	31.12.2010	31.12.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.641.434,29	8.286.346,16
Vorräte	7.641.434,29	8.286.346,16

An Vorräten waren am Bilanzstichtag die für den Winterdienst erforderlichen Streumittel, Treibstoffe, diverse Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizöl, auf Vorrat produzierte Vignetten für 2012 sowie die für den Tunnelbetrieb notwendigen Ersatzteile vorhanden.

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für den überwiegenden Teil der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung mit Ausnahme der Lagerbestände an Heizöl, welche nach dem FiFo-Verfahren bewertet werden.

Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr nicht erfasst. Somit sind keine Vorräte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Als Aufwand aus Vorräten wurde in der Berichtsperiode EUR 30.487.717,42 (2009 EUR 24.079.595,88) erfasst.

Die bestehenden Vorräte wurden nicht als Sicherheit verpfändet.

4.9 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.818.093,38	180.743.018,01
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.818.093,38	180.743.018,01

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit bis zu 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 643.487,32 (2009 EUR 1.246.094,65). Die Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betreffen ausschließlich zu 100% wertberichtigte Forderungen.

Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt
Stand 31.12.2008	1.295.949,82
Aufwandswirksame Zuführungen	80.278,17
Auflösungen	-124.082,96
Inanspruchnahme	-6.050,38
Stand 31.12.2009	1.246.094,65
Aufwandswirksame Zuführungen	116.434,52
Auflösungen	-357.070,20
Inanspruchnahme	-292.987,51
Umgliederungen (siehe Punkt 3.1.1.)	-68.984,14
Stand 31.12.2010	643.487,32

Zum 31. Dezember 2010 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	2010	2009
Weder überfällig, noch wertgemindert	165.275.775,42	160.352.433,44
Überfällig, aber nicht wertgemindert	16.542.317,96	20.390.584,57
< 30 Tage	6.021.115,67	6.011.246,19
30 - 60 Tage	544.226,29	1.872.467,28
61 - 90 Tage	545.770,72	65.921,94
91 - 120 Tage	289.404,00	429.362,05
> 120 Tage	9.141.801,28	12.011.587,11
Summe	181.818.093,38	180.743.018,01

Bei noch nicht überfälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle vor.

4.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	39.933.600,69	33.815.035,11
übrige kurzfristige Abgrenzungsposten	10.588.190,62	9.618.488,02
Finanzderivate	22.475.059,09	14.270.364,94
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	72.996.850,40	57.703.888,07

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten per 31. Dezember 2010 EUR 17.539.628,73 (2009 EUR 17.652.296,11) an Ansprüchen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden aus der Rückerstattung von Umsatzsteuern. Des Weiteren sind in der Position EU-Förderungen für diverse Projekte mit EUR 6.128.492,45 (2009

EUR 5.432.141,75) und Kostenbeteiligungen durch die Bundesländer mit EUR 1.802.758,77 (2009 EUR 939.895,91) enthalten.

Die übrigen kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen.

Finanzderivate werden in Punkt 4.19 erläutert.

Die ausgewiesenen übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr. Zum 31. Dezember 2010 waren sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 125.402,77 (2009 EUR 0,00) wertgemindert. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

4.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2010	31.12.2009
Zahlungsmittel	273.194,13	278.415,48
Zahlungsmitteläquivalente	203.222.665,28	166.355.567,10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.495.859,41	166.633.982,58

Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Barvorlagen bei Bankinstituten, Gelder unterwegs und andere finanzielle Vermögenswerte wie Gutschriften aus Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. Dezember 2010 EUR 203.495.859,41 (2009 EUR 166.633.982,58).

Verfügungsbeschränkungen über die Zahlungsmittel bestanden weder zum aktuellen noch zum vergangenen Bilanzstichtag.

4.12 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Stück	EUR
Stand 31.12.2009	1.000	392.433.304,51
Stand 31.12.2010	1.000	392.433.304,51

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine gebundene Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2005 der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

In der IAS-39-Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfasst. Im Geschäftsjahr 2010 kam es zu keinen Abgängen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Wertpapieren.

Die Anteile anderer Gesellschaften in der Höhe von EUR 4.700.000,00 sind betragsmäßig im Vergleich zu 2009 unverändert, da diese Gesellschafter nicht am Ergebnis der Tochterunternehmen partizipieren.

In der Hauptversammlung vom 24. April 2008 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 29.519.412,00 genehmigt, die in Übereinkunft mit dem Eigentümer nicht zur Auszahlung kam, sondern mit bestehenden Forderungen gegenüber dem Eigentümer gegen gerechnet wurde. In 2009 und 2010 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
Abfertigungsverpflichtungen	19.215.759,58	16.943.118,00
Pensionsverpflichtungen	11.579.648,00	11.630.487,00
Jubiläumsgeldverpflichtungen	4.031.085,90	3.355.703,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	34.826.493,48	31.929.308,00

4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Abfertigungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr enthalten die Abfertigungsverpflichtungen nunmehr auch die mittelbaren Verpflichtungen gegenüber den Landesmitarbeitern (Personalüberlassung der Bundesländer). In Vorjahren erfolgte ein Ausweis unter den „übrigen langfristigen Schulden“. Aufgrund der Tatsache, dass der Ausweis derartiger Verpflichtungen unter dem Posten „Abfertigungsverpflichtungen“ dem tatsächlichen Bild der Vermögenslage besser entspricht, erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine entsprechende Anpassung im Ausweis.

Im Personalaufwand enthaltene Aufwendungen für Abfertigungen:

	2010	2009
Laufender Dienstzeitaufwand	538.161,00	666.354,00
Zinsaufwand	853.774,00	883.665,00
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	-324.415,00	-1.743.040,00
Gesamter Aufwand	1.067.520,00	-193.021,00

In der Berichtsperiode wurden folgende versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst:

	2010	2009
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	-324.415,00	-1.743.040,00
davon Gewinn/(Verlust) aufgrund von Parameteränderungen	44,00	1.814.872,00
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-324.459,00	-71.832,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	16.943.118,00	18.685.436,00
Dienstzeitaufw and	538.161,00	666.354,00
Zins aufw and	853.774,00	883.665,00
Zahlungen gesetzliche Abfertigung	-1.385.207,00	-1.549.297,00
(Gew inn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen	44,00	-1.814.872,00
erfahrungsbedingte Anpassungen	-324.459,00	71.832,00
Übernahme Verpflichtungen gegenüber Landesmitarbeitern	2.590.328,58	0,00
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	19.215.759,58	16.943.118,00

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009 liegen folgende Annahmen zugrunde:

	2010	2009
Zinssatz	5,00%	5,30%
Bezugssteigerungsrate	3,90%	4,20%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008	AVÖ 2008
Fluktuation (pauschaler Abschlag)	0,00%	0,00%

Die rückgestellten Abfertigungsverpflichtungen resultieren aus Dienstverhältnissen in Österreich, die vor dem 01. Jänner 2003 begannen. Ein Abfertigungsanspruch besteht ab 3 vollen Dienstjahren.

Die Beträge der laufenden und der vier vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009	2008	2007	2006
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	19.215.759,58	16.943.118,00	18.685.436,00	17.675.827,00	16.054.930,00
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	324.459,00	-71.832,00	112.029,00	-402.434,00	-682.287,00

4.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen besteht für einige Konzernunternehmen die Verpflichtung, Mitarbeitern nach dem Eintreten in den Ruhestand Pensionszuzahlungen zu leisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 bestanden 12 Anwartschaften (2009 12).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Im Personalaufwand enthaltene Aufwendungen für Pensionen:

	2010	2009
Laufender Dienstzeitaufwand	113.859,00	113.781,00
Zinsaufwand	552.190,00	569.063,00
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	6.910,00	-77.970,00
Gesamter Aufwand	672.959,00	604.874,00

In der Berichtsperiode wurden folgende versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

	2010	2009
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	6.910,00	-77.970,00
davon Gewinn/(Verlust) aufgrund von Parameteränderungen	110.230,00	-79.342,00
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-103.320,00	157.312,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	11.630.487,00	11.730.211,00
Dienstzeitaufwand	113.859,00	113.781,00
Zinsaufwand	552.190,00	569.063,00
Gesamte Zahlungen	-723.798,00	-704.598,00
(Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen	110.230,00	79.342,00
erfahrungsbedingte Anpassungen	-103.320,00	-157.312,00
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	11.579.648,00	11.630.487,00

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung des Verfahrens der laufenden Einmalprämie (projected unit credit method) mit folgenden Parametern ermittelt:

	2010	2009
Zinssatz	4,80%	4,90%
Pensionssteigerungsrate (Anwartschaftsphase)	3,90%	4,20%
Pensionssteigerungsrate (Liquiditätsphase)	2,50%	2,50%
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008	AVÖ 2008

Die Beträge der laufenden und der vier vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009	2008	2007	2006
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	11.579.648,00	11.630.487,00	11.730.211,00	11.507.271,00	10.500.246,00
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	103.320,00	157.312,00	129.814,00	-1.713.902,00	-542.509,00

Pensionsverpflichtungen ergeben sich für folgende Personen:

	2010	2009
Anspruchsberechtigte	2	2
- davon leitende Angestellte	1	1
- davon Vorstände	1	1
bereits in Pension	10	10
- davon leitende Angestellte	4	4
- davon Vorstände	6	6
Summe	12	12

4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Als sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bestehen in der ASFINAG Gruppe weiters kollektivvertragliche Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Im Vergleich zum Vorjahr enthalten die Jubiläumsgeldverpflichtungen nunmehr auch die mittelbaren Verpflichtungen gegenüber den Landesmitarbeitern (Personalüberlassung der Bundesländer). In Vorjahren erfolgte ein Ausweis unter den „übrigen langfristigen Schulden“.

Aufgrund der Tatsache, dass der Ausweis derartiger Verpflichtungen unter dem Posten „Jubiläumsgeldverpflichtungen“ dem tatsächlichen Bild der Vermögenslage besser entspricht, erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine entsprechende Anpassung im Ausweis.

Zum Bilanzstichtag beträgt die bilanzierte Verpflichtung EUR 4.031.085,90 (2009 EUR 3.355.703,00).

4.14 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.141,46	1.177.240,90
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.141,46	1.177.240,90

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch offene Haftrücklässe aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit, da deren Erfüllung nicht innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird.

4.15 Übrige langfristige Schulden

	31.12.2010	31.12.2009
Übrige langfristige Schulden	2.074.678,59	9.051.648,04
Langfristige Finanzderivate	4.880.857,99	3.172.172,99
Übrige langfristige Schulden	6.955.536,58	12.223.821,03

Die übrigen langfristigen Schulden beinhalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 320.942,82 (2009 EUR 624.145,58).

Finanzderivate werden in Punkt 4.19 erläutert.

4.16 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.977.812,83	241.346.548,45
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.977.812,83	241.346.548,45

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinst und haben im Normalfall eine Laufzeit von 30 bis 60 Tagen, ausgenommen Baurechnungen die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen aufweisen.

4.17 Übrige kurzfristige Schulden

	31.12.2010	31.12.2009
Übrige kurzfristige Schulden	81.422.899,81	91.735.571,85
Erlösabgrenzungen Vignettenvorverkauf + Guthaben auf Go-Boxen	84.387.684,09	80.389.739,91
Kurzfristige Finanzderivate	1.530.824,34	108.836.791,09
Übrige kurzfristige Schulden	167.341.408,24	280.962.102,85

Die übrigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem Verpflichtungen für bereits erbrachte Planungs- und Projektmanagementkosten sowie bereits erbrachte Bauleistungen für neue Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte mit EUR 32.660.514,24 (2009 EUR 30.405.461,49), für nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit für eigene Mitarbeiter wie auch für Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 12.667.934,33 (2009 EUR 12.335.313,02), sowie für noch nicht fakturierte Leistungen.

In der Summe enthalten sind auch Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden in der Höhe von EUR 10.445.675,18 (2009 EUR 6.878.261,85) und Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskrankenkassen in der Höhe von EUR 2.457.894,84 (2009 EUR 2.308.811,44).

Ein weiterer Teil der übrigen Schulden sind Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten in der Höhe von EUR 17.025.311,58 (2009 EUR 18.642.175,10). Für Erlösabgrenzungen aus dem Vorverkauf von Vignetten für das Jahr 2011 wurden EUR 66.784.719,85 (2009 EUR 61.747.564,81) eingebucht.

Finanzderivate werden in Punkt 4.19 erläutert.

4.18 Kurzfristige Rückstellungen

Stand 01.01.2009	117.922.650,00
Zugang	157.359.253,23
Verbrauch	-117.922.650,00
Stand 31.12.2009	157.359.253,23
Zugang	159.510.471,96
Verbrauch	-157.359.253,23
Stand 31.12.2010	159.510.471,96

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die aus dem Fruchtgenussvertrag resultierenden kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Infrastruktur am 31. Dezember 2010 in der Höhe von EUR 159.510.471,96 (2009 EUR 157.359.253,23).

In 2007 kam es zu einer Vertragsanpassung der Kündigungsfrist. Der Vertrag kann nun seitens der ASFINAG zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Da der Vertrag am 31. Dezember 2010 von der ASFINAG nicht gekündigt wurde, ist der nächste mögliche Termin der 31. März 2011 – die Rückstellung wird somit für 6 Monate gebildet.

4.19 Finanzinstrumente und finanzielle Schulden

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2010 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Marktwert 31.12.2010
finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	203.495.859,41	203.495.859,41
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	181.818.093,38	181.818.093,38
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte ^{A)}		278.984.999,18	278.984.999,18
	- davon übrige kurz- und langfristige Forderungen	<i>Kredite und Forderungen</i>	22.393.971,96	22.393.971,96
	- davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen	<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i>	3.063.881,27	3.063.881,27
	- davon Finanzderivate mit positivem Marktwert	<i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte</i>	253.527.145,95	253.527.145,95
finanzielle Schulden	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	194.040.954,29	194.040.954,29
	Übrige kurz- und langfristige Schulden ^{B)}		62.259.406,25	62.259.406,25
	- davon übrige kurz- und langfristige Schulden	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	55.847.723,92	55.847.723,92
	- davon Finanzderivate mit negativem Marktwert	<i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden</i>	6.411.682,33	6.411.682,33
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		11.411.759.587,60	12.185.807.747,74
	-davonsonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	852.485.891,10	852.485.891,10
	-davonsonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	8.802.201.975,00	9.576.250.135,14
	-davonsonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Derivat	<i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</i>	1.757.071.721,50	1.757.071.721,50
	-davonsonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten mit Derivat			

		Buchwert 31.12.2010	Marktwert 31.12.2010
A) darin nicht enthalten sind folgende Postionen	Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	17.539.628,73	17.539.628,73
	Sonstige Abgrenzungsposten	69.714.468,05	69.714.468,05
	Kautionen	76.654,88	76.654,88
	Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus		
	Bezugsvorschüssen	0,00	0,00
		87.330.751,66	87.330.751,66
B) darin nicht enthalten sind folgende Postionen	Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	10.445.675,18	10.445.675,18
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	2.550.109,26	2.550.109,26
	Nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit	12.988.877,15	12.988.877,15
	Erlösabgrenzungen Vignetten und Guthaben auf Go-Boxen	83.810.031,43	83.810.031,43
	Sonstige Abgrenzungsposten	2.242.845,55	2.242.845,55
			112.037.538,57

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2009 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2009	Marktwert 31.12.2009
finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	166.633.982,58	166.633.982,58
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	180.743.018,01	180.743.018,01
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte ^{A)}		133.746.963,46	133.746.963,46
	- davon übrige kurz- und langfristige Forderungen	<i>Kredite und Forderungen</i>	16.404.625,89	16.404.625,89
	- davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen	<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i>	2.826.494,19	2.826.494,19
	- davon Finanzderivate mit positivem Marktwert	<i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte</i>	114.515.843,38	114.515.843,38
finanzielle Schulden	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	242.523.789,35	242.523.789,35
	Übrige kurz- und langfristige Schulden ^{B)}		192.190.566,55	192.190.566,55
	- davon übrige kurz- und langfristige Schulden	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	61.539.427,37	61.539.427,37
	- davon Finanzderivate mit negativem Marktwert	<i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden</i>	130.651.139,18	130.651.139,18
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		10.481.963.006,08	11.133.273.987,20
	-davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	297.341.346,20	297.341.346,20
	-davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	7.473.121.453,64	8.124.432.434,76
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat	<i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</i>	2.711.500.206,24	2.711.500.206,24

		Buchwert 31.12.2009	Marktwert 31.12.2009
^{A)} darin nicht enthalten sind folgende Postionen	Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	17.652.296,11	17.652.296,11
	Sonstige Abgrenzungsposten	47.988.445,10	47.988.445,10
	Kautionen	76.565,08	76.565,08
	Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Bezugsvorschüssen	34.052,84	34.052,84
		65.751.359,13	65.751.359,13
^{B)} darin nicht enthalten sind folgende Postionen	Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	6.878.261,85	6.878.261,85
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	2.308.811,44	2.308.811,44
	Nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit	7.902.398,23	7.902.398,23
	Erlösabgrenzungen Vignetten und Guthaben auf Go-Boxen	80.389.739,91	80.389.739,91
	Sonstige Abgrenzungsposten	3.516.145,90	3.516.145,90
		100.995.357,33	100.995.357,33

Der Anstieg der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Schulden resultiert aus dem in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) und der Bonaventura Strassenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) abgeschlossenen Konzessionsvertrag. Mit diesem Vertrag hat die ASFINAG die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaunten, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Strassenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag anteilig als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt. Analog zu den Regelungen für Ratenkäufe von Anlagevermögen werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes in 2009 hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Zum 31. Dezember 2010 ergibt sich aus der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte S1 Ost und S2 eine Verbindlichkeit in der Höhe von EUR 725.759.692,28 (2009 EUR 185.876.155,30).

Eine Aggregation nach Kategorien nach IAS 39 präsentiert sich wie folgt:

Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Bewertungsmaßstab		
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral
Kredite und Forderungen	407.707.924,75	363.781.626,48	X		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.063.881,27	2.826.494,19			X
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	253.527.145,95	114.515.843,38		X	
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.904.576.544,31	8.074.526.016,56	X		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	1.757.071.721,50	2.711.500.206,24		X	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden	6.411.682,33	130.651.139,18		X	

Bis auf die in der Folge separat angeführten finanziellen Schulden entsprechen die Marktwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden dem Buchwert.

Der nominelle Rückzahlungsbetrag der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden ist in den folgenden Tabellen ersichtlich.

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2010 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	undiskontierte Cashflows per 31.12.2010			
	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihen ohne Derivate	312.507.739,04	5.226.311.128,78	4.598.250.000,00	10.137.068.867,82
Anleihen mit Derivaten	27.366.955,55	1.264.943.168,23	0,00	1.292.310.123,77
Darlehen ohne Derivate	355.676.791,23	408.591.541,73	350.000.000,00	1.114.268.332,96
Darlehen mit Derivaten	22.368.176,19	317.966.567,71	232.692.649,55	573.027.393,45
Swaps aktive Derivate	-22.494.590,76	-177.087.416,66	-109.324.111,67	-308.906.119,09
Swaps passive Derivate	1.531.162,13	4.022.447,46		5.553.609,60
Gesamt	696.956.233,38	7.044.747.437,25	5.071.618.537,88	12.813.322.208,51

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2009 stellen sich wie folgt dar:

undiskontierte Cashflows per 31.12.2009				
Bezeichnung	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihen ohne Derivate	261.882.739,04	3.636.568.867,82	4.241.125.000,00	8.139.576.606,86
Anleihen mit Derivaten	1.037.889.373,40	934.520.966,26	233.322.678,05	2.205.733.017,72
Darlehen ohne Derivate	251.838.479,19	742.921.113,11	372.377.916,04	1.367.137.508,34
Darlehen mit Derivaten	125.096.642,55	306.540.229,96	249.223.866,98	680.860.739,48
Sw aps aktive Derivate	-24.588.474,43	-48.658.938,60	-74.475.647,21	-147.723.060,23
Sw aps passive Derivate	137.321.177,43	296.460,62	-257.192,92	137.360.445,13
Gesamt	1.789.439.937,18	5.572.188.699,18	5.021.316.620,94	12.382.945.257,30

Folgende Finanzinstrumente werden zur Finanzierung verwendet:

4.19.1 Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2003-2013	4,125%
EUR 1,2 Mrd. Anleihe 2005-2015 und Aufstockung EUR 0,3 Mrd. 2006-2015	3,125%
EUR 1,3 Mrd. Anleihe 2007-2017	4,500%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2008-2014	4,125%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2009-2019	4,375%
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2010-2025 (aufgenommen am 22.09.2010 EUR 1,25 Mrd. bzw . am 27.10.2010 EUR 0,25 Mrd.)	3,375%
DEM 314 Mio. Anleihe 1993-2013	6,000%

4.19.2 Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 50 Mio. Darlehen 2000-2010 (getilgt am 14.01.2010)	5,500%
EUR 50 Mio. Darlehen 2000-2010 (getilgt am 14.01.2010)	5,500%
EUR 100 Mio. Darlehen 2000-2010 (getilgt am 14.01.2010)	5,500%
EUR 200 Mio. Darlehen 2000-2027	6,250%
EUR 300 Mio. Darlehen 2001-2011	5,250%
EUR 200 Mio. Darlehen 2002-2012	5,000%
ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015*	4,125% (sprungfix)
ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
ATS 150 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
ATS 315 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
DEM 131 Mio. Darlehen 1995-2013	5,935%
DEM 55 Mio. Darlehen 1995-2013	5,900%

* Die Verzinsung dieser 4 Darlehen orientiert sich an den Renditen vergleichbarer Schuldner, wobei jeweils die letzte vor einem Zinstermin öffentlich begebene Anleihe zur Berechnung herangezogen wird. Ergibt sich eine Veränderung von zumindest 1,5%-Punkten wird die Verzinsung des Darlehens angepasst.

4.19.3 Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
CHF 300 Mio. Anleihe 2004-2010 (getilgt am 29.07.2010)	2,000%	FLAFV
Cross Currency Swap von CHF in EUR	2,000%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2010 (getilgt am 22.11.2010)	3,200%	FLAFV
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,200%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
USD 1 Mrd. Anleihe 2005-2010 (getilgt am 17.11.2010)	4,750%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in EUR	4,750%	HFT
	6M-Euribor - 13,75bp	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,300%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,300%	HFT
	3,470%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,470%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,150%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,150%	HFT
	3,480%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,480%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,250%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,250%	HFT
	3,400%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,400%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
USD 1,25 Mrd. Anleihe 2009-2012	2,000%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in EUR	2,000%	HFT
	6M-Euribor - 12bp	HFT
Cross Currency Swap von USD in EUR	2,000%	HFT
	6M-Euribor - 12,61bp	HFT

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden.

* Diese drei finanziellen Schulden sind folgendermaßen strukturiert: Die Grundtransaktion ist jeweils eine Anleihe mit einem Nominale von JPY 10 Mrd., wobei die Zinszahlungen in USD (fix) erfolgen. Mit dem ersten Swap werden diese fixen USD-Zahlungen in fixe JPY-Zahlungen gewapt. Der zweite Swap wechselt die JPY-Tilgungszahlung aus der Anleihe und die JPY-Zinszahlungen aus dem ersten Swap in eine EUR-Tilgungszahlung und in EUR-variable Zinszahlungen.

4.19.4 Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
EUR 100 Mio. Darlehen 1999-2010 (getilgt am 14.01.2010)	5,500%	FLAFV
Zinsswap von EUR fix in EUR variabel	5,500%	HFT
	12M-Euribor - 35bp	HFT
EUR 250 Mio. Darlehen 1999-2012*	4,13% - (1/1,52891 - 1/FX)*27,5206%	FLAFV
JPY 2 Mrd. Darlehen 1995-2015	3,750%	FLAFV
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,750%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
GPB 99,4 Mio. Darlehen 1999-2029	7,250%	FLAFV
Cross Currency Swap von GBP in EUR	7,250%	HFT
	6M-Euribor - 20bp	HFT
Zinsswap von EUR variabel in EUR fix**	6M-Euribor flat	HFT
	3,985%	HFT

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden

* Die Berechnung der Zinszahlung dieses Darlehens erfolgt nach folgender Formel:

$$4,13\% - \left(\frac{1}{1,52891} - \frac{1}{EUR/CHF - Wechselkurs} \right) \times 27,5206\%$$

** Dieser Swap wurde im Zuge der Übernahme des LKW-Mautbetreibers Europpass übernommen. Gleichzeitig ist dieses Derivat der einzige Swap, der nicht der Absicherung einer Grundtransaktion dient und hat einen negativen Marktwert in der Höhe von EUR 1.187.312,59 (2009 EUR 2.268.548,98).

4.19.5 Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2010 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2010	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert	253.527.145,95	0,00	253.527.145,95	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen	3.063.881,27	3.063.881,27	0,00	0,00

	31.12.2010	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
- Finanzderivate mit negativem Marktwert	6.411.682,33	0,00	6.411.682,33	0,00
- verzinsliche Anleihen mit Derivat	1.277.223.115,62	0,00	1.277.223.115,62	0,00
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	479.848.605,88	0,00	479.848.605,88	0,00

Zum 31. Dezember 2009 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2009	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenwerte				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert	114.515.843,37	0,00	114.515.843,37	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenwerte				
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.826.494,19	2.826.494,19	0,00	0,00

	31.12.2009	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
- Finanzderivate mit negativem Marktwert	130.651.139,20	0,00	130.651.139,20	0,00
- verzinsliche Anleihen mit Derivat	2.155.589.386,49	0,00	2.155.589.386,49	0,00
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	555.910.819,75	0,00	555.910.819,75	0,00

Die ASFINAG verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenwerte oder Verbindlichkeiten

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der überwiegende Teil der ASFINAG-Anleihen wird von Buy-and-Hold-Investoren gekauft, mit dem Ziel die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Der verbleibende Teil der Anleihen wird überwiegend OTC (over the counter) gehandelt. Dabei wickeln einzelne Dealer (Banken oder Broker) Käufe bzw. Verkäufe der Anleihen ab. Ein geringer Teil des Handels findet über Börsen statt, wobei die zum Stichtag 31.12.2010 einzige zum beizulegenden Zeitwert bewertete öffentliche Anleihe (USD-Anleihe) keine bzw. kaum Umsätze aufweist. Ein Merkmal für einen aktiven Markt sind u.a. regelmäßig stattfindende Transaktionen. Aufgrund des unregelmäßigen und kaum stattfindenden Handels an den Börsen mit geringem Transaktionsvolumen, sind die Kurse keine zuverlässigen Indikatoren für den aktuellen Marktpreis. Aus diesem Grund hat die ASFINAG für diese USD-Anleihe den beizulegenden Zeitwert gemäß dem in der Stufe 2 beschriebenen Kalkulationsschema berechnet.

4.19.6 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die ASFINAG muss in ihrer Finanzplanung neben den eigentlichen Investitionskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und die Bauliche Erhaltung auch Finanzierungskosten berücksichtigen. Rückgrat der langfristigen ASFINAG Finanzierung ist die im jeweils aktuellen Bundesfinanzgesetz vorgesehene Garantie des Bundes zu Gunsten von Finanzierungen für die ASFINAG. Diese Garantiezusage reflektiert sich in einer erstklassigen Bonitätseinstufung durch die internationalen Rating Agenturen Standard & Poors und Moodys. Zusammen mit der Strategie Emissionen in Größenordnung von einer Milliarde EURO zu begeben, erreicht die ASFINAG sehr günstige Finanzierungskosten. ASFINAG Anleihen werden von den größten Investoren und Zentralbanken der Welt gekauft.

Hinsichtlich der Risikobemerkungen gilt für Anleihen, Darlehen, und Swaps das gleiche.

4.19.6.1 Zinsänderungsrisiko

Die Entwicklung der Finanzierungskosten ist unausweichlichen Marktrisiken - vor allem Zinsänderungsrisiken - ausgeliefert. Durch Berücksichtigung der strukturellen Marktrisiken in der Gestion der ASFINAG Finanzschuld wird versucht das Unternehmensergebnis zu stabilisieren. Daher ist die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 besonders erfreulich, weil sie auf der Einnahmenseite der ASFINAG die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt, und eine nachhaltige Absicherung des Inflationsrisikos erreicht. Eingeschränkt wird diese Verbesserung durch das hohe Bauprogramm, welches auch in den Folgejahren einen negativen Cashflow verursachen wird, der auch mit der Inflation wächst.

Tilgungen abreifender Anleihen und der negative Cashflow erfordern regelmäßige Umschuldungen und die Aufnahme von zusätzlichen Schulden (Nettoneuverschuldung). Aufgrund der Regelmäßigkeit mit der die ASFINAG ungefähr 10 bis 20 Prozent ihrer aushaftenden finanziellen Schulden umschuldet, ergibt sich über den Zeitverlauf automatisch eine Risikostreuung hinsichtlich der Zinsbindungen.

Der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten im ASFINAG Verbindlichkeiten-Portfolio beträgt 14%. Die bilanziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken nach IFRS sind asymmetrisch: Das Marktwertisiko festverzinslicher Anleihen bzw. Darlehen ohne Derivat führt während der ganzen Laufzeit zu keinem Bewertungserfordernis, da die ASFINAG diese bis zum Laufzeitende hält. Die Anleihen bzw. die Darlehen werden zu jedem Bilanzstichtag mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Im Vergleich dazu müssen synthetische Fixzins-Schulden (Anleihe bzw. Darlehen mit Derivat), die einen identischen Zahlungsstrom wie eine festverzinsliche Anleihe aufweisen, zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet werden, und verursachen dadurch potentiell hohe Bewertungsschwankungen.

In Fällen, in denen Swapverträge zur Absicherung von anderen Risiken (vor allem Wechselkursrisiken) im Zusammenhang mit einer Anleihe abgeschlossen wurden, wird diese Position ebenfalls bilanziell zum Marktwert geführt („Designierte“ Anleihen zum „fair value“). Aus diesem Grund wurden Anleihen und Darlehen mit den dazugehörigen Derivaten tabellarisch gemeinsam dargestellt.

Da der Bund für die finanziellen Schulden der ASFINAG haftet und das Rating des Bundes unverändert geblieben ist, resultieren die Marktwertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden vollständig aus Änderungen von Marktbedingungen.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen: Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzschulden (Darlehen und Anleihen inklusive Derivate) wurden per 31. Dezember 2010 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf Mio. EUR 607 (2009 Mio. EUR 497) = 5,91% (2009 4,87%) der langfristigen Schulden geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro (im nominellen Gegenwert von Mio. EUR 10.275,8 (2009 Mio. EUR 10.206,9) resultiert. Da die ASFINAG ihre Schulden bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value@Risk auf Mio. EUR 17,4 (2009 Mio. EUR 32,4) geschätzt.

Der CashFlow@Risk 2010 ist mit ca. Mio. EUR 38 durch einen Anteil variabler Zinsbindungen (2010 14,1% / 2009 26,1%) und durch die Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Schulden im Jahr 2010 beträgt ca. 6,32 Jahre (2009 5,10). Die „modified duration“ beträgt 2010 4,83 (2009 3,89), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,82% p.a. (2009 3,69% p.a.).

4.19.6.2 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der ASFINAG wurde im Dezember 2005 durch Schließung aller offenen Fremdwährungspositionen im langfristigen Fremdkapital eliminiert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert aus möglichen Schwankungen des EURO zu den Währungen der Nachbarländer. In diesen Ländern muss die ASFINAG ihre Mautprodukte in lokaler Währung im Vorverkauf anbieten, wobei die Preise in drei Monatsabständen angepasst werden.

4.19.7 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, welches sich aus dem Bonitätsverlust der Geschäftspartner ergeben kann ist im Bereich des LKW Mautvertriebes durch Bankgarantien besichert. Das Risiko aus dem Ausfall eines Swap-Partners ist durch Besicherungsverpflichtungen („Collateral“) der Vertragspartner gegenüber der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur abgesichert. Die ASFINAG hat die Mehrzahl ihrer Swapverträge über die Bundesfinanzierungsagentur abgeschlossen, wodurch sie von diesen Besicherungsverträgen profitiert.

Das maximal mögliche Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

4.19.8 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst, und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils ein Jahr im Voraus abgestimmt, und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

Die gegenwärtige Kapitalmarktsituation bevorzugt sogar staatsgarantierte Schuldner gegenüber allen anderen Schuldnerkategorien.

4.19.9 Kapitalsteuerung

Kapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit auch die Nachhaltigkeit des Eigenkapitals wird gemäß ASFINAG-Gesetz durch den Eigentümer, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie garantiert, woraus sich im Wesentlichen auch die Kapitalstruktur und deren Steuerung ableitet.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2010	2009
Sondermauterlöse	124.057.711,70	122.319.517,02
Vignettenerlöse	356.746.680,50	338.212.752,23
LKW-Mauterlöse	1.031.016.340,69	926.167.599,56
Erlöse Vermietung/Verpachtung	29.148.137,76	34.983.819,11
Erlöse Enforcement	23.208.415,81	18.888.151,01
sonstige Umsatzerlöse	279.577,08	175.893,68
Erlöse aus Weiterverrechnung Bauleistungen Bund	907.357.748,48	595.436.530,78
Umsatzerlöse	2.471.814.612,02	2.036.184.263,39

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten Sondermauterlöse die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW-Mauterlöse ausgewiesen, während die Vignettenerlöse als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten LKW-Mauterlöse werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten Erlöse setzen sich zusammen aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut.

Im Posten Erlöse aus Weiterverrechnung finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	10.721.623,31	3.382.121,34
Erträge aus Zuschreibungen von Vermögenswerten	3.224.642,67	3.244.337,01
Erträge aus Strafgeldern	64.808.164,30	63.296.175,86
Erträge aus Sonderaktivitäten Autobahnmeistereien	4.190.470,45	2.699.989,39
sonstige übrige Erträge	32.342.481,31	15.010.249,59
Sonstige Erträge	115.287.382,04	87.632.873,19

Die Erträge aus Sonderaktivitäten der Autobahnmeistereien beinhalten vor allem Verkäufe von Treibstoff.

Die sonstigen übrigen Erträge beinhalten 2010 Zahlungen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von EUR 2.694.709,35 (2009 EUR 1.850.787,28), Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von EUR 12.315.833,93 (2009 EUR 3.382.077,07) und Provisionserlöse für den Vertrieb der Vignetten von Slowenien und Schweiz in der Höhe von EUR 1.880.815,11 (2009 EUR 1.610.222,65).

5.3 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
Materialaufw and	38.809.208,74	36.330.655,87
Aufw endungen für bezogene Leistungen	1.277.388.979,43	865.495.629,20
Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12)	2.151.218,73	39.436.603,23
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1.318.349.406,90	941.262.888,30

Der Materialaufwand betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten:

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten.

Mit 01. Jänner 2007 kam es zu einer Anpassung des Fruchtgenussvertrages, der die rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen bildet. Die Kündigungsfrist wurde von 2 Jahren (Kündigungstermin: 31.12. jedes Jahres) auf 3 Monate (Kündigungstermin: zu jedem Quartalsende) reduziert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 beträgt diese Rückstellung EUR 159.510.471,96 (2009 EUR 157.359.253,23).

5.4 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
Gehälter	120.111.716,82	81.478.102,13
Aufwendungen für Abfertigungen	3.908.978,01	726.112,53
Aufwendungen für Altersversorgung	1.713.065,44	1.652.683,55
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	33.366.102,42	21.919.031,05
Sonstiger freiwilliger Personalaufwand	1.759.441,51	1.759.232,60
Bezogene Personalleistungen	0,00	44.322.511,50
Personalaufwand	160.859.304,20	151.857.673,36

Die bezogenen Personalleistungen 2009 betrafen Aufwendungen für die von den Bundesländern lt. Personalüberlassungsvertrag überlassenen Mitarbeiter in den Autobahnmeistereien. In der Summe enthalten sind Gehälter und die damit verbundenen Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Schulden aus noch offenem Urlaub und nicht verbrauchten Zeitguthaben sowie Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (Abfertigung, Pensionen und Jubiläumsgeld). Diese Aufwendungen in Höhe von EUR 45.717.238,45 werden ab dem Jahr 2010 analog der Aufwendungen für die eigenen Mitarbeiter dargestellt und berichtet.

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen	2.968.056,41	-193.021,38
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	904.290,38	804.183,43
Freiwillige Abfertigungen	36.631,22	114.950,48
Gesamte Aufwendungen für Abfertigungen	3.908.978,01	726.112,53

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind nachfolgende Positionen enthalten:

	2010	2009
Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	672.806,29	604.873,77
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	1.040.259,15	1.047.809,78
Gesamte Aufwendungen für Altersversorgung	1.713.065,44	1.652.683,55

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,- in eine Pensionskasse im Rahmen eines beitragsorientierten Plans zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

5.5 Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	2010	2009
Instandhaltung und Betriebskosten	45.349.355,19	83.296.126,71
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	33.776.294,55	22.428.028,74
Provisionen und sonstige Vertriebsaufwendungen	24.638.005,52	23.766.974,58
Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	24.494.642,85	2.784.850,19
Kommunikationskosten	6.508.590,02	1.948.501,25
Sonstiger Fremdpersonalaufwand	6.273.581,83	6.127.924,08
Bank- und Kreditkartenspesen	4.121.548,19	4.052.794,98
Marketingaufwand	3.539.915,91	3.299.703,75
Miete	3.528.278,15	4.470.523,71
Versicherungsaufwendungen	2.452.833,12	2.318.355,34
Reisekosten	1.551.707,76	1.739.754,56
Energie, Heizung, Wasser	1.251.292,13	20.183.931,50
Sonstige Gebühren und Abgaben	1.098.897,33	-1.537.910,50
Schulungsaufwendungen	1.081.484,11	911.073,09
Verbrauchsmaterial Büro	838.620,65	917.607,21
Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	639.025,49	942.934,32
Aufsichtsratsaufwendungen	87.265,30	103.171,77
Summe sonstige Aufwendungen	161.231.338,10	177.754.345,28

Aufgrund der Neustrukturierung des Kontenplans ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Posten zu den Vorjahresbeträgen nur bedingt möglich (betrifft vor allem die Positionen Instandhaltung und Betriebskosten sowie Energie, Heizung, Wasser).

Für Forschung und Entwicklung fielen in 2010 Aufwendungen in der Höhe von EUR 1.927.324,02 (2009 EUR 1.886.374,10) an.

Der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen enthält EUR 19.656.032,00 für den Abgang von Fruchtgenussrecht für die Rückgabe eines Teilabschnittes der S33 (Krems Süd – Traismauer) an den Bund.

In der Position „Sonstige Gebühren und Abgaben“ sind in 2009 Rückerstattungen vom Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern für in 2003 vergebährte Darlehensverträge in der Höhe von EUR 2.715.017,69 enthalten

5.6 Finanzergebnis

5.6.1 Zinsergebnis

	2010	2009
Zinsaufwand	-513.914.128,49	-542.105.329,92
Zinsertrag	107.044.062,90	117.983.537,79
Zinsergebnis	-406.870.065,59	-424.121.792,13

5.6.1.1 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2010	2009
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	345.883.098,79	337.136.676,96
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	126.324.415,75	100.388.224,54
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	41.706.613,95	101.378.350,27
aus Krediten und Forderungen	0,00	3.202.077,97
Summe Zinsaufwand	513.914.128,49	542.105.329,74

Der Zinsaufwand beinhaltet Aufwendungen für verzinsliche Anleihen, Darlehen und Derivate, sowie die Verteilung von Agios, Disagios und Haftungsentgelte, die bei der Aufnahme von finanziellen Schulden anfallen.

5.6.1.2 Zinsertrag

Der Zinsertrag setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2010	2009
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	104.809.846,25	113.202.659,21
aus Krediten und Forderungen	2.121.874,21	4.661.647,77
aus zu Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	112.342,44	118.930,81
Summe Zinsertrag	107.044.062,90	117.983.237,79

Im Zinsertrag enthalten sind Erträge aus Derivaten sowie Zinsgutschriften aus laufenden Bankguthaben und kurzfristigen Veranlagungen.

5.6.2 Sonstiges Finanzergebnis

	2010	2009
Sonstige Finanzaufwendungen	-304.477.929,88	-209.993.047,24
Sonstige Finanzerträge	300.230.376,69	240.834.469,02
Sonstiges Finanzergebnis	-4.247.553,19	30.841.421,78

5.6.2.1 Sonstige Finanzaufwendungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2010	2009
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	68.941,00	20.023,20
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	285.817.878,21	112.734.049,06
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	18.591.110,67	97.233.390,13
aus nicht finanziellen Vermögenswerten	0,00	5.584,85
Summe sonstige Finanzaufwendungen	304.477.929,88	209.993.047,24

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.

5.6.2.2 Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2010	2009
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,00	28.623,00
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	18.374.049,66	100.336.047,65
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	281.850.970,09	140.460.556,95
aus Krediten und Forderungen	0,00	9.241,42
aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	5.356,94	0,00
Summe sonstige Finanzerträge	300.230.376,69	240.834.469,02

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.

6 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung der ASFINAG-Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 416.436.755,74 (2009 EUR 419.787.862,10). Bei der Berechnung des Cashflows aus Investitionstätigkeit wurden in der Position Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unbare Investitionen in der Höhe von EUR 550.990.527,97 (2009 EUR 202.588.579,60) in Abzug gebracht.

Beim Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit werden als Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Schulden die Neuemissionen aus dem Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 1.500.000.000,00 abzüglich der sofortigen Abzüge (Disagio, Management Fee) in Höhe von EUR 18.270.000,00 ausgewiesen.

7 Segmentberichtserstattung

Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur der ASFINAG stellt das gesamte Straßennetz und damit der Gesamtkonzern ein einheitliches Segment dar, sodass mangels einer tiefergehenden getrennten Zuordenbarkeit der Mauteinnahmen oder Vermögenswerte sowie mangels einer unterschiedlichen Chancen- und Risikostruktur derzeit keine weiteren Geschäftssegmente oder geografische Segmente unterschieden bzw. bestimmt werden können.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung werden in der ASFINAG die IFRS-Werte verwendet. Eine Überleitungsrechnung unter Angabe der Bewertungen der Gewinne oder Verluste des Segments ist somit nicht erforderlich.

Die Detailinformationen zu Produkten und Dienstleistungen sind in der Tabelle unter Punkt 5.1 dargestellt. Alle wesentlichen Umsätze der ASFINAG sowie deren Tochtergesellschaften werden in Österreich gemacht.

8 Sonstige Angaben

8.1 Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen

8.1.1 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Im ASFINAG Konzern gibt es keine wesentlichen schwebenden Verfahren oder sonstigen Verpflichtungen, die nicht im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt wurden.

8.1.2 Operatives Leasing

Verpflichtungen für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Anlagen bestehen für das Geschäftsjahr 2011 bzw. 2012 bis 2015 in Höhe von:

	2011	2012 - 2015
Metverpflichtungen für Büroräume und Gärten	3.458.560,40	13.083.773,59
Metverpflichtungen für Geräte und Anlagen	30.427,96	99.805,79
Verpflichtungen gesamt	3.488.988,36	13.183.579,39

8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

8.2.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten sind grundsätzlich nicht besichert und unverzinslich.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen für die betreffenden Geschäftsjahre. Unterschieden wird zwischen:

- der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens
- sonstigen nahestehenden Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	907.357.748,48	907.357.748,48	19.860.322,75	113.825,23	0,00
sonstige nahestehende Unternehmen	0,00	3.727.631,45	0,00	229.688.942,79	1.189.956.151,11
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per 31.12.2010	907.357.748,48	911.085.379,93	19.860.322,75	229.802.768,02	1.189.956.151,11

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	595.436.530,78	595.436.530,78	18.184.724,03	1.017.553,09	0,00
sonstige nahestehende Unternehmen Personen in Schlüsselpositionen	0,00	2.444.231,71	0,00	113.358.235,03	1.588.156.856,78
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per 31.12.2009	595.436.530,78	597.880.762,49	18.184.724,03	114.375.788,12	1.588.156.856,78

Die Verkäufe an die Republik Österreich beziehen sich auf die Weiterverrechnung von Bauleistungen, von Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres, von Neubau- und Erweiterungsvorhaben (unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind) reduziert um sonstige Erträge, die Bauvorhaben betreffen. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht. Darüber hinaus leistete die ASFINAG Zahlungen für Haftungsentgelte im Zuge von Anleihenbegebungen.

Die Position „sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ zeigt die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels, eines österreichisch-italienischen Gemeinschaftsprojektes zum Bau eines Eisenbahntunnels für gemischten Personen- und Güterverkehr unter dem Brennerpass. Dafür hebt die ASFINAG für bestimmte Straßenabschnitte in Bergregionen einen Mautaufschlag ein. Dieses zusätzlich eingehobene Netto-Benutzungsentgelt wird zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Tunnels weitergeleitet.

Weiters beinhaltet die Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Geschäfte mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die die ASFINAG in den Jahren 1998 bis 2003 finanziert hat. Die ÖBFA begab österreichische Staatsanleihen und leitete einen Teil der Emissionserlöse in Form von verzinslichen Darlehen an die ASFINAG weiter. Käufe bzw. Verkäufe im eigentlichen Sinn gibt es zwischen den beiden Unternehmen nicht, die Transaktionen beschränken sich auf Zinszahlungen und Tilgungen.

Im Zuge der Finanzierungstätigkeit schließt die ASFINAG Swap-Geschäfte über die ÖBFA ab, die sich in der Bilanz in den Positionen lang- bzw. kurzfristige Finanzderivate als Vermögenswerte bzw. als Schulden wiederfinden.

Im Geschäftsjahr 2010 leistete die ASFINAG Zinszahlungen an die ÖBFA in der Höhe von EUR 22.184.505,49 (2009 EUR 115.559.421,89).

Am 31. Dezember 2010 werden Finanzderivate mit einem positiven Marktwert in der Höhe von EUR 229.688.942,79 (2009 EUR 113.358.235,03) im übrigen langfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die verzinslichen Darlehen und die Zinsabgrenzungen in der Höhe von EUR 1.184.616.720,40 (2009 EUR 1.459.159.414,56) werden als lang- bzw. kurzfristige finanzielle Schulden ausgewiesen, die Swap-Geschäfte mit negativem Marktwert in der Höhe von EUR 1.572.020,20 (2009 EUR 127.622.991,60) finden sich unter den übrigen lang- bzw. kurzfristigen Schulden.

Zusätzlich sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Käufe in der Höhe von EUR 3.727.631,45 (2009 EUR 2.444.231,71) und Schulden in der Höhe von EUR 3.767.410,51 (2009 EUR 1.374.450,62) von verschiedenen sonstigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

8.2.2 Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens ASFINAG.

	2010	2009
Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen	655.447,24	681.248,14
Aufwendungen für Pensionen	672.806,29	604.873,77
Aufwendungen für Abfertigungen	0,00	25.053,00
Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen	1.328.253,53	1.311.174,91

Vom Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfallen EUR 608.709,04 (2009 EUR 632.307,14) auf aktive Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 46.738,20 (2009 EUR 48.941,00) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Bezüge und Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2010 auf EUR 438.597,03 (2009 EUR 437.550,10)

Die Aufwendungen für Pensionen und für Abfertigungen betreffen nur die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

8.3 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 237 Z 14 UGB

Für die im Geschäftsjahr 2009 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	2010	2009
Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften und des Konzernabschlusses	75.596,00	75.596,00
sonstige Leistungen	47.733,33	27.310,00
Summe	123.329,33	102.906,00

8.4 Organe der Gesellschaft

8.4.1 Vorstände

Als Vorstände der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2010 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

8.4.2 Aufsichtsräte

Als Aufsichtsräte der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2010 folgende Personen bestellt:

Mag. Claudia Kahr	Vorsitzende	ab 24.06.2010
Dipl. Ing. Horst Pöchlhacker	Stellvertreter des Vorsitzenden	
Mag. Maria Kubitschek		
Dipl. Ing. Herbert Kasser		
Ing. Mag. Rudolf Fischer		
Dr. Peter Franzmayr		bis 23.06.2010
Dr. Eduard Saxinger	Vorsitzender	bis 26.05.2010
Mag. Markus Beyrer		von 26.05.2010 bis 24.06.2010

Vom Betriebsrat entsandt:

Karl Fadinger	ab 21.04.2010
Karl-Christian Petz	
Franz Zimmermann	
Günter Neuhofer	bis 21.04.2010

8.4.3 Mitarbeiterstand

Die durchschnittliche Zahl der eigenen Mitarbeiter im ASFINAG Konzern betrug im Geschäftsjahr 2010 1.910 (2009 1.823), die der überlassenen Mitarbeiter betrug 806 (2009 862). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 waren eigene Mitarbeiter 1.932 (2009 1.839) und 787 überlassene Mitarbeiter (2009 837) beschäftigt.

8.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses der ASFINAG Gruppe zur Veröffentlichung sind keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten.

Wien, am 6. April 2011

Der Vorstand



Dipl. Ing. Alois Schedl



Dr. Klaus Schierhackl

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2010**

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe.....	3
1.1.	Struktur und Organisation	3
1.2.	Geschäftsverlauf	4
1.2.1.	Bemautung.....	4
1.2.2.	Bauaktivitäten	4
1.2.3.	Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement	5
1.2.4.	Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen	6
1.2.5.	Finanzierung	6
1.2.6.	Wirtschaftliche Lage.....	8
1.2.6.1.	Vermögen	8
1.2.6.2.	Eigenkapital und Schulden	9
1.2.6.3.	Umsatz und Ergebnis.....	9
1.2.6.4.	Ertragsstruktur	10
1.2.6.5.	Aufwandsstruktur.....	10
1.2.6.6.	Kapitalflussrechnung nach IAS 7	11
1.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
1.3.1.	Mitarbeiteranzahl per 31.12.....	12
1.3.2.	Streckenparameter.....	12
1.3.3.	Umweltbelange	12
1.4.	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	13
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe.....	14
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe	14
2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten.....	15
2.2.1	Cashflowrisiko	15
2.2.2	Liquiditätsrisiko	15
2.2.3	Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko	16
2.2.4	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken	17
2.2.5	IT-Risiken	17
2.2.6	Personal- und Fluktuationsrisiko	17
3.	Bericht über die Forschung und Entwicklung.....	18
4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	19
4.1.	Kontrollumfeld	19
4.2.	Risikobeurteilung	21
4.3.	Kontrollmaßnahmen	22
4.4.	Information und Kommunikation.....	23
4.5.	Überwachung	24

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

1.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100% Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnittenen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben agierte die ASFINAG seit 2005 neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, den mittlerweile verschmolzenen ASFINAG Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH (Betrieb), der ASFINAG Bau Management GmbH (Neubau und bauliche Erhaltung) und der ASFINAG Maut Service GmbH. Das Portfolio wird durch die ASFINAG International GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet.

Ein einschneidender Schritt war die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken (Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) in die ASFINAG-Organisation (insbesondere in die vormals 4 regionalen Servicegesellschaften).

2008 wurden als weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung und Schaffung einer klareren Organisationsstruktur die betrieblichen Agenden der ASFINAG Verkehrstelematik GmbH in die heutige ASFINAG Service GmbH integriert und der verbleibende projektierungs- und baurelevante Teil in die ASFINAG Bau Management GmbH verschmolzen (rückwirkend zum 1.1.2008).

Zusätzlich wurden 2008 die Agenden der baulichen Erhaltung aus den Servicegesellschaften herausgelöst und in die ASFINAG Bau Management GmbH integriert, was zu einer Bündelung verwandter Aufgaben und Prozesse in einer Gesellschaft und somit zu einem weiteren Effizienzgewinn führte.

Als weiterer organisatorischer Schritt ist die Zusammenlegung der Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH zu nennen, der Abschluss der gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung ist Mitte März 2010 erfolgt, operativ arbeitet die neue ASFINAG Service GmbH seit 1.1.2010 in der neuen Struktur.

Zum 31. Dezember 2010 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9%) und Vorarlberg (13,1%) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0%), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17%) und die Bundesländer Wien (1,67%), Burgenland (1,67%), Steiermark (1,67%), Kärnten (1,67%) und Salzburg (1,17%) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG International GmbH stehen zu 100% im Besitz der ASFINAG.

1.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2010 war nach dem Krisenjahr 2009 von einer Erholung der Konjunktur und einer damit einhergehenden Steigerung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz gekennzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2009 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 6,6 % gestiegen. Mitverantwortlich ist hierfür auch die Eröffnung neuer Streckenabschnitte. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Verkehrseröffnung der PPP-Strecke bestehend aus Teilen der A 5 (Nord Autobahn), der S 2 (Wiener Nordrand Schnellstraße) und der S 1 (Wiener Außenring Schnellstraße) mit rd. 52 km.

Da der Verkehrsrückgang 2009 eine nachhaltige Wirkung auf die Erlösentwicklung und somit auf die Verschuldungsentwicklung hatte, stellte eine mit dem Eigentümer abgestimmte Evaluierung des Neubauprogrammes der ASFINAG die bestimmende Aktivität im Geschäftsjahr 2010 dar.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknüpften Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung einer gewissen volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2010 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Kernprozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb und Bemannung) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg wurden insgesamt 630,1 Mio. (+7,6% gegenüber 2009) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96% entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31.12. im Jahr 2010 auf 7,6% gegenüber 5,8 % im Jahr 2009 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 34,3 Mio. um 2,9% über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 56,3%, 2009 lag dieser Wert bei 54,1%. Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei 1.024.996 Stück, dies entspricht einer Steigerung von 9% gegenüber dem Vorjahr.

Der Vignettenabsatz 2010 lag bei rd. 22,5 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2% gegenüber dem Vignettenabsatz 2009.

1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2010 stand die ASFINAG-Bautätigkeit weiterhin im Einfluss des generellen Konjunkturunbruchs 2009 und darauffolgender Konjunkturbelebungsmaßnahmen im Tiefbausektor. Die finanziellen Rahmenbedingungen blieben trotz teilweiser Erholung der LKW-Fahrleistung weiterhin gespannt. Ein weiterer maßgeblicher Einflussfaktor war als unmittelbare Folge aus dem Krisenjahr 2009 das Infrastrukturevaluierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, das zu einer deutlichen Verringerung des geplanten Investitionsvolumens 2011-2016 führte.

Intensiv gebaut wurde weiterhin an den 2. Röhren für Tauerntunnel (A 10 Tauern Autobahn), Bosrucktunnel (A 9 Pyhrn Autobahn) und Pfändertunnel (A 14 Rheintal Autobahn).

Die Bauarbeiten im ASFINAG-Netz, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S 10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2010 weitergeführt. Fortgeführt wurden 2010 weiters der in 2009 begonnene Bau der Einhausungen Flachau und Eben (A 10 Tauern Autobahn) sowie Innsbruck Amras (A 12 Inntal Autobahn).

Neben der Donaubrücke Traismauer (S 33 Kremser Schnellstraße) und der S 35 Brucker Schnellstraße (Abschnitt Stausee Zlaten – Mautstatt) konnte 2010 beim Roppener Tunnel (A 12 Inntal Autobahn) nach Inbetriebnahme der 2. Röhre 2009 die sanierte Bestandsröhre dem Verkehr übergeben werden. Nachdem bereits in 2009 die Arbeiten an der S 2 Wiener Nordrand Schnellstraße, sowie einem Teil der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße (Abschnitt Süßenbrunn – Eibesbrunn) abgeschlossen wurden, konnten im Jahr 2010 mit dem restlichen Teil der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße (Abschnitt Knoten Eibesbrunn – Knoten Korneuburg) und der A 5 Nord Autobahn (Abschnitt Eibesbrunn – Schrick) das PPP-Projekt finalisiert und somit zur Gänze für den Verkehr freigegeben werden.

Nach der Generalerneuerung der Strecken Hallein – Golling (A 10 Tauern Autobahn), Laßnitzhöhe - Graz/Ost (A 2 Süd Autobahn) und Assingberg – Steinberg (A 2 Süd Autobahn) konnten diese, sowie auch die Strecke Pichl – Meggenhofen (A 8 Innkreis Autobahn) nach erfolgter Verbreiterung und Generalsanierung in 2010 dem Verkehr übergeben werden.

Die 2009 begonnenen Generalerneuerungen Auhof - Steinhäusl (A 1 West Autobahn) sowie Wolfsbergtunnel (A 10 Tauern Autobahn) wurden 2010 fortgeführt.

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen (ohne Berücksichtigung der Aktivierung aus dem PPP-Projekt iHv. EUR 551 Mio.) betrug im Jahr 2010 rund EUR 0,8 Mrd. (2009: rd. EUR 1 Mrd.).

1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement

Die zentralen Aufgaben der betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken und in Reinigungsarbeiten inklusive Abfallbeseitigung sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfallereignissen. Mit der Eröffnung der Donaubrücke Traismauer startete die neue Autobahnmeisterei Jettsdorf die Betreuung S5 und der S33 zwischen Tulln und Traismauer Nord.

Die Verbesserung und serviceorientierte Ausrichtung in der betrieblichen Erhaltung durch die Tochtergesellschaften wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Durch Überarbeitung der Winterdienststrümschleifen und Verschiebung von LKW-Kapazitäten liegt die durchschnittliche Umlaufzeit (eines Räumdurchganges) nun bei 90 – 120 Minuten. Das Konzept wird durch zusätzliche Salz- und Soletankmöglichkeiten außerhalb der Autobahnmeistereien an der freien Strecke unterstützt. Die Wetterdatenbank integriert die nunmehr 200 Glättemeldeanlagen, weitere interne und externe Wetterdaten sowie GPS-unterstützte Streudateninputs aus den Einsatzfahrzeugen.

In den Servicegesellschaften betreibt die Elektromaschinelle Erhaltung nunmehr 12 Überwachungszentralen und die dazugehörigen Betriebstechnik-Einheiten. Die operativen Einheiten werden aus den zentralen Standorten Ansfelden, Wien, Graz und Innsbruck durch die Abteilungs-Services mit den Schwerpunkt-Themen Tunnelmanagement, CN.as-Koordination (Corporate Network ASFINAG), VBA-Koordination (Verkehrsbeeinflussungs-Anlagen) und Leittechnik unterstützt.

Das Bestandsmanagement organisiert sich nach den Themenbereichen Erhaltungsmanagement, konzeptive Planung und bauliche Erhaltung. Das Erhaltungsmanagementsystem ist für die Kontrolle, Überwachung und Prüfung von Bau-Objekten (Brücken, Tunnel, Stützmau-

ern, Lärmschutzwände, etc.) sowie für die Definition der daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Aus den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit den geplanten Neubauten und den Veränderungen der Kundenerfordernisse wird in der konzeptiven Planung die bedarfsgerechte Ausbaustrategie am Straßennetz entwickelt. Die bauliche Erhaltung hat die Aufgabe entsprechend dem daraus abgeleiteten Bauprogramm Kleinbaumaßnahmen rasch umzusetzen, um die Netzverfügbarkeit sicherzustellen.

Verkehrsmanagement- und -informationssysteme liefern einen wesentlichen Beitrag zur optimalen Nutzung von Verkehrswegen und zur Sicherung der Mobilität. Sie sind Basis eines modernen und kundenorientierten Gesamtverkehrssystems. Die ASFINAG Verkehrssteuerung in Wien Inzersdorf sorgt für die flächendeckende Datenerfassung von Netz-, Verkehrssicherheits- und Baustelleninformationen und erstellt Verkehrsprognosen und –statistiken. Sensoren liefern Verkehrs- und Umweltdaten in das Verkehrsmanagement- und -informationssystem. Dort errechnen moderne Verkehrsrechner die auf den Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu schaltenden Geschwindigkeiten und Kundeninformationen. Dadurch wird die Harmonisierung des Verkehrs, der Fahrkomfort und die Sicherheit gefördert.

1.2.4. Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen

Neben den Erlösen aus der Bewirtschaftung der Raststationen und Rastplätze sichert vor allem die professionelle Verwertung und Verwaltung von Liegenschaften entlang des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes zusätzliche Einnahmen. Hierzu zählen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen, -verpachtungen und –vermietungen, sowie aus Sondernutzungen von Autobahnen und Schnellstraßen (Querung und Längslegung von Leitungen aller Art wie Gas, Wasser, Strom, Kanal, Telekommunikation, die Errichtung von Mobilfunkmasten und die entgeltliche Zurverfügungstellung von Flächen für Park- und Lagerzwecke, sowie für Film- und Fotoaufnahmen). Zudem ist ASFINAG auf der Online-Immobilienplattform scAUT – Kooperationsprojekt der vier größten Immobilieneigentümer des Landes (BIG, ÖBB, Österreichische Bundesforste und ASFINAG) zur gemeinsamen Vermarktung ihrer Locations für Werbung, Filmproduktionen und Events – vertreten.

ASFINAG ist um eine möglichst gewinnbringende Veräußerung sämtlicher nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, die im Rahmen des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes ins Eigentum der ASFINAG übertragen wurden, bemüht. Vor diesem Hintergrund wurde der interne Verkaufsprozess optimiert und die Zuständigkeiten gesellschaftsübergreifend neu und klar definiert. Im Zuge der bereits gestarteten Verkaufsoffensive werden die betreffenden Liegenschaften je nach Wertigkeit über Internet, Tageszeitungen, Fachzeitschriften und eine entsprechende Ausschilderung vor Ort zum Kauf angeboten. Allein durch diese Form der Liegenschaftsverwertung konnten im Jahr 2010 Erlöse in der Höhe von rund EUR 4,5 Mio. erzielt werden.

1.2.5. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zu einem geringen Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für den Aufbau des Fremdkapitals ist. Die Optimierung der Finanzierungskosten orientiert sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG berücksichtigt neben den erwarteten Zinskosten auch das Risikopotential bestimmter Finanzierungsformen, wobei das bilanzwirksame Risiko nach IFRS nach den Methoden Value@Risk und CashFlow@Risk geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund EUR 1,4 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber stand eine Finanzierung in Form einer EUR 1,5 Mrd. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 3,375%.

Das im Jahr 2010 durchgeführte Update des Ratings bestätigte die Einstufung der ASFINAG in die höchste Bonitätsstufe durch die beiden größten Agenturen Moody's und Standard & Poor's.

Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten (zu Nominalwerten ohne Gegenrechnung von Fondsmittelbestand und ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) betragen per Jahresende rund EUR 10,3 Mrd.

Das mit EUR 10 Mrd. veröffentlichte EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Nach dem Wegfall der Kreditvertragsgebühr ab 2011 könnten nun aber auch Darlehen zu attraktiven Konditionen durchgeführt werden.

Der für 2011 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2011 von rd. EUR 300 Mio. ergeben.

1.2.6. Wirtschaftliche Lage

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der konzerneinheitliche Kontenplan optimiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Adaptierungen kam es unter anderem zu geringfügigen Umgliederungen und Änderungen im Bereich von Unterposten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Ein Vorjahresvergleich dieser Posten ist somit teilweise nur bedingt aussagekräftig. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Aussagekraft der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens ist hierdurch nicht gegeben. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Sonstige Schulden und Leistungen an Arbeitnehmer
- Sonstige Erträge
- Materialaufwendungen und sonstige bezogene Herstellungsleistungen
- Sonstige Aufwendungen

1.2.6.1. Vermögen

	31.12.2010		31.12.2009		31.12.2008	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Langfristige Vermögenswerte	13.767.317	96,73	12.745.855	96,86	12.066.957	96,77
Kurzfristige Vermögenswerte	465.952	3,27	413.367	3,31	403.189	3,23
	14.233.269	100,00	13.159.222	100,00	12.470.146	100,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2010 um EUR 889 Mio. und beläuft sich somit per 31.12.2010 auf EUR 12.120 Mio. Hier ist auch der Gegenwert der Baukosten für den 2010 freigegebenen Teil der PPP-Strecke in Höhe von rd. EUR 551 Mio. enthalten.

Die Sachanlagen (EUR 494 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus dem Zugang an Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die kurzfristigen Forderungen gegenüber Dritten (insbesondere Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) und die flüssigen Mittel in Höhe von EUR 203 Mio. (2009: EUR 167 Mio.). Die Erhöhung der flüssigen Mittel ergibt sich aus dem positiven Cashflow nach Finanzierung.

1.2.6.2. Eigenkapital und Schulden

	31.12.2010		31.12.2009		31.12.2008	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
<i>Eigenkapital aus Innenfinanzierung</i>	1.744.082	12,25	1.404.642	10,67	1.114.217	8,94
<i>Eigenkapital aus Außenfinanzierung</i>	467.049	3,28	467.049	3,55	467.049	3,75
Eigenkapital	2.211.131	15,53	1.871.691	14,22	1.581.266	12,68
Langfristige Schulden	10.933.008	76,81	9.096.665	69,13	8.498.254	68,15
Kurzfristige Schulden	1.089.130	7,65	2.190.866	16,65	2.390.626	19,17
	14.233.269	100,00	13.159.222	100,00	12.470.146	100,00

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2010 gestiegen. Durch die Finanzierungstätigkeit 2010 kam es zu einer Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals und somit zu einer Verschiebung von kurz- zu langfristig laufenden Positionen. Im Jahr 2010 wurden brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 1,5 Mrd. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit aufgenommen. Im Gegenzug wurde Fremdkapital in Höhe von EUR 1,4 Mrd. getilgt.

Das Fremdkapital beinhaltet auch den Gegenwert der Baukosten für den 2010 freigegebenen Teil der PPP-Strecke in Höhe von rd. EUR 551 Mio. Im Gegenzug erhöhen sich die immateriellen Vermögensgegenstände (Fruchtgenuss) um ebendiesen Betrag. Diese Verbindlichkeit wird über die Vertragslaufzeit des Konzessionsvertrages im Wege einer Annuität mit den laufenden Zahlungen an den Konzessionär Bonaventura getilgt.

1.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2010	2009	2008
	TSD €	TSD €	TSD €
Umsatzerlöse	2.471.815	2.036.184	2.010.860
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	946.743	853.131	1.003.888
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>38,30</i>	<i>41,90</i>	<i>49,92</i>
Abschreibungen	-85.836	-75.170	-72.172
Operatives Ergebnis (EBIT)	860.907	777.960	931.716
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>34,83</i>	<i>38,21</i>	<i>46,33</i>
Finanzergebnis	-411.051	-393.275	-489.527
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	449.856	384.685	442.189
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>18,20</i>	<i>19,13</i>	<i>21,99</i>
Periodenergebnis	339.316	290.202	329.864
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>16,87</i>	<i>14,43</i>	<i>16,40</i>
Kumuliertes Konzernergebnis	1.738.245	1.398.929	1.108.727

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) für 2010 betrug EUR 450 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (EUR 385 Mio.). Der starke Ergebnissprung wird dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber dem Krisenjahr 2009 um rd. 11% über dem Vorjahreswert liegen. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2010 um rd. EUR 130 Mio. erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 330 Mio. höher, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Das Finanzergebnis resultiert aus der Zinsensituation im Jahr 2010 für die variablen Komponenten. Hauptverantwortlich für das stabile Zinsergebnis war, dass es zu keiner signifikanten Neuverschuldung kam und die Zinsentwicklung im Jahr 2010 weiterhin sehr günstig war.

Nach Abzug der Steuern (inklusive latente Steuern) ergibt sich ein Periodenergebnis von EUR 339 Mio. (2009: EUR 290 Mio.).

1.2.6.4. Ertragsstruktur

	2010		2009		2008	
	TSD€	%	TSD€	%	TSD€	%
Sondermauterlöse	124.058	4,80	122.320	5,76	117.834	5,65
Vignetten Erlöse	356.747	13,79	338.213	15,92	335.750	16,09
LKW-Mauterlöse	1.031.016	39,85	926.168	43,60	1.062.011	50,88
Erlöse Vermietung/Verpachtung	29.148	1,13	34.984	1,65	35.805	1,72
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	23.208	0,90	18.888	0,89	18.522	0,89
sonstige Umsatzerlöse	280	0,01	175	0,01		
Erlöse aus der Weiterverrechnung	907.358	35,07	595.437	28,03	440.939	21,13
Umsatzerlöse	2.471.815	95,54	2.036.185	95,87	2.010.860	96,35
Aktivierete Egenleistungen	81	0,00	188	0,01	259	0,01
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	10.721	0,41	3.382	0,16	1.232	0,06
Erträge aus Zuschreibung zu Vermögenswerten	3.225	0,12	3.244	0,15		
Übrige sonstige Erträge	101.341	3,92	81.006	3,81	74.770	3,58
Sonstige Erträge	115.287	4,46	87.632	4,13	76.002	3,64
Umsatzerlöse und Erträge	2.587.183	100,00	2.124.005	100,00	2.087.120	100,00

Die Mauterlöse der ASFINAG haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die dafür hauptauschlaggebende Erhöhung bei der LKW-Maut ist auf die Fahrleistungssteigerung gegenüber dem Krisenjahr 2009 zurückzuführen. Die Fahrzeugfrequenzen erhöhten sich gegenüber 2009 um 6,6%. Die Steigerung bei der Vignette ist auf eine moderate Mengensteigerung (rd. 2%) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen. Die Sondermauterlöse stiegen kaum, die Erlöse aus dem Enforcement konnten merklich gesteigert werden. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen gingen leicht zurück und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur.

Die übrigen sonstigen Erträge betreffen großteils den ASFINAG-Anteil an Strafgeldern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 65 Mio.), Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

1.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2010		2009		2008	
	TSD€	%	TSD€	%	TSD€	%
Materialaufwendungen	1.318.349	76,37	941.263	69,93	756.347	65,46
Personalaufwendungen	160.859	9,32	151.858	11,28	146.526	12,68
Abschreibungen	85.836	4,97	75.170	5,58	72.172	6,25
Sonstige Aufwendungen	161.231	9,34	177.754	13,21	180.358	15,61
Aufwendungen	1.726.275	100,00	1.346.045	100,00	1.155.404	100,00

Die Materialaufwendungen lagen mit EUR 1.318 Mio. (inkl. Leistungen des Konzessionärs des PPP-Projektes) über dem Niveau des Vorjahres (EUR 941 Mio.). Allerdings ist 2010 jener Teil des PPP Projektes enthalten, der 2010 für den Verkehr freigegeben wurde (rd. EUR 551 Mio.). Aus diesem Titel waren 2009 lediglich 186 Mio. zu verbuchen.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der kollektivvertraglichen Erhöhung und der Steigerung der Personalzahlen gegenüber 2009 (+43 Mitarbeiter). Weiters führte die Berechnung der Personalrückstellungen der Landesmitarbeiter mittels der versicherungsmathematischen Methode zu einer einmaligen Erhöhung der Rückstellungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch außerplanmäßige Abschreibungen, u.a. hinsichtlich Vorleistungen (Projektierungs- und Projektmanagementleistungen) bei Projekten betreffend Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die einer Redimensionierung unterzogen wurden.

In der Position „Sonstige Aufwendungen“ wird der unter 1.2.6 beschriebene Umstand der Umgliederung von Konten schlagend, da etliche Positionen ab 2010 in den Materialaufwendungen ausgewiesen werden (z.B. Winterdienstmaterial, Streckenmaterial, Energie, Treibstoffe, etc.). Unabhängig davon sind diese Aufwendungen zu einem großen Teil durch externe Faktoren, wie die Intensität des Winters und der preislichen Situation der wesentlichen Betriebsmittel wie Streusalz, elektrischer Energie, Dieselpreis etc., abhängig. Einen erhöhenden Effekt auf diese Position hatte auch hier die Steigerung der Erlöse aus der LKW-Maut, da durch die höheren Erlöse am Brenner auch die Bemessungsgrundlage für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels gestiegen ist.

1.2.6.6. Kapitalflussrechnung nach IAS 7

	2010 TSD €	2009 TSD €	2008 TSD €
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	416.437	419.788	359.136
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-419.056	-448.885	-549.624
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	39.481	18.260	257.720
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.862	-10.837	67.232
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	166.634	177.471	110.239
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.496	166.634	177.471

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit betrug im Jahr 2010 EUR 416 Mio. Die Reduktion gegenüber 2009 ist hauptsächlich auf die außergewöhnlich geringe Ertragssteuervorschreibung 2009 zurückzuführen. Die Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 419 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2010 zu einem geringen negativen Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) von EUR -3 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR 39,5 Mio.), entstanden aus Neuaufnahmen iHv. EUR 1.481,7 Mio. und Tilgungen iHv. EUR 1.442,2 Mio., errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 203 Mio.

1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

	Gesamt 2010	ASFINAG 2010	MA Länder 2010	Gesamt 2009	Gesamt 2008
ASFINAG-Holding	119	118	1	121	127
ASFINAG Service GmbH *	1.527	772	755	1.510	1.518
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	261	250	11	255	253
ASFINAG Bau Management GmbH	263	243	20	244	215
ASFINAG Maut Service GmbH	545	545	0	541	527
ASFINAG International GmbH	4	4	0	5	4
Summe Headcounts	2.719	1.932	787	2.676	2.644

*die Zahlen der Jahre 2008 und 2009 ergeben sich aus der Zusammenlegung der ASFINAG Service GmbH Nord, ASFINAG Service GmbH Süd und ASFINAG Service GmbH Süd.

Gegenüber 2010 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31.12. um 43 Mitarbeiter gestiegen. Im Wesentlichen betraf dies die Stärkung der Eigenleistungen im Bereich Baumanagement, der Neuaufstellung der Servicegesellschaft und insbesondere auch die Inbetriebnahme der Autobahnmeisterei Jettsdorf (S33/S5).

Die Fluktuation für das Jahr 2010 betrug 2,6 %, und liegt damit unter dem Wert 2009. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2010 sind insgesamt 20 Lehrlinge in Ausbildung. Das erste Traineeprogramm der ASFINAG wurde erfolgreich abgeschlossen. Alle Trainees konnten in aktuelle Positionen übernommen werden und sind produktiv.

Im Jahr 2010 wurde die Ausbildung für Führungskräfte neu konzeptioniert und ausgeschrieben. Basierend auf Werten und definierten Führungskompetenzen der ASFINAG wurde ein Programm geschaffen, welches einerseits für den jeweiligen Bedarf der einzelnen Zielgruppen differenziert wurde; die wesentlichen Themen jedoch in jeder Führungsebene unverändert bleiben.

Talentkonferenzen wurden in allen Gesellschaften der ASFINAG abgehalten, um bereits frühzeitig potentielle Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu identifizieren und vorzubereiten.

1.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2010 2.175 km (2009: 2.135 km). Auf diesem Netz befinden sich ca. 5.000 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von rd. 340 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von rd. 340 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1.200 km.

1.3.3. Umweltbelange

Um die Auswirkungen des Straßenbaus bzw. des steigenden Verkehrsaufkommens in vertretbaren Grenzen zu halten, wurden die Investitionen in den Anrainer- und Umweltschutz in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Derzeit fließt ein großer Anteil der Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken in den Lärm- und Umweltschutz. Dieser wichtige Faktor soll unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte weiter optimiert werden.

Mit Februar 2010 wurde der ASFINAG Lärmkataster im Internet veröffentlicht, welcher die Schallbelastung entlang des gesamten Bundesstraßennetzes darstellt. Dieser Lärmkataster stellt ein einzigartiges Planungs- und Informationstool für die strategische Planung von Lärmschutz dar und ist die Grundlage für die Priorisierung von Projekten im Bauprogramm. Die prioritär zu schützenden Wohnbereiche wurden für das Jahr 2010 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten und der Baustellekoordination zusammengeführt und Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt.

Im Jahr 2010 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 26 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandnetz investiert, in die Umweltentlastungsmaßnahmen am Bestandsnetz für die Einhausungen und Lärmschutzgalerien Amras, Eben und Flachau investierte die ASFINAG im Jahr 2010 rd. EUR 25 Mio.

Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2010 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.200 km (2009: 1.090 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 3,8 Mio. m² (2009: 3,4 Mio. m²) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung in Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Zudem ist Umwelt- und Verfahrensmanagement eine begleitende Projektmanagementfunktion für die ASFINAG-Projekte. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Begleitung von Projekten vom Projektstart (Vorstudie) über sämtliche erforderliche Genehmigungen (UVP, Materienrechte) bis hin zur Baufertigstellung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Das Jahr 2011 hat den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2011 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2011 insbesondere bei der LKW-Maut unterstellt, dass die Erlöse (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2010 einen leichten Verkehrszuwachs abbilden (+2,5% LKW Maut, rd. 1% PKW-Vignette und rd. 1,5% PKW Sondermaut) und somit rd. EUR 1.516 Mio. betragen. Als Planungsgrundlage wurde die Einschätzung des Managements hinterlegt, dass sich die Erholung der Verkehrsleistung gegenüber dem starken Aufschwung 2010 abgemildert fortsetzt. Ein wesentlicher Punkt für die Erlösentwicklung wird weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der seit 1.1.2010 aktiven schadstoffabhängigen Bemautung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparks sein.

Das Bauprogramm ist mit rd. EUR 845 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR -422 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und der weiteren geplanten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 432 Mio., was einem Periodenergebnis von EUR 329 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeiträgen ein hoher Stellenwert zukommen.

Die konsequente Umsetzung des Effizienzsteigerungsprogramms ist ein wesentlicher Fokus, die vom Eigentümer geforderte Senkung der Investitionskosten der Neubauprojekte um 10% bezogen auf die Kostenbasis 2007 wurde mit Abschluss des Geschäftsjahres 2010 erreicht, wird allerdings mit Hochdruck weiterbetrieben.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1 Cashflowrisiko

Das Zinsniveau lag im Jahr 2009 auf historischen Tiefständen. Im langfristigen Bereich setzte sich der Trend nach unten allerdings 2010 weiter fort. Die Rendite der 10-jährigen EUR-Benchmark fiel von 3,4% zu Jahresbeginn auf 2,7% zu Jahresende. Im kurzfristigen Bereich erfolgte im Laufe des Jahres 2010 eine leichte Aufwärtsbewegung. Der 3-Monats-Euribor lag zu Jahresbeginn bei rund 0,7%, zu Jahresende bei rund 1,0%. Für 2011 wird mit einer leichten Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus gerechnet.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) der Swappositionen (Derivate) werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz der entsprechenden Währung (EUR, CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2010 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf EUR 607 Mio. (2009: EUR 497 Mio.) oder 5,91% (2009: 4,87%) der langfristigen Verbindlichkeiten geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 10.275,8 Mio. (2009: EUR 10.206,9 Mio.), resultiert. Da die ASFINAG ihre Verbindlichkeiten bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird auch der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value@Risk berechnet, welcher auf EUR 17,4 Mio. (2009: EUR 32,4 Mio.) geschätzt wird.

Der CashFlow@Risk ist mit ca. EUR 37,5 Mio. im Vergleich zu 91,1 Mio. im Jahr 2009 deutlich gesunken. Grund ist die teilweise Umschichtung des Portfolios von variabel zu fix verzinslichen Verbindlichkeiten. Ende 2009 lag der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten bei rund 26,1%, Ende 2010 bei rund 14%. Zur Reduzierung beigetragen hat auch der Rückgang der Volatilitäten während des Berichtsjahres.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 6,32 Jahre (2009: 5,10 Jahre), die „modified duration“ beträgt 4,83 Jahre (2009: 3,89 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,82 % p.a. (2009: 3,69 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG nach wie vor gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

Die gegenwärtige Kapitalmarktsituation bevorzugt sogar staatsgarantierte Schuldner gegenüber allen anderen Schuldnerkategorien.

2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

War das Jahr 2009 noch durch die tiefste Rezession seit dem 2. Weltkrieg gekennzeichnet, konnte sich die Weltwirtschaft 2010 wieder leicht erholen und die Gefahr eines neuerlichen Einbruchs scheint vorerst gebannt. Allerdings stiegen die Staatsverschuldungen aufgrund der während der Finanz- und Wirtschaftskrise gesetzten gegensteuernden Maßnahmen dramatisch in die Höhe. Besonders drastisch war die Situation in einigen europäischen Staaten, denen letztlich nur das konzertierte Auftreten der Europäischen Staatengemeinschaft helfen konnte.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Die starke Steigerung im Jahr 2007 stellte sicherlich eine Ausnahmeerscheinung dar. Entgegen allen bisherigen Einschätzungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld noch mehr an Bedeutung gewinnt.

Auf der Kostenseite hat die Situation 2008 zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich um rd. 9% gestiegen sind. 2009 fand allerdings umgehend eine Korrektur dieser außerordentlich starken Steigerung statt. Im Jahr 2010 hat sowohl der Güterverkehr wieder aufgeholt und auch die Baupreisentwicklung hat sich wieder normalisiert.

Aufgrund dieser möglichen Entwicklungen ist die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 besonders erfreulich, weil sie auf der Einnahmeseite der ASFINAG die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG, bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Vom Jahr 2011 wird eine moderate Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs erwartet. Die Wachstumserwartungen für 2011 liegen in der Europäischen Union (laut Europäischer Kommission) bei rund 1,8%.

Die Herausforderung für die Euro-Staaten im Jahr 2011 wird darin liegen, ein funktionierendes Regelwerk für die Aufrechterhaltung eines stabilen Außenwertes des Euro zu finden und umzusetzen sowie einen Modus zu finden, wie mit den massiven Verschuldungen einzelner Staaten umzugehen ist.

2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Da der diesbezügliche Standard im europäischen Vergleich allerdings derzeit bereits als sehr hoch einzustufen ist, muss hier nicht mit einer maßgeblichen Verschärfung der Situation gerechnet werden.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1.1.2010 wurde die Bemautung der KfZ > 3,5t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basistarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) betreffend die Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber 2009 vermindert, da nach der Erstumstellung bereits ein Jahr mit gesicherten IST-Daten vorliegt. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen.

2.2.5 IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel bei den kritischen Services ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,8 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 17,5 Stunden pro Jahr. Erreicht wird dieses Ziel durch pro-aktive Planung hinsichtlich Hardware und Implementierung von Redundanzen betreffend getrennten Rechenzentren, Serverfunktionalitäten und Datenhaltungen.

Bei den dezentralen Geräten wird eine hohe Verfügbarkeit durch eine entsprechende Lagerhaltung an IT-Komponenten erreicht.

Absolute Datensicherheit stellen wir durch redundante Datenhaltung in zwei geographisch getrennten Rechenzentren, laufende Datensicherung und Lagerung der Sicherungsdatenbestände außerhalb unseres Unternehmens in Tresorräumen bei Banken sicher. Die IT-Sicherheit wird durch Security-Checks einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und dadurch auf einem hohen Level gehalten.

2010 wurde ein modernes Ticketsystem in Anlehnung an die ITIL Standards eingeführt, welches die durchgängige und zeitgerechte Bearbeitung von Störungen und Änderungen am System sicherstellt.

2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko

Grundsätzlich ist die Gesamtfuktuation der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktiven Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

In der Mitarbeiterumfrage 2010 wurde von allen Mitarbeitern bestätigt, dass Weiterbildung (Steigerung um +0,3 auf einer 6-stufigen Skala) und Weiterentwicklung (Steigerung um +0,2

auf einer 6-stufigen Skala) wesentlich verbessert werden konnten. Der Wert der ASFINAG für den international anerkannten Engagement Index liegt bei 1,9. Der maximal erreichbare Wert ist 6, der schlechteste Wert wäre 1.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Den Schwerpunkt 2010 bildete die Vernetzung der F&E Agenden mit der strategischen Ausrichtung der ASFINAG. Innovative Lösungen auf Basis von Forschung und Entwicklung sollen einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Ziels der ASFINAG, in den Bereichen Streckenverfügbarkeit, Information und Sicherheit zu den führenden Straßenbetreibern Europas zu zählen, leisten.

Ebenso sollen die F&E Aktivitäten die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern unterstützen. Die 2009 implementierte F&E Plattform zum regelmäßigen Austausch aller Akteure im Unternehmen wurde 2010 erfolgreich institutionalisiert. Zwei weitere Bände der Ende 2009 erstmals erschienenen F&E Schriftenreihe wurden publiziert. Die zahlreichen bisher für F&E gültigen Prozesse wurden zu einem unternehmensweit gültigen F&E Prozess zusammengeführt. Dabei standen die Verständlichkeit und der Nutzen für alle Prozessbeteiligten im Mittelpunkt.

Die bereits gute Zusammenarbeit mit dem BMVIT und anderen Infrastrukturbetreibern (Stichwort Infrastrukturforschung) sowie auch mit zahlreichen Partnern aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft wurde fortgeführt und gezielt intensiviert. Begonnen wurde auch die gezielte Positionierung in der Österreichischen Förderungslandschaft, diese Aktivität ist jedoch noch im Laufen.

Abschließend hat sich die ASFINAG zur Erreichung ihrer F&E Ziele dazu bekannt, pro Jahr und Streckenkilometer rund EUR 2.000 in Forschung & Entwicklung zu investieren. Dies entspricht einem F&E Budget von rund EUR 4 Mio. pro Jahr. Operative Projektinformationen sowie sämtliche Bände der F&E Schriftenreihe finden sich auf unserer Homepage: www.asfinag.at → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines umfassenden Risikomanagementprojekt - abgeschlossen im Jahr 2009 - das erste volle Jahr dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Chancen und Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks¹. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzernerheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussendung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gemäß Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gemäß Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20.12.2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen weitestgehend über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Banken erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsbuchungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ist im Aufbau und ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos

am wichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Bauprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen /Konkursen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse etc.

4.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In unterjährig stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken pro Geschäftsbereich erfolgt in Form eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung und Risikomanager. Der Kernpunkt der Managementinformation ist ein Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst umfassendes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Chancen & Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) als die maßgeblichen identifiziert:

- Für die ASFINAG nachteilige Änderung relevanter Gesetze
- Erhöhung Kostentreiber und Indexsteigerungen
- Drastische Erlösminderung
- Veränderung des Unternehmensratings
- Zinssatzschwankung i.S. eines Schockszenarios
- Vorbereitung und Abwicklung von Bewilligungsverfahren
- Verschärfung von Richtlinien und Normen
- Erforderliche Planungsänderungen im Baubereich
- Ereignis im Tunnel (Brand, Gift..)
- Baugrundrisiko

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch Grundlage für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Chancen und Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Chancen und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

4.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, wurden die Ist-Prozesse erhoben und mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters wurde dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

4.4. Information und Kommunikation

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüberhinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen bei Wechselkursen und Zinsen, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über das Risikomonitoring hinsichtlich Finanzierung.

4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 6. April 2011

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bericht zum Konzernabschluss**

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss
und für die Konzernbuchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang
der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

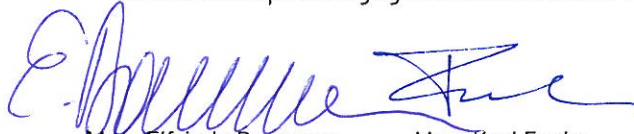
Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a (2) UGB sind zutreffend.

Wien, am 6. April 2011

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin

Mag. Karl Fuchs
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2010)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009 sowie am 22.3.2010

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

KOPIE

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

KOPIE

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Berauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

KOPIE

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.



Verantwortlichkeitserklärung gem. § 82 Abs 4 Z3 BörseG

Die Vorstandsmitglieder der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft erklären nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards des BWG und UGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31.12.2010 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns vermitteln.

Weiters wird nach bestem Wissen bestätigt, dass die Lageberichte den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns so darstellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die Lageberichte die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und der Konzern ausgesetzt sind, beschreiben.

Wien, am 26.04.2011

Der Vorstand

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft



Dr. Klaus Schierhackl
Finanzvorstand



DI Alois Schedl
Technischer Vorstand